

Bayerischer Landtag
5. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

55. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Oktober 1964, 9 Uhr
in München

Geschäftliches	1917, 1918
Übertritt des Abg. Winklhofer von der BP- zur CSU-Fraktion und Nominierung als Mitglied des Wirtschaftsausschusses	1918
Wahl eines neuen fünften Schriftführers	1918
Ausschußumbesetzungen seitens der CSU- Fraktion	1918
Erklärung des Ministerpräsidenten Ministerpräsident Dr. Goppel	1918
Interpellation der Abg. Gabert, Högn, Sichel u. Frakt. betr. Förderung der Grenz- und Zonenrandgebiete (Beil. 1391) Sichler (SPD), Interpellant Staatsminister Dr. Schedl	1928 1935
Vertagung	1943
Antrag der Abg. Dr. Huber, Zehner, Nägels- bach u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Leistungen des Staa- tes für private Höhere Schulen und Mittel- schulen (Beil. 1324) — Erste Lesung — Beschluß	1943
Antrag der Abg. Dr. Huber u. Frakt. betr. Gesetz über die Förderung besonderer Be- gabungen im Bereich der weiterführenden Schulen und Hochschulen (Beil. 1325) — Erste Lesung — Beschluß	1943

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landeswahlgesetzes (Beil. 1333)**

— Erste Lesung —

Staatsminister Junker	1944, 1945
Kramer (SPD)	1944
Dr. Haas (FDP)	1944
Dr. Dehler (FDP)	1946
Namentliche Abstimmung	1946
Beschluß	1946

(Unterbrechung der Sitzung)

Mündliche Anfragen gem. § 78 GeschO

1. Auflösung der Bundesbahndirektion Augsburg Fink Hugo (CSU) Staatssekretär Wacher	1947 1947
2. Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke Kit- zingen—Etwashausen Schneier (SPD) Mergler (CSU) Staatssekretär Wacher	1947, 1948 1947 1947, 1948
3. Aufenthaltserleichterungen für Besucher aus Mitteldeutschland Härtl (SPD) Staatsminister Junker	1948 1948
4. Ergänzende Berufsausbildung für Krie- gerwaisen Frau Nägelsbach (CSU) Staatsminister Junker	1948 1948
5. Errichtung eines Flurbereinigungsamtes in Regensburg und Flurbereinigungs- maßnahmen in der Oberpfalz Werner (CSU) Staatsminister Dr. Hundhammer	1948 1949
6. Lärmbelästigung und Gefährdung der Be- völkerung durch den Luftwaffenflugplatz Leipheim Ospald (SPD) Ministerpräsident Dr. Goppel	1949 1949
7. Errichtung einer Haftpflichtversiche- rungsanstalt für Landwirte Röhl (CSU) Staatsminister Schütz	1949, 1950 1949, 1950
8. Ortsklasse S für Ansbach, Bayreuth und Landshut Müller (SPD) Staatsminister Dr. Pöhner	1950 1950
9. Ausbau der Staatsstraße 2194 Nüssel (CSU) Staatsminister Junker	1950 1950

(Präsident Hanauer)

Ich werde anschließend dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort zu Punkt 3 der Tagesordnung erteilen und nach Erledigung des Punktes 3 den Punkt 9 der Tagesordnung aufrufen, weil der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr bereits heute nachmittag bei einer Verwaltungsratssitzung der Bundespost in Bonn sein muß.

Im übrigen wird die Tagesordnung zifferngemäß abgewickelt werden mit der Maßgabe, daß Punkt 1 heute nachmittag um 15 Uhr und Punkt 4 morgen vormittag aufgerufen werden.

Zuvor einige geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen:

Mit Schreiben vom 26. Oktober 1964 teilt Herr Abgeordneter **Hans Winklhofer** mit, daß er aus der Fraktion der Bayernpartei ausgeschieden und in die Fraktion der CSU eingetreten sei.

Die Fraktion der **Bayernpartei** nominiert anstelle des Herrn Abgeordneten Hans Winklhofer in den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr den Herrn Abgeordneten **Gottfried Loher**. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Mit dem Austritt aus der Fraktion der Bayernpartei hat der Herr Abgeordnete Winklhofer die Mitgliedschaft im Präsidium, dem er als fünfter Schriftführer angehörte, verloren. Es ist gemäß § 10 der Geschäftsordnung die **Wahl eines neuen Schriftführers** vorzunehmen. Die Bayernpartei schlägt für die Wahl zum fünften Schriftführer den Herrn Abgeordneten **Alfons Gaßner** vor.

(Unruhe)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl in einfacher Form vorzunehmen.

(Unruhe)

Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich darf diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die der Wahl ihre Zustimmung geben wollen, bitten, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Soweit sichtbar, ohne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei 7 Stimmenthaltungen, einschließlich der des Betroffenen, ist die Wahl mit überwiegender Mehrheit durchgeführt.

Ich begrüße Herrn Kollegen **Gaßner** im Kreise des Präsidiums. Ich hoffe auf gute Zusammenarbeit. Ich darf vielleicht rein für die Statistik feststellen, daß damit 33 $\frac{1}{3}$ Prozent der Fraktionsmitglieder der Bayernpartei auch Mitglieder des Präsidiums sind.

(Heiterkeit)

Die **Fraktion der CSU** gibt folgende **Ausschußumbesetzungen** bekannt:

Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung: anstelle des Herrn Abgeordneten Dr. Ludwig **Huber** Herr Abgeordneter **Anton Jauernig**;

Ausschuß für Kulturpolitische Fragen: anstelle von Herrn Abgeordneten **Erwin Lauerbach** Herr

Abgeordneter **Ernst Lechner**, anstelle von Herrn Prälat **Lerch** Herr Abgeordneter **Alfred Dick**;

Ausschuß für Sicherheitsfragen: anstelle von Herrn Abgeordneten **Erwin Lauerbach** Herr Abgeordneter **Dr. Bruno Merk**, anstelle von Herrn Abgeordneten **Dr. Pirkl** Herr Abgeordneter **Karl Schäfer**;

Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten: anstelle von Herrn Abgeordneten **Dr. Pirkl** Herr Abgeordneter **Paul Strenkert**;

Ausschuß für Bundesangelegenheiten: anstelle des Herrn Abgeordneten **Georg Kügel** Herr Abgeordneter **Dr. h. c. Rudolf Eberhard**.

Das Hohe Haus nimmt von diesen Veränderungen Kenntnis.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Abgabe einer Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Sie und die Öffentlichkeit sind es gewöhnt, daß die Staatsregierung diesem Hohen Hause über ihre Arbeit und ihre Vorhaben zu Beginn der Legislaturperioden und bei der alljährlichen Haushaltsvorlage berichtet. Die Vielfalt des jeweils noch dazu ressortgebunden Anzusprechenden bringt es mit sich, daß dabei auf besondere Einzelprobleme nicht im erwünschten Umfang und nicht immer in der notwendigen Zusammenschau eingegangen werden kann.

Von Zeit zu Zeit sollten Sie aber nach der Meinung der Staatsregierung zusammenfassend über **besonders wichtige Aufgaben und Vorhaben** wie über die Auffassung der Staatsregierung dazu unterrichtet werden. Denn Sie, die Abgeordneten des bayerischen Volkes, entscheiden darüber, ob die Staatsregierung ihre Vorhaben verwirklichen kann, weil Sie die Mittel bewilligen und die gesetzlichen Grundlagen schaffen müssen. Deswegen, meine Damen und Herren, habe ich vom Herrn Präsidenten den heutigen Termin erbeten, um Ihnen vorzutragen, nach welchen Richtlinien die Staatsregierung die Probleme der **Wirtschaftsstruktur unseres Landes** angeht. Ich stelle die Ziele voran und lege Ihnen anschließend die Gründe dar, die für die Aufstellung dieser Ziele maßgebend sind. Dann darf ich Ihnen unsere Vorstellungen in den Grundzügen vortragen, wie wir diese Ziele erreichen wollen. Auf Einzelheiten werden die Herren Staatsminister bei der Vorlage ihrer Haushalte eingehen.

Unsere **Ziele** sind demnach:

Erstens: Wir müssen unsere Bemühungen fortsetzen und intensivieren, die Wirtschaft, vor allem die Landwirtschaft, nicht nur EWG-fest zu machen, sondern überhaupt zu stärken.

Zweitens: Wir müssen der Entvölkerung des flachen Landes und der weiteren Verdichtung in

(Ministerpräsident Goppel)

wenigen Zentren weiterhin entgegenwirken, um die Ausgewogenheit zwischen Bevölkerungsdichte und Wirtschaftskraft über das ganze Land hin herbeizuführen.

Drittens: Wir müssen Fern- und Saisonpendlern noch mehr Gelegenheit und Anregung geben, in der Heimat zu bleiben.

(Sehr gut!)

Viertens: Wir müssen das Grenzland halten.

Fast ein Viertel Bayerns ist heute **Grenzland**, wenn man als Grenzland den 40 Kilometer tiefen Streifen entlang der Grenze zur Tschechoslowakei und entlang der Demarkationslinie zur sowjetisch besetzten Zone Deutschlands bezeichnet. Die Demarkationslinie ist zwar keine Grenze im üblichen Sinn. Sie grenzt nicht zwei Staaten gegeneinander ab. Sie trennt zwei Teile eines Landes, unseres einen Deutschland. Aber gerade deshalb ist diese Linie viel einschneidender als eine Staatsgrenze. Der Eiserner Vorhang hat zum Teil die ohnehin ärmsten Gegenden Bayerns betroffen. So werden alle Schwächen der wirtschaftlichen Struktur am deutlichsten im Grenzland; sie fordern darum gerade hier unsere kräftigste Hilfe.

Es hat nicht an Vorschlägen gefehlt, das Problem auf eine sehr einfache Weise zu lösen: industriell kaum besetzte und wegen schlechter Böden und schlechten Klimas für die Landwirtschaft wenig geeignete Landesteile einfach mit Wäldern zu bedecken, sie zu entvölkern und so sie aufzugeben. Ich glaube mich mit dem ganzen Hohen Hause darin einig, daß gerade das keine Lösung für uns ist. Unser Eintreten für das Heimatrecht der Flüchtlinge und Vertriebenen müßte unglaublich werden, wenn wir aus nur wirtschaftlichen Überlegungen und gleichgültig gegenüber Volk und Raum Heimat aufgäben. Und vor allem: Wenn die getrennten Teile unseres deutschen Vaterlandes wiedervereinigt werden sollen — und sie werden es eines Tages —, dann darf die **Nahtstelle nicht verödet** sein. Wenn unsere Lebensauffassung anziehend bleiben und wirken soll, dann muß sie an dieser Nahtstelle glaubhaft dargestellt und gelebt werden. Und wenn die Trennung nicht gefördert, sondern der Zusammenhalt verstärkt werden soll, dann gilt hier wie für alle Nahtstellen, daß diese Nahtstelle besonders betreut, behütet und verstärkt werden muß. Unser Zonenrand- und Grenzgebiet ist diese Nahtstelle.

Mit Sorge, meine Damen und Herren, spricht man allenthalben von einer Neigung weg vom Grenzland, weg überhaupt vom Land, hinein in die Städte. Die Statistik weist aus, daß in Niederbayern heute um rund 100 000 Menschen weniger leben als 1950, obwohl dort seither ein Geburtenüberschuß von 115 000 Kindern besteht. Der sogenannte **Wanderungsverlust** in Niederbayern beträgt also 215 000 Menschen oder rund 20 Prozent. In der Oberpfalz beträgt dieser Wanderungsverlust 11 Prozent. Wenn man auch deswegen nicht schon von einer Entvölkerung des Grenzlandes sprechen darf, weil damit viele Flüchtlinge und Heimatver-

triebene gezählt sind, die zum Ende des Krieges zunächst in diese Bezirke gekommen waren und im Laufe der Jahre in anderen Teilen Deutschlands eine neue Heimat gefunden haben, so wird damit doch ein Trend fortgesetzt, den heute zu übersehen unverantwortlicher Leichtsinns wäre. Darum: **das Grenzland halten**. Aber nicht nur das!

Die Anziehungskraft der Städte, vor allem der großen, ist nicht zu verkennen. Dabei sind es nicht etwa nur Vergnügungen, die das Leben in der Stadt anziehender erscheinen lassen. Möglichkeiten, gute Arbeitsplätze auszusuchen, hohe Löhne, größere freiwillige Sozialleistungen der großen Unternehmen und bessere Aussichten für die Ausbildung der Kinder und manches mehr veranlassen viele Menschen, vom Land weg in die Stadt zu ziehen. Aber wir müssen auch **das Land, das flache Land, halten**. Es darf, meine Damen und Herren, kein irgendwie geartetes, kein soziales oder kulturelles Gefälle geben zwischen Land und Stadt. Das läßt sich nur erreichen, wenn die Wirtschaftskraft nicht zusammengeballt ist in einigen großen Orten — weil ja von der Wirtschaftskraft und ihren Leistungsergebnissen jedenfalls die Chancen der gesellschaftlichen, geistigen und kulturellen Kraft mit abhängen —, das läßt sich nur erreichen, wenn sie gestreut ist über das ganze Land, wenn die Menschen nicht mehr zum Kapital kommen müssen, sondern wenn das Kapital hinauskommt zu ihnen, aufs Land.

(Bravoruf und Beifall bei der CSU)

So sind wir bestrebt, das Land weiter zu industrialisieren. Aber wir wollen es nicht um den Preis, daß die Industriearbeiter und ihre Familien eines Tages auch hier so eng aufeinander, im Lärm und Gedränge des Verkehrs, in verunreinigter Luft und an verschmutzten Wasserläufen leben müssen wie die Bewohner typischer Industriegebiete alten Stiles.

Der Bevölkerung das **Verbleiben auf dem Lande** möglich und schmackhaft zu machen, liegt auch im Interesse der Städte, die schon jetzt kaum mehr mit den Problemen fertig werden, die der ständige und starke Zuzug ihnen einbringt. Der Verkehr hat keinen Platz mehr. Für die laufend zu vergrößernden öffentlichen Einrichtungen entstehen zudem Kosten, die in keinem Verhältnis mehr stehen zum Zuwachs an kommunalen Einnahmen, Kosten, die trotz der namhaften und stets steigenden staatlichen Hilfen kaum mehr aufzubringen sind. Der **Zug zur Stadt** wird sich aber nur aufhalten lassen, wenn das Leben auf dem Land so lebenswert und auf seine Art so lockend erscheinen kann wie das in der Stadt. Das soll und kann nicht heißen, meine Damen und Herren, aus Kötzing etwa eine Stadt wie Regensburg und aus Regensburg eine Weltstadt wie München werden zu lassen. Aber wenn einer im Dorf oder in der Kleinstadt vor der Wahl steht, daheim zu bleiben oder in eine Großstadt zu gehen, dann soll der Saldo von Vorzügen und Nachteilen wenigstens ausgeglichen sein.

Das ist auch eine Grundvoraussetzung dafür, daß **Fernpendler und Saisonpendler** wieder in ihrer engeren Heimat bleiben können und wollen. Nach der Volkszählung von 1961 unterhielten 29 000 Bürger

(Ministerpräsident Goppel)

geben über die gesamte wirtschaftliche Lage, über die notwendige Entwicklung und über jene Orte mit zentraler Funktion, die Mittelpunkte der Förderung dieser Räume werden sollen.

Die Staatsregierung kann sich hierbei auch auf die Ergebnisse eingehender Untersuchungen berufen, die sie schon vor längerer Zeit eingeholt hat. Die Arbeiten konnten teilweise mit einem Zuschuß der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ermöglicht werden — auch ein Ergebnis unserer seit langem bestehenden, ständigen engen Kontakte zur EWG-Kommission. Weitere Gutachten über zwei andere besonders wichtige Räume werden folgen.

In den Räumen, deren Förderung jeweils für dringlich befunden wird, beispielhaft beginnend mit den drei eben genannten — ich betone das Beispielhafte —, sieht die Staatsregierung **Schwerpunkte der Strukturverbesserung**. Die **Förderungsmaßnahmen in den übrigen Landesteilen** sollen deswegen jedoch **nicht eingeschränkt** werden. Ich werde Ihnen doch darlegen, wie das erreicht werden kann, wenn es dieses Hohe Haus uns ermöglicht.

Die verstärkten Maßnahmen sollen, wie bisher, **Anreize** für unternehmerische Initiativen und für die Wahl des Arbeitsplatzes durch die Arbeitnehmer sein. Wir wollen keinerlei Dirigismus. Wir wollen, ermutigt durch die bisherigen großen Erfolge dieser Art von Wirtschaftspolitik, durch positive Anreize Unternehmer und Arbeitskräfte anregen, dorthin zu gehen, wo es nach unserer Vorstellung im Interesse des Landes zweckmäßig ist. Die Anreize bestehen in einer weiter verbesserten Infrastruktur und in Hilfen für den einzelnen Unternehmer und den einzelnen Arbeitnehmer.

Ein besonders wirksamer Anreiz für den Ausbau bestehender oder für die Ansiedlung neuer Betriebe ist — ich sagte es schon — eine **gute Infrastruktur**. Dieses Wort faßt den Unterbau zusammen, den der Unternehmer vorfinden will, damit er seinen Betrieb an einem für ihn und für die Allgemeinheit günstigen Standort einrichten oder erweitern kann: Energie, Verkehrswege, gutes Wasser, moderne Abwasserbeseitigung. Die bisherige Politik der Staatsregierung hat die Infrastruktur in vielen Gegenden ganz entscheidend verbessert. Ich brauche nur an die Raffinerien um Ingolstadt zu erinnern, an die Verbesserungen des Straßennetzes, an den Ausbau der Elektrizitätsversorgung oder etwa an die großen Gruppenwasserversorgungen, die im Bau oder in der Planung sind, auch an den Ausbau des Nahflugverkehrsnetzes. Seit Jahren, meine Damen und Herren, wird in Bayern an allen diesen Verbesserungen der Infrastruktur gearbeitet. Staat und Selbstverwaltungskörperschaften wirken dabei erfolgreich zusammen. Die weitere Verbesserung der Infrastruktur hängt davon ab, welche **Geldmittel** zur Verfügung stehen. Wir haben im Entwurf für den Haushaltsplan des nächsten Jahres, den Ihnen morgen der

Herr Finanzminister vortragen wird, wiederum kräftige Akzente gesetzt für solche Infrastrukturmaßnahmen. Ich bitte Sie dringend, meine Damen und Herren, diesen Vorschlägen zu entsprechen. Daß wir die im Haushalt vorgesehenen Vorhaben ausführen können, ist die erste Voraussetzung für die doch wohl von diesem Hohen Haus einhellig angestrebte Strukturverbesserung. Die Staatsregierung bemüht sich neben den eigenen Vorhaben auch mit größtem Nachdruck um alle die Infrastruktur unseres Landes beeinflussenden Maßnahmen anderer Stellen.

Hier muß ich ein Wort zur **Bundesbahn** sagen, meine Damen und Herren. In den letzten Wochen wurde unter Bruch von Vertraulichkeiten und damit von Vertrauen durch gezielte Indiskretionen Unruhe ins Volk gebracht im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Deutschen Bundesbahn. Der Staatsregierung ist die auszugsweise in die Öffentlichkeit gebrachte Denkschrift aus der Verwaltung der Bundesbahn bisher nicht bekannt.

(Hört, hört!)

Die Staatsregierung lehnt es auch ab, sich interne Arbeitspapiere hintenherum zu verschaffen.

(Beifall bei der CSU — Zurufe des Abg. Sichler und anderer von der SPD)

Sie ist sicher, daß die Bundesregierung den Ländern und damit auch Bayern die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit geben wird, zu beabsichtigten Veränderungen im Betrieb der Bundesbahn frühzeitig Stellung zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Ich frage mich nur, was dabei herauskommt!)

— Warten wir ab! Ich habe auf die Pressemeldungen hin selbst mit der Bundesregierung Verbindung aufgenommen und die Auffassung, die ich Ihnen hier vortrage, ausdrücklich bestätigt erhalten. Man hat mir ferner erklärt, daß es sich bei jenem auszugsweise bekannt gewordenen Gutachten um eine Ausarbeitung der Verwaltung

(Abg. Essl: Des Vorstandes!)

der Bundesbahn handelt, die noch nicht einmal der Bundesregierung vorliegt. — Der Vorstand verwaltet doch auch! — Wir müssen es der Bundesbahnverwaltung überlassen, welches Material sie der Bundesregierung unterbreiten will, um zu den von ihr gewünschten Hilfsmaßnahmen zu kommen.

Unabhängig davon möchte die Staatsregierung keinen Zweifel daran lassen, daß sie sich — bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten der Bundesbahn — allen Maßnahmen widersetzen wird, die der bayerischen Bevölkerung und der bayerischen Wirtschaft schaden könnten.

(Beifall bei der CSU)

Als neulich die Nachrichten über angeblich beabsichtigte **Einschränkungen des Bahnbetriebes** verbreitet wurden, hat die Staatsregierung nicht versäumt, die Bundesregierung sofort an die gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen

(Ministerpräsident Goppel)

der Deutschen Bundesbahn zu erinnern. Wir haben der Bundesregierung angekündigt, daß Bayern in Anbetracht seiner exponierten Verkehrslage mit besonderem Nachdruck darauf dringen wird, daß diese Verpflichtungen eingehalten werden. Wir halten uns dazu um so mehr für berechtigt, als wir der Bundesbahn zur Erfüllung dieser ihrer Verpflichtungen seit der Währungsreform direkte und Refinanzierungshilfen im Betrag von rund 436 Millionen Deutsche Mark schon gewährt haben.

Wir erkennen das große Verständnis an, das die Organe der Deutschen Bundesbahn unseren speziellen bayerischen Sorgen — auch den ihr wiederholt von der Staatsregierung allein oder im Verein mit der Landeshauptstadt vorgetragenen Sorgen um die Bewältigung des Massenverkehrs in München — jederzeit entgegen gebracht haben. Die Staatsregierung wird alle ihre formellen und politischen **Einflußmöglichkeiten beim Bund** dafür einsetzen, daß die Deutsche Bundesbahn in die Lage versetzt wird, ihren Verpflichtungen in **Bayern** nachzukommen. Auch wenn unser fortgesetztes Drängen auf den raschen Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein—Main—Donau und die Leistungen im Straßenbau viele Verbesserungen in unserem Verkehrswesen bringen — gerade in den entlegenen und schwächer besiedelten Gebieten, besonders auch an der Demarkationslinie und an der tschechoslowakischen Grenze können und werden wir auf die Eisenbahn nicht verzichten!

Wenn auch unsere **Verkehrswege**, meine Damen und Herren, laufend verbessert werden, so werden sie doch nicht nennenswert kürzer. Die bayerische Wirtschaft ist durch die weite Entfernung von Rohstoffen und Märkten ihren Konkurrenten gegenüber benachteiligt. Dieser Nachteil rührt nicht allein von der geographischen Lage her, sondern vornehmlich von den **politischen Veränderungen** nach dem Zweiten Weltkrieg. Wäre Deutschland nicht auseinandergerissen und wäre der europäische Osten und Südosten für unsere Wirtschaft nicht durch den Eisernen Vorhang verschlossen, dann hätte gerade die bayerische Wirtschaft manchen viel kürzeren Weg zu den Rohstoffen und Märkten. Deswegen ist der **Ausgleich dieser Randlage nicht allein eine bayerische Angelegenheit**. Das hat man in der Bundesrepublik anerkannt, und daher hat man im Bundeshaushalt **Frachthilfen** vorgesehen. Die Staatsregierung hält es für dringend notwendig, die Frachthilfe über das frühere Maß hinaus zu erhöhen. Zur dringend erforderlichen Verbesserung der Frachthilfe gehört ferner, daß der Unternehmer nicht Frachthilfe bekommt und einen Teil davon gleich wieder als Steuer abgeben muß, wie es leider jetzt noch der Fall ist.

Sie dürfen sicher sein, meine Damen und Herren, daß die Staatsregierung ihre **energischen Bemühungen** um eine solche Lösung mit aller Entschiedenheit **fortsetzen** wird. Ich appelliere auch an die in Bayern in der Opposition stehenden Kräfte, ihre politischen Freunde in den Bundesorganen für die **Hilfe für Bayern** zu gewinnen,

eine Hilfe, die wir als einen Ausdruck unserer deutschen Schicksalsgemeinschaft werten müssen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Gabert: Bereits getan, Herr Ministerpräsident!)

Ich weiß mich der Zustimmung dieses ganzen Hohen Hauses sicher mit der Forderung, daß alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Frachthilfen ausgeschöpft werden müssen.

Wie die Verbesserung der Infrastruktur naturgemäß allen Unternehmern zugute kommt, könnten für die Wirtschaft **gemeinsame Grundlagen der Markt- und Chancenbeurteilung** sehr nützlich sein. In der freien Marktwirtschaft muß es jedoch grundsätzlich den einzelnen Unternehmen und Wirtschaftszweigen überlassen bleiben, sich selbst über ihre künftigen Marktchancen das notwendige Urteil zu bilden. Trotzdem unterstützt die Staatsregierung jedenfalls die Information über die **Auswirkungen der EWG** auf unsere bayerische Wirtschaft durch **wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungsaufträge**. Sie will damit weiten Kreisen der Wirtschaft die Verhältnisse, auf die sich die Branche oder das einzelne Unternehmen einrichten muß, beurteilen helfen.

Die Anreize, die dem einzelnen Unternehmer gegeben werden, sind seit langem erprobt und bewährt. Es kommt nur darauf an, daß die jeweiligen Mittel zur Förderung durch **Kredite, Zinszuschüsse** und **Bürgschaften** zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen die ausgezeichnet bewährten Methoden der Förderung unternehmerischer Initiativen nicht zu ändern. Wie weit gespannt und wie vielfältig diese Methoden und Maßnahmen sind, darf ich später wenigstens teilweise noch darstellen.

Unter Hinweis auf das Beispiel in anderen Ländern hat man auch bei uns als zusätzlich weitere Hilfe vorgeschlagen, der Staat solle — entweder selbst oder mit Hilfe von ihm gesteuerter Gesellschaften — **Bauten für gewerbliche Zwecke** errichten und sie dann an ansiedlungswillige Betriebe weitergeben. Mit diesem sogenannten System des „leasing“ wurden im Ausland teils gute, vielfach aber auch schlechte Erfahrungen gemacht. Wir möchten von einer solchen Form der Unterstützung der Industrialisierung absehen, nicht nur, weil der Staat hier ein finanzielles Risiko einginge, sondern weil er damit eine Entscheidung übernehme, die **dem Unternehmer vorbehalten** sein muß, der allein sie nach der Eigenart des einzelnen Unternehmens und nach der Wahl des Standorts treffen muß. Solange der Ort eines Unternehmens und seine Art die innere Organisation und damit auch die bauliche Konstruktion bestimmen, erscheint es sinnvoller, mit den bewährten Finanzierungshilfen einen örtlich, sachlich und betriebswirtschaftlich richtigen Betrieb zu erstellen.

Die positiven Anreize will aber die Staatsregierung nicht durch negative ergänzen. Auch hierzu hat man auf ausländische Methoden hingewiesen. Nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen, sondern schon von unserer politischen Grundhaltung her lehnen wir es ab, die eingangs geschilderten Probleme etwa mit Beschränkungen

(Ministerpräsident Goppel)

der Niederlassungsfreiheit, der freien Wahl des Arbeitsplatzes, der Zulassung bestimmter Gewerbebetriebe über die bisherigen Vorschriften hinaus oder mit hoheitlichen Beschränkungen des Zugangs in die Städte zu lösen.

Alle wirtschaftlichen Anreize wären sinnlos und vergeblich, wenn es uns nicht gelänge, neben der Infrastruktur für die Wirtschaft auch die **Infrastruktur für die Menschen auf dem Lande** zu verbessern. Die Wirtschaft kann nur ausgebaut oder durch neue Betriebe bereichert werden, wenn Wohnungen, wenn vor allem Eigenheime für die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Das ist auch eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Rückgewinnung unserer Fern- und Saisonpendler. Die Staatsregierung wird daher dem **sozialen Wohnungsbau** in den verstärkt zu fördernden Gebieten besonderes Augenmerk widmen. Dabei wird auch geprüft werden müssen, ob der bisherige Schlüssel für die Aufteilung der Mittel mit den eingangs erwähnten Zielen noch in Einklang steht.

Eine zweite unerläßliche Voraussetzung der Strukturverbesserung in den angesprochenen Gebieten ist die **Schaffung leicht erreichbarer weiterführender Schulen**. In den zahlreichen Gesprächen, die ich in den letzten Monaten mit Vertretern der Unternehmer und der Arbeitnehmer geführt habe, wurde dieses Erfordernis von allen Seiten immer wieder betont in den Vordergrund gestellt. Die Unternehmer bekommen für ihre Betriebe außerhalb der Großstädte oft nur dann Führungskräfte, wenn diese ihre Kinder in weiterführende Schulen schicken können, ohne sie in Internaten unterbringen zu müssen.

(Sehr richtig! bei der CSU — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das sage ich seit zehn Jahren!)

Die Vertreter der Arbeitnehmer weisen darauf hin, daß auch viele Arbeitnehmer daran interessiert sind, ihre Kinder — die sie nicht immer nur aus finanziellen Gründen daheim behalten wollen — in solche weiterführende Schulen zu schicken.

(Abg. Gabert: „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!“)

— Das ist die Hauptsache, wie bei Wallenstein. Die Preußen sind auch am Abend noch gekommen!

(Sehr gut! bei der CSU — Heiterkeit)

Die Handwerker insbesondere machen darauf aufmerksam — sie befinden sich damit in voller Übereinstimmung mit uns —, daß nicht so sehr der Hilfsarbeiter gesucht ist, sondern der qualifizierte Facharbeiter. Auch er braucht die gute Schule, er braucht sie daheim, nicht irgendwo in einer weit entfernten Stadt, braucht vor allem eine gute Volksschulbildung.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Hört, hört!)

Diese dringenden Wünsche der Wirtschaft decken sich völlig mit der Absicht der Staatsregierung, allen die Chance zu geben, qualifizierte Arbeits-

kräfte zu werden. Sie decken sich mit der Absicht der Staatsregierung, das Bildungswesen im ganzen Land weiter zu verbessern.

Deswegen hat die Staatsregierung schon vor längerem einen sogenannten „**Schulentwicklungsplan**“ aufgestellt, der auch die Errichtung zahlreicher neuer Höherer Schulen und Mittelschulen vorsieht. Er ist elastisch genug, der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes regional gerecht zu werden. Auch der „**Verbandsschulplan**“, den der Herr Kultusminister demnächst Ihnen und der Öffentlichkeit vorlegen wird und der die Grundlage für die pädagogisch bestmögliche Gestaltung der Organisation unserer Volksschulen schaffen will, steht mit im Dienste der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur wie der Infrastruktur für den Menschen, wie ich vorhin sagte, und damit der Lebensverhältnisse in Bayern. Der Entwurf des Verbandsschulplans wird zur Zeit innerhalb der an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beteiligten Staatsministerien abgestimmt, wie er schon bei den Regierungen aus der Sicht auf die gebietlichen Bedürfnisse mit den örtlichen Stellen abgestimmt wurde. Ich bitte heute schon Eltern und Gemeinden, sich den mit aller Sorgfalt erarbeiteten Vorschlägen dieses Verbandsschulplanes nicht zu verschließen.

(Lachen bei der SPD)

— Lachen Sie nicht! Ich habe Deputationen vorige Woche in diesem Hause gesehen, die sehr wohl angeführt waren auch von Lachern auf der linken Seite.

(Widerspruch bei der SPD)

Zur „Infrastruktur“ für das Leben auf dem Lande gehört auch eine **verstärkte Förderung des kulturellen Lebens**. Die Staatsregierung wird, wenn Sie, meine Damen und Herren, ihr die Mittel bewilligen, weiterhin bemüht sein, örtlichen Kulturträgern ihre Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen berichten, daß nach Vorstellungen der Staatsregierung bei der Bundesregierung **Kirchenbauten im Grenzgebiet und Zonenrandgebiet** auch in Zukunft mit Grenzlandmitteln des Bundes gefördert werden. Wir haben dieser Angelegenheit ganz besondere Bedeutung beigemessen und sie mit entsprechendem Nachdruck behandelt.

Für das Kulturleben auf dem Lande sind viele örtliche und regionale **Vereinigungen** von besonderem Wert. Trachten- und Heimatvereinen, Theatergruppen, Chören, Blaskapellen und Sportvereinen muß die Förderung durch die Öffentliche Hand ermöglichen, als **örtliche Kulturträger** Anziehungskraft auf die Menschen auszuüben und Sitte und Brauchtum, aber auch Bereitwilligkeit, Fähigkeit und Kraft geistiger Auseinandersetzung und Gestaltung zu bewahren und weiterzugeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich herausstellen, welche große Bedeutung die Staatsregierung den **örtlichen Zeitungen** beimißt. Ich darf sicher mit Ihrer Zustimmung, meine Damen und Herren, die Gelegenheit benützen, den Verlegern,

(Ministerpräsident Goppel)

Redaktionen und Mitarbeitern dieser Zeitungen für ihre Arbeit ein anerkennendes Wort zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung weiß, daß bei manchen dieser oft kleinen Zeitungen die Sorge besteht, ein regionales Fernsehen könnte ihnen die Anzeigenbasis nehmen und sie auch in der Berichterstattung aus dem Felde schlagen. Demgegenüber versichert die Staatsregierung, daß sie solche Entwicklungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten — die hier erfreulicherweise nicht unbedeutend sind — keinesfalls zuzulassen gedenkt.

Dabei wird nicht übersehen, daß gerade auf dem Lande die Bevölkerung das Fernsehen als ein willkommenes Mittel der Information und der Unterhaltung betrachtet. Leider ist trotz großer Anstrengungen der Deutschen Bundespost und des Bayerischen Rundfunks das Netz der Fernsehsender noch nicht so ausgebaut, daß alle drei Programme überall empfangen werden können. Ich habe mich wiederholt bei den zuständigen Stellen für diesen technischen Ausbau nachdrücklich eingesetzt und werde es auch weiterhin tun, weil ich weiß, daß das dem Wunsch der Bevölkerung und ihren Bedürfnissen entspricht.

Die stärkere Durchsetzung des Landes mit gewerblicher Wirtschaft, meine Damen und Herren, ist nur die eine Seite des Problems der wirtschaftlichen Struktur Bayerns. Die andere ist die **künftige Gestaltung der Landwirtschaft**. Ich habe Ihnen eingangs dargestellt, daß es in der Regel von den **Betriebsgrößen** abhängen wird, ob sich Bayerns Landwirtschaft auch innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft behaupten wird.

(Abg. Essl: Zum Teil!)

— Ich sage: zum Teil. — Es wird freilich auch die Meinung vertreten, die Betriebsgrößenstruktur nicht zu sehr zu beachten, sie keinesfalls zu verändern, aber statt dessen Land, das ihre Eigentümer oder Pächter nicht mehr selbst bestellen wollen, durch andere, etwa in der Form des **überbetrieblichen Maschineneinsatzes**, bestellen zu lassen; auf diese Weise, so meint man, könne ohne Eigentumsverschiebungen der Grund in betriebswirtschaftlich vernünftiger Weise genutzt werden. Wo sich eine Bereitschaft zeigt, meine Damen und Herren, solchen Vorstellungen zu folgen, wird man sie weiterhin fördern. Diese Lösung des Problems ist aber so neuartig für für viele Landwirte so fremd, daß sie sich nicht schnell genug einbürgern oder gar, wie wir meinen, ausbreiten wird. Wir kommen daher um eine großzügige „**Umstockung**“ nicht herum. Geeignete Betriebsgrößen werden nur hergestellt werden können, wenn Land abgibt, wer die Landwirtschaft nur noch als Nebenerwerb oder überhaupt nicht mehr betreiben will, und wenn Bauern dieses Land erhalten, die ihre Betriebe weiterführen wollen, aber zu wenig Nutzfläche haben. Damit stehen wir vor dem oft als „**Aufstockung**“ bezeichneten Problem. Jeder von uns weiß, daß man sich

ungern von Grund und Boden trennt, auch wenn er gerade nicht mehr vorteilhaft genutzt wird.

(Zuruf von der CSU)

— Das ist dem Staat verboten; er muß das Grundstockvermögen erhalten. — Andererseits wissen wir auch, daß die Landwirtschaft auf die Dauer nur gehalten werden kann, wenn die fortzuführenden Betriebe im notwendigen Umfang aufgestockt werden.

Aus diesen beiden Erkenntnissen muß die Konsequenz gezogen werden, das heißt, die **Abgabebereitschaft** zugunsten der Aufstockung muß durch **Anreize** gefördert werden. Als solchen Anreiz will die Staatsregierung eine wie folgt beschaffene **Aufstockungsförderung** einrichten: Eigentümer landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, deren Haupterwerb nicht oder nicht überwiegend auf der Eigenbewirtschaftung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen beruht, erhalten beim Verkauf oder bei der lang- oder mittelfristigen Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen einen vom Kaufpreis unabhängigen, nach dem Wert des Grundstücks bemessenen Betrag, wenn durch die Landabgabe existenzgewährende Betriebsgrößen geschaffen werden.

Diese Aufstockungsförderung soll vornehmlich auch gegeben werden, wenn im Zuge der Flurbereinigung Land zur Aufstockung hergegeben wird. Damit sichergestellt ist, daß das veräußerte oder verpachtete Land zur Aufstockung verwendet wird, wird die Aufstockungsförderung nur gegeben, wenn bei der Veräußerung oder Verpachtung ein dazu vom Landwirtschaftsministerium zugelassener Siedlungsträger eingeschaltet wird.

Hinsichtlich der **Verwendung der Aufstockungsförderung** werden dem, der sie bekommt, keine Vorschriften gemacht. Er wird jedoch auf Wunsch beraten, wie er den Verkaufs- oder Verpachtungserlös zusammen mit der Aufstockungsförderung bestmöglich für die Festigung seiner beruflichen oder sonstigen Existenzgrundlage verwenden kann. Ich brauche, meine Damen und Herren, nicht besonders hervorzuheben, daß auf eine bevorzugte Förderung bei der Gründung oder beim Ausbau einer solchen beruflichen oder sonstigen Existenzgrundlage rechnen kann, wer die Landwirtschaft nicht mehr als Haupterwerb betreiben will und daher Land zur Aufstockung anderer Betriebe abgegeben hat. Mit dieser Aufstockungsförderung soll die völlige **Freiwilligkeit der Abgabe von Land** gewahrt bleiben. Die Staatsregierung erhofft sich aber einen kräftigen Impuls für die freiwillige Landabgabe zugunsten der Aufstockung.

Auf diese Weise könnten nicht zuletzt bei der Flurbereinigung vielfach nicht nur die Fluren bereinigt, sondern zugleich auch die künftig erforderlichen Betriebsgrößen hergestellt werden. Seit langem schätzen unsere Bauern die Flurbereinigung als wichtige Hilfe für die Stärkung ihrer bäuerlichen Existenz. Auch die **Gruppenflurbereinigung** hat sich als recht zweckmäßig erwiesen, wird weiterhin begrüßt und wird daher mit Nachdruck weiterhin gefördert. Heute steht die Flurbereinigung

(Ministerpräsident Goppel)

aber nicht mehr nur, wie in ihren Anfängen, im Dienst der Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur. Sie dient, weil alle beteiligten Stellen zusammenhelfen, weitgehend der gesamten Strukturverbesserung. Ich freue mich, das mit Dank an unsere Bauern für ihre große Verständnisbereitschaft und mit Anerkennung für die Flurbereinigungsverwaltung und alle anderen Beteiligten feststellen zu können.

Von den zahlreichen Maßnahmen zur **Förderung der Landwirtschaft überhaupt** wird Ihnen der Herr Landwirtschaftsminister berichten, wenn Sie seinen Etat beraten. Mit der Förderung der Flurbereinigung und der Aufstockung und mit der besseren Industrialisierung wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, daß vom Staat her alles getan wird, damit wirklich Bauer bleiben kann, wer Bauer bleiben will.

(Allgemeiner Beifall)

Andererseits soll keiner nur deswegen in der Landwirtschaft bleiben müssen, weil er anderswo keine gute Existenzmöglichkeit finden kann.

(Beifall)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nunmehr einen ganzen Katalog von Maßnahmen aufgezählt, die Geld kosten werden. Ehe ich Ihnen dazu einiges vortrage, darf ich Ihnen versichern, daß die Staatsregierung weiterhin sehr darum bemüht sein wird, alle von Ihnen bewilligten oder aus anderen Quellen bereitgestellten Mittel so wirksam wie nur möglich einzusetzen. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung und das Ausmaß der Vorhaben zur Strukturverbesserung treten seit längerer Zeit auf Grund eines Kabinettschlusses neben der ständigen Fühlungnahme der Ressorts untereinander die Ministerialdirektoren der Staatsministerien und der Staatskanzlei zu besonderen **Dienstbesprechungen** über die heute in Rede stehenden Angelegenheiten zusammen. Auf diese Weise werden ohne viel Schreibwerk die Vorhaben aufeinander abgestimmt, die — im Rahmen der von Ihnen bewilligten Mittel — nach den Richtlinien des Ministerpräsidenten, nach den Ministerratsbeschlüssen und nach den Entscheidungen der Minister auszuführen sind.

Neuerdings hat der Herr Staatssekretär im Wirtschaftsministerium auf Vorschlag des Herrn Wirtschaftsministers den Vorsitz für diese Konferenzen übernommen, weil die Koordinierung solcher raumbeeinflussenden Maßnahmen nach dem Gesetz über die Landesplanung in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums fällt. Die bisher weitgehende schriftliche Abstimmung der einzelnen Ressortmaßnahmen mit der Landesplanung werden wir auch dadurch zeitlich wesentlich abkürzen und im übrigen vereinfachen, daß die Ressorts höhere Beamte zu **Verbindungsreferenten zur Landesplanung** bestellen, die in ständigem persönlichen Kontakt mit der Landesplanungsstelle und untereinander für einen schnelleren Aus-

tausch wechselseitig erforderlicher Informationen zu sorgen haben.

Ich glaube, Ihnen, meine Damen und Herren, diese Einzelheiten nicht vorenthalten zu sollen, wenngleich sie vorwiegend die innere Organisation betreffen.

Welche Mittel stehen uns nun für die **Strukturverbesserung** zur Verfügung? Ich möchte Ihnen einmal zusammenfassend darstellen, welche Programme, zum Teil seit Jahren, dafür eingerichtet sind. Das erscheint mir notwendig, weil immer wieder versucht wird, unserer Bevölkerung — die natürlich nicht alle diese Programme kennen kann — glauben zu machen, es geschehe nichts. Das erscheint mir auch notwendig, weil manche meinen, die Regierung habe zu wenig Erfolge aufzuweisen. Etwas Neues nur um der Neuigkeit und des Glanzes der Novität willen aufzubringen — das wäre keine Politik. Diese Regierung hat ein so gut funktionierendes **System von Förderungsmaßnahmen** übernehmen können, daß es sinnlos wäre, davon abzugehen, nur um mit Neuheiten glänzen zu können. Es gilt, dieses System den Erfordernissen anzupassen — wie wir es jetzt zum Beispiel mit der Aufstockungsförderung tun wollen — und auszubauen — ein System, das folgende **Programme** umfaßt:

ERP-Kredite

zur Wirtschaftsförderung in den anerkannten Förderungsgebieten und zentralen Orten,
für die gewerbliche Wirtschaft in kleinbäuerlichen und schwach strukturierten Gebieten,
für Umstellungsmaßnahmen,
zur Errichtung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen,
zur Existenzgründung im Bereich des gewerblichen Mittelstandes,
für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten,
für nichtdeutsche Flüchtlinge,
zum Bau von Anlagen zur Abwasserreinigung,
für Maßnahmen auf dem Gebiet der Luftreinigung;

ferner folgende Programme:

den Grünen Plan,
das Regionale Förderungsprogramm,
das Entwicklungsprogramm für zentrale Orte in ländlichen, wirtschaftlich schwachen Gebieten,
das Bayerische Grenzhilfeprogramm,
das Förderungsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft in entwicklungsfähigen Gebieten und in den zentralen Orten in ländlichen, wirtschaftsschwachen Gebieten,
das Bayerische Refinanzierungsprogramm zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes (Refinanzierungsprogramm der LFA),
das Zinszuschußprogramm für die gewerbliche Wirtschaft im Grenzgebiet,

(Ministerpräsident Goppel)

die Kredite aus dem Haushalt des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung zur Behebung des Wohnungsbedarfs für Facharbeiter und Schlüsselkräfte im Zonenrandgebiet,

die Kredite der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Förderung des Wohnungsbaues für Arbeitnehmer, insbesondere für Pendler, zur Industrieförderung in Notstandsgebieten, zur Finanzierung des allgemeinen Wohnungsbaues, für Wirtschaftsunternehmungen und für kommunal- und gemeinwirtschaftliche Vorhaben und zur Förderung der Arbeitsaufnahme und der Berufsausbildung.

(Abg. Essl.: Also doch Pläne und Programme!)

— Kein Mensch hat etwas dagegen gesagt!

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Diese Zusammenstellung umfaßt **noch nicht alle Programme**, die im weiteren Sinne die Wirtschaftsstruktur beeinflussen. Sie fragen sich, ob man diese große Zahl von Programmen nicht vermindern kann, damit sich ein besserer Überblick ergibt. Der Herr Wirtschaftsminister hat diese Frage sehr eingehend geprüft. Es zeigte sich aber, daß die Programme nach Quellen und Zweckbindungen der Mittel zu sehr verschieden sind, als daß man sie zusammenfassen könnte. Die bayerischen Programme sind jedoch im Rahmen des Möglichen wesentlich vereinfacht und zusammengefaßt worden.

Bei einer Sitzung des Gesamtdeutschen Ausschusses des Bundestags in Berlin hat die Staatsregierung — sie war zusammen mit den Regierungen der anderen Länder am Zonenrand eingeladen — vorgeschlagen, die **Bedingungen für Kredite**, die ins Zonenrandgebiet gehen, zu verbessern. Zu günstigeren Zinssätzen und Laufzeiten sollen Kredite sowohl für die Modernisierung und Rationalisierung wie für die Neuansiedlung von Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

Beim Bund tritt die Staatsregierung ferner für die **Erhöhung der Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen der finanzschwachen Gemeinden** ein. Von unseren Bemühungen um die **Erhöhung und Steuerfreiheit der Frachthilfen** habe ich Ihnen schon berichtet. Außerdem hat die Staatsregierung beim Bund ein zusätzliches **Wohnungsbauprogramm für Arbeitnehmer im Zonenrandgebiet** angeregt.

Selbstverständlich werden auch alle Möglichkeiten ausgeschöpft, **Mittel der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** für Bayern in Anspruch zu nehmen. Die Staatsregierung hat vor einiger Zeit eine Reihe von Anträgen auf Beihilfen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gestellt. Solche Mittel sind bestimmt für landwirtschaftliche Unternehmen, die zu einer **besseren Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** die-

nen sollen. Es handelt sich auch um **forstwirtschaftliche Projekte** in verschiedenen Gegenden Bayerns, sowie um die Fernwasserversorgung für den Bayerischen Wald.

Ebenfalls „europäische“ Mittel wollen wir in verbesserter Form in Anspruch nehmen für die **Umschulung von Arbeitskräften**. Die Staatsregierung hat Schritte in der Richtung eingeleitet, daß die Art und Weise der Förderung der Umschulung in der Bundesrepublik den günstigeren Verhältnissen in den übrigen EWG-Ländern angepaßt wird.

Hier in Bayern will die Staatsregierung sicherstellen, daß die **staatlichen Geldinstitute** entsprechend ihrer Organisation brauchbare Instrumente für die Vorhaben zur Strukturverbesserung bilden. In einer Novelle zum Gesetz über die Landesbodenkreditanstalt, deren Entwurf das Finanzministerium zur Zeit vorbereitet, wird Gelegenheit sein, Ihnen einen Vorschlag gerade in dieser Richtung zu unterbreiten.

Im übrigen aber, meine Damen und Herren, wird es für die Verwirklichung der Vorhaben zur Strukturverbesserung darauf ankommen, daß Sie für den **Haushalt 1965** in wesentlichen Punkten den Vorschlägen der Staatsregierung folgen. Der Herr Finanzminister wird Ihnen morgen darlegen, welche Möglichkeiten für den kommenden Etat bestehen; ich möchte ihm nicht vorgreifen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Staatsregierung bei aller Würdigung der vielen anstehenden und andrängenden Notwendigkeiten sich entschlossen hat, von dem Betrag, um den der Haushalt ausgeweitet werden kann, einen beachtlichen Teil für Vorhaben der Strukturverbesserung einzusetzen.

Manche sehr berechtigten Wünsche werden um der Strukturverbesserung willen zurückgestellt werden müssen; denn sie ist eine Aufgabe, die über den Tag und über das Jahr hinausgeht. Sie ist eine Aufgabe, mit der Ihre Verantwortung als Parlament und die Regierungsverantwortung weit hinein in die Zukunft reicht. Von der Lösung durch Parlament und Regierung wird es abhängen, ob Bayern einer jedenfalls von innen her gesicherten Zukunft entgegengelt.

In den letzten Wochen habe ich, meist zusammen mit den Herren Staatsministern und Staatssekretären der zuständigen Ressorts, ausführliche Gespräche über Fragen der Strukturverbesserung geführt, mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Landwirtschaft, vor allem auch der Industrie und des Handwerks und mit den Gewerkschaften. Eine dieser Zusammenkünfte fand kürzlich in Schweinfurt statt, eine weitere ausführliche Besprechung mit den Gewerkschaften steht noch bevor. Von diesen Gesprächen kann ich Ihnen berichten, daß auf allen Seiten die Bereitschaft besteht, mit dem Staat zusammen an der Strukturverbesserung zu arbeiten.

Wir müssen uns, meine Damen und Herren, zu dieser Aufgabe gerade bei unseren Beschlüssen zum Haushalt bekennen. In eine stärkere Ausweitung auszuweichen, ist nicht möglich, außer wir

(Ministerpräsident Goppel)

wagten es, zur Gefährdung der Währung mitzuwirken. Die hohen Aufwendungen für die Strukturverbesserung aber haben nur einen Sinn, wenn unser Geld stabil bleibt. Die Wirtschaft des Landes zu verbessern und trotzdem die **Währung stabil** zu halten — das muß sein und das ist — dessen bin ich sicher — die gemeinsame Bereitschaft von Parlament und Regierung.

In dieser gemeinsamen Bereitschaft hat dieses Hohe Haus mit allen Staatsregierungen bisher schon eine Verbesserung unserer Struktur von kaum vorstellbarer Breite und Tiefe herbeigeführt; die Entwicklung im freien Teil Europas und — wenn nicht alles täuscht — Ansätze zu europäischen Entwicklungen in unserer Nachbarschaft fordern die Beibehaltung dieser Gemeinsamkeit, ja ihre Verstärkung. Für Deutschland und Bayern bitte ich Sie alle um diese verstärkte Gemeinsamkeit, in der wir heute in unseren alten Bemühungen einen neuen Anfang setzen wollen.

(Starker Beifall bei CSU und BP)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Punkt 10 der Tagesordnung ist im Einvernehmen mit den Interpellanten von der heutigen Tagesordnung gestrichen worden. Diese Interpellation wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Punkt 13b ist ebenfalls zu streichen, weil der Antrag als erledigt zurückgezogen wurde.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung

Interpellation der Abgeordneten Gabert, Högn, Sichler und Fraktion betreffend Förderung der Grenz- und Zonenrandgebiete (Beilage 1392)

Ich bitte einen der Herren Interpellanten —, den Herrn Abgeordneten Sichler, die Interpellation zu verlesen.

Sichler (SPD), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation der Sozialdemokratischen Fraktion finden Sie auf der Beilage 1392, Sie hat folgenden Wortlaut:

Förderung der Grenz- und Zonenrandgebiete

In den bayerischen Grenzgebieten haben sich durch ihre dreifache Randlage besondere Schwierigkeiten ergeben. Sie sind gekennzeichnet durch eine Randlage in Bayern selbst, in der Bundesrepublik und in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Um der Bevölkerung die gleichen Lebensbedingungen wie in anderen Teilen der Bundesrepublik zu ermöglichen, müssen die sich aus der Randlage ergebenden Nachteile so rasch wie möglich beseitigt werden.

Wir fragen daher die Bayerische Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden bis jetzt von der Bundesregierung und von der Landesregierung zur besonderen Förderung dieser Gebiete durch-

geführt und welche Erfahrungen konnten gemacht werden?

2. Für welche Gebiete sind Strukturuntersuchungen vorgenommen oder in Auftrag gegeben worden und wann ist dies geschehen? Ist eine Abstimmung mit der EWG in Brüssel erfolgt?
3. Hat die Staatsregierung eine umfassende und durchdachte Konzeption über die notwendigen strukturellen Maßnahmen in den Grenzgebieten, d. h. regionale Entwicklungsprogramme für die Rhön, für die Grenzgebiete Oberfrankens, der Oberpfalz und Niederbayerns?
4. Hat sie besondere Maßnahmen vorgesehen, um die Grenzlandgemeinden in die Lage zu versetzen, ihren Gemeinschaftsaufgaben nachzukommen?
5. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die im Entwurf des Bundeshaushalts 1965 vorgesehenen Kürzungen der Frachthilfe für die Zonenrandgebiete zu verhindern oder anderweitig auszugleichen?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Sichler, darf ich annehmen — —

(Heiterkeit und Zurufe — Abg. Sichler: Ich bin kein Doktor!)

— Verzeihung; ich bitte, die Ideenassoziation zu entschuldigen. Es stand gerade zu meiner Rechten ein Träger dieses Titels, den ich in diesem Augenblick zu einer anderen Sache ansprechen wollte.

Herr Abgeordneter Sichler, darf ich annehmen, daß Sie die Interpellation auch begründen wollen? — Dann erteile ich Ihnen das Wort.

(Abg. Dr. Hoegner: Erst käme die Frage an die Staatsregierung, ob sie die Interpellation beantworten will!)

— Herr Kollege Dr. Hoegner, ich habe im Augenblick diese Frage, die zu stellen nach der Geschäftsordnung kein unbedingtes Muß ist, nicht gestellt, weil ich um die startende Maschine des Herrn Wirtschaftsministers weiß und annehme, daß er mangels Vorauskenntnis der Zeit für die Begründung die Frage nicht unbedingt beantworten konnte. Ich glaube, wir dürfen aus diesem besonderen Grund die Frage an die Staatsregierung nach der Begründung stellen.

Sichler (SPD), Interpellant: Darf ich nun beginnen, Herr Präsident? —

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat zwar in seiner heutigen Rede einen Teil der Fragen der anfangs Oktober von uns eingereichten Interpellation über die Förderung der bayerischen Grenzgebiete behandelt. Dies geschah jedoch nach unserer Ansicht unbefriedigend, so daß wir auf einer konkreten Beantwortung der in unserer Interpellation aufgegriffenen Fragen bestehen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Interpellation eingebracht in der **Sorge** um unsere Grenzgebiete, um die neu geschaffenen Bundesausbaugesbiete und besonders um die Menschen, die

(Sichler [SPD])

in diesen Gebieten wohnen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der CSU, um Verständnis, wenn ich Sie bitte, nicht so billig zu argumentieren wie bei dem Besuch unseres Fraktionsvorsitzenden Volkmar Gabert, der in den Landtagsferien im Grenzgebiet war. Damals hat man nämlich sowohl in Versammlungen als auch in Zeitungen, die der CSU sehr nahestehen, so argumentiert, als habe unser Fraktionsvorsitzender Volkmar Gabert und auch die Sozialdemokratische Fraktion — Kollege Fischer lächelt schon — die Grenzgebiete erst 1964 kennengelernt. Gestatten Sie mir dazu eine Feststellung!

Ich möchte jedem Kollegen empfehlen, manchmal ins Archiv zu gehen. Dort können Sie in den Landtagsprotokollen nachlesen, daß es in der **Weimarer Republik** unser unvergeßlicher Alfons Bayerer aus Regensburg gewesen ist, der im Bayerischen Parlament immer wieder auf die Notstände der damaligen Zeit, der Jahre 1923 und 1924, hingewiesen hat. Im Reichstag vertrat unsere Abgeordnete Toni Pfülf den Bayerischen Wald. Sie wurde später von den Nazis in den Tod getrieben. Erfreulicherweise ist noch ein lebender Zeuge, unser Präsident Dr. Hoegner, unter uns, der beweisen kann, daß sich die Sozialdemokraten bereits in der Weimarer Zeit für die Notstandsgebiete eingesetzt haben.

Ich kann mich noch gut erinnern, daß ich im Jahre 1952 die Ehre hatte, im Auftrag meiner Fraktion zum Wirtschaftsetat zu sprechen. Ich hoffe, Herr Staatsminister, daß Sie ein gutes Gedächtnis haben. Denn als ich damals die verheerenden **Notstände** aufgezählt habe, waren es doch Sie, Herr Staatsminister, damals allerdings auch nur als Abgeordneter, der ziemlich erregt aufs Rednerpult ging und meine Ausführungen zum Teil unterstrichen hat. Sie erklärten, auch die CSU werde vollinhaltlich hinter unseren Forderungen stehen, was wir sehr begrüßt haben.

Mir fällt noch etwas ein. Während der damaligen Ausführungen saß auch der spätere Finanzminister Eberhard auf der Abgeordnetenbank. Als ich damals, wie sich manche Kollegen noch erinnern werden, den Landkreis Neunburg vorm Wald durchleuchtet habe mit der Überschrift „Der verlorene Landkreis“, war es der Herr Eberhard, der so spöttisch gelächelt hat. Später hat er eingesehen, daß in diesem Gebiet noch etwas getan werden muß.

Lassen Sie mich noch eine Feststellung treffen. Ich möchte aber vorausschicken, daß ich hier nicht den Ministerpräsidenten und die Regierung meine, sondern ich meine bestimmte Wanderredner draußen im Volk. Es wird da draußen immer wieder die Behauptung aufgestellt, die **Mittel**, die für die Grenzgebiete gegeben werden, gibt entweder die Regierung in Bonn oder die Regierung in München.

(Frau Abg. Laufer: Das machen die Minister auch!)

Ich möchte feststellen, daß diese Mittel nicht die Regierung ausgibt, sondern daß sie nur die Steuer-

gelder verteilt, die von ehrlichen, braven Steuerzahlern aufgebracht werden. Die Regierung hat die Pflicht, sie zu verteilen, die Opposition hat die Pflicht, darauf zu achten, daß sie auch verteilt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vorhin absichtlich gesagt, ich meine nicht die Regierung.

(Frau Abg. Laufer: Wie es der Landtag bestimmt!)

Meine Herren Abgeordneten! Der Herr Ministerpräsident hat einen Satz ausgesprochen, den er besser nicht hätte sagen sollen. Auf Seite 8 seiner Rede zählt er die wirtschaftlichen Erfolge auf und sagt: „Das danken wir nicht zuletzt einer mutigen und vernünftigen Wirtschaftspolitik, die in Bund und Land auch gegen erbitterten Widerstand planwirtschaftlich eingestellter Kräfte durchgesetzt wurde.“ Herr Ministerpräsident, wir hätten gewünscht, daß Sie den letzten Satz nicht gesagt hätten. Dann wäre die Zusammenarbeit, die auch Ihr Wunsch ist, viel besser möglich als so.

(Abg. Dr. Oechsle: Wir waren von diesem Satz doch gar nicht betroffen!)

— Natürlich! Kein Mensch — man müßte töricht sein — kann die Behauptung aufstellen, daß in den Grenzgebieten nichts geschehen ist. Aber das war unsere gemeinsame Aufgabe und Arbeit, nicht nur allein die der Regierung.

Ich erinnere mich, daß es im Jahre 1953 ein Antrag der Sozialdemokraten war, daß unsere bayerischen Grenzgebiete auch in das Zonenprogramm hineinkommen.

(Abg. Dr. Schweiger: Sehr richtig!)

Denn bis damals — Herr Kollege Schweiger war dabei — ist das Zonenprogramm nur bis Hof gegangen.

Die Förderung des Grenzraumes ist für uns eine **staatspolitische Aufgabe** ersten Ranges. Sie ist wegen ihrer andersartigen politischen Voraussetzungen mit den Förderungsprogrammen in anderen Teilen der Bundesrepublik und unseres Landes Bayern überhaupt nicht zu vergleichen. In ihrer Bedeutung hat sie — bei Anerkennung der politischen Priorität Berlins — nahezu den gleichen Rang wie die Berlinförderung. Leider ist es trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen, die Abwanderung der Bevölkerung, insbesondere aus dem wirtschaftsschwachen Teil dieses Raumes, abzustoppen und gegenüber den anderen Bundesrandgebieten gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in allen Teilen des Grenzraumes zu schaffen.

Um eine nachhaltige wirtschaftliche Belegung zu erreichen, ist eine weitere Förderung und ein planvolles Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden notwendig. Diese Förderung kann nur als Gemeinschaftsaufgabe Erfolg haben. Hier glaube ich, Herr Ministerpräsident, liegen wir auf gleicher Ebene.

(Sichler [SPD])

Nun darf ich noch ein Wort zu den Plänen sagen, von denen der Herr Ministerpräsident eine Reihe aufgezählt hat. Man müßte sich einmal darüber unterhalten, ob nicht eine bestimmte **Koordinierung** der Pläne und Plänchen durchgeführt werden kann. Vor mir liegt, Herr Ministerpräsident, eine Mitteilung des Kultusministeriums, allerdings schon aus dem Jahr 1961, in der über einen solchen Plan berichtet wird. Auf Seite 5 des Berichts heißt es unter dem Stichwort „Zuschüsse des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen für kulturelle Maßnahmen gesamtdeutschen Charakters im Zonenrand- und -grenzgebiet“ für das Rechnungsjahr 1961: „Die Mittel wurden wie folgt verwendet: ... Für die Einrichtung von Volksschulen in ... insgesamt 325 000 DM“. Aus dem Bericht ergibt sich, daß 169 Volksschulen von diesen insgesamt 325 000 DM gefördert worden sind!

(Frau Abg. Laufer: Du lieber Himmel!)

Schauen Sie, Herr Ministerpräsident, hier müßte einmal eine Koordinierung dieser vielen Pläne durchgeführt werden.

Nun, meine Damen und Herren, zu unseren Grenzgebieten als solchen! Wir wissen, daß sie sehr unterschiedlich sind, wir wissen, daß Oberfranken in der glücklichen Lage ist, eine große Industriedichte zu haben. Die **Industriedichte** ist in keinem Teil des Zonenrandgebiets der Bundesrepublik so hoch wie in Oberfranken.

(Abg. Sackmann: Außer Schweinfurt!)

Sie ist mit 188 Beschäftigten höher als die von Württemberg, die 182, und höher als die von Nordrhein-Westfalen, die 172 in der Industrie Beschäftigte auf 1000 Einwohner beträgt. Die Industriedichte beträgt in einem Teil der Stadt- und Landkreise über 300 Arbeitsplätze pro 1000 Einwohner. Das Bemerkenswerte an dieser Sache ist: Das volkswirtschaftliche Ergebnis, ausgedrückt als Volkseinkommen, liegt in diesem Gebiet 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von 4736 DM. Bei einer vergleichbaren Industriedichte werden in Württemberg und in Nordrhein-Westfalen in den Stadtkreisen über 8000 DM Volkseinkommen pro Einwohner erzielt, im oberfränkischen Zonenrandgebiet dagegen, wie gesagt, keine 5000 DM. Daß es in Niederbayern und in der Oberpfalz noch schlechter ist, brauche ich nicht besonders zu erwähnen.

Man soll sich auch mit dem **Lohnniveau** im Grenzgebiet beschäftigen. Es dürfte manchem nicht bekannt sein, daß es im Grenzgebiet Betriebe gibt, die nicht einmal ihrer Tarifpflicht nachkommen.

Bei der Beurteilung der **Maßnahmen zur besonderen Förderung** dieser Gebiete ist folgendes zu sagen. Die **Landwirtschaft** erhält im Bundesgebiet 40 Prozent Zuschuß zum Sozialprodukt; sie soll das behalten, wir Sozialdemokraten sind nicht dagegen. West-Berlin erhält 20 Prozent Zuschuß zum Sozialprodukt, das Zonenrandgebiet aber nur 0,7 Prozent!

Während des Besuchs des Herrn Bundespräsidenten Lübke in Oberfranken wurde ihm von einem Industriellen eine Denkschrift überreicht. Ich nehme an, Herr Minister, sie ist Ihnen zugänglich gemacht worden. Ihr ist folgendes zu entnehmen: An **Grenzlandhilfen** werden im wesentlichen drei Maßnahmen durchgeführt: Es wird ein Teil der Fracht ersetzt, soweit die An- und Abtransportentfernung größer als 200 Kilometer ist. Der überschüssige Frachtbetrag wird zu einem Sechstel bis zu einem Viertel ersetzt. Der Gesamtaufwand im bayerischen Zonenrand beträgt dafür etwa 26 Millionen Mark oder, wie sich der Industrielle errechnet hat, 12 DM je Einwohner.

In der Denkschrift ist weiter ausgeführt:

„Durch die Nennung von 850 Millionen DM Grenzland-Sonderabschreibungen für den bayerischen Zonenrand in den Jahren 1955 bis 1963 wird der falsche Eindruck erweckt, als ob 850 Millionen DM geleistet worden wären. In Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Steuerstundung. Setzt man hierfür die übrigen Bankzinsen von 6 Prozent ein und errechnet den Barwert dieser Zinseinsparung während der gesamten Abschreibungszeit auf den Zeitwert der Anschaffung, so erhält man jährlich einen Betrag von 13,73 Millionen DM für den gesamten bayerischen Zonengrenzraum und insgesamt 6,24 DM pro Einwohner.“

Zu Oberfranken könnte ich noch einiges sagen. Gestatten Sie mir aber, daß ich jetzt auf die **Abwanderungszahlen** der in Oberfranken Beschäftigten eingehe! Aus Oberfranken sind im Jahr 1963 4048 Personen abgewandert. Oberfranken steht damit an der Spitze der Regierungsbezirke, in denen Wanderungsverluste auftreten. Es folgt Niederbayern mit 2848 Abwanderungen; dann folgt die Oberpfalz. Es ist festzustellen, daß auch aus den oberfränkischen Städten, so aus Bamberg, Coburg und Kulmbach, Menschen abwandern.

(Zuruf von der SPD)

Abschließend möchte ich zu Oberfranken noch auf folgendes hinweisen: Von drei Abiturienten, die vom Zonengebiet zum Studium an die Universitäten und Hochschulen gehen, kehrt nur einer zurück. Wir würden die Erstellung von regionalen Entwicklungsprogrammen für die Rhön, für die Grenzgebiete Oberfrankens, Unterfrankens, der Oberpfalz und Niederbayerns sehr begrüßen. Denn die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Probleme in allen Grenzgebieten sind, wie ich eingangs dargelegt habe, in den neugeschaffenen Ausbaugebieten verschieden.

Aber nun noch ein Wort zum Herrn Ministerpräsidenten! Herr Ministerpräsident, Sie haben heute die Zahlen für die Abwanderung und die Wirtschaftsstruktur, die uns allen bekannt sind, vorgebracht. Ohne Ihnen nahetreten zu wollen, möchte ich sagen — und viele Kollegen beweisen es —: Mit diesen Problemen haben wir uns bereits vor zehn Jahren beschäftigt,

(Frau Abg. Laufer: Richtig!)

(Sichler [SPD])

und es wäre wünschenswert gewesen, Herr Ministerpräsident, wenn die heute vorgetragenen Planungen — es sind ja auch Planungen — bereits vor zehn Jahren durchgeführt worden wären; dann hätten wir den Bevölkerungsverlust in den Grenzgebieten nicht, weil die Notzustände schon längst behoben worden wären.

Eines möchte ich noch zur Frage der Pendler und der Abwanderung sagen. Man hat die Menschen vor einigen Jahren zum Teil zum Abwandern gezwungen, und zwar auf Grund der **Zwangsvermittlung** nach der AVAVG. Damals hat man den Arbeitslosen einfach geschrieben: Wenn du nicht morgen in den Schwarzwald oder nach Stuttgart fährst, wird dir die Unterstützung gesperrt. Sie wissen, daß wir uns auch in diesem Hause lange mit diesem Problem beschäftigt haben.

Noch eines zur **Oberpfalz!** Die landwirtschaftliche Bevölkerung nimmt gerade in diesem Gebiet, aber auch in Niederbayern, ab. Die besser ausgebildeten Teile der Bevölkerung wandern zur Industrie ab. Das hat auch der Herr Ministerpräsident erwähnt. Etwa 40 Prozent der Erwerbstätigen haben ihre Arbeitsplätze außerhalb des Bayerischen Waldes oder außerhalb der Oberpfalz. Die Industriedichte beträgt dort 72 Beschäftigte auf 1000 Einwohner. Wir haben aber Landkreise in unserem Grenzgebiet, wo — ich nehme an, Herr Staatsminister, daß ich Ihren Bericht genau kenne — nur 4 oder 5 % Industriebeschäftigte auf 1000 Einwohner kommen; und hier muß natürlich baldigst Abhilfe geschaffen werden. Bemerkenswert ist auch noch, daß die Abwanderung in **Niederbayern** im Jahre 1963 größer war als im Jahr 1962. Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit ein Wort an den Herrn Innenminister. Er ist nicht da, aber der Herr Staatssekretär sitzt auf der Regierungsbank.

(Frau Abg. Laufer: Es ist sowieso wenig Interesse fürs Grenzland in diesem Haus!)

Der Herr Ministerpräsident hat also soeben die Abwanderungszahlen vorgetragen. Sie sind auch dem Herrn Innenminister bekannt. Was ich Ihnen jetzt sagen möchte, meine Damen und Herren, sage ich aber nicht im Auftrage meiner Fraktion, sondern das sage ich persönlich. Mehr als 200 000 Personen mußten aus wirtschaftlichen Gründen Niederbayern verlassen. Und was tut da der Herr Innenminister? Er ermittelt am grünen Tisch mit dem Rechenschieber, daß diese Grenzgebiete auf Grund des Eisernen Vorhangs, der bis Passau geht, eine schlechte wirtschaftliche Struktur haben und demzufolge eine Abwanderung stattgefunden hat, und erstellt einen Gesetzentwurf, wonach er diesen Gebieten, die neben den wirtschaftlichen auch noch andere Nachteile haben, eine Anzahl von Volksvertretern nimmt. So sollen Niederbayern 5, die Oberpfalz einen und Oberfranken 2 Volksvertreter verlieren.

(Abg. Lallinger: Richtig!)

— Herr Kollege Lallinger, ich habe Ihren Zwischenruf nicht genau verstanden; aber ich hoffe, daß Sie nicht meinen, wir sollten sie verlieren.

(Abg. Lallinger: Nein, im Gegenteil!)

— Dann bin ich zufrieden.

(Heiterkeit)

Von meiner Sicht aus möchte ich Ihnen sagen, Herr Innenminister: das war kein guter Einfall von Ihnen. Und für die betroffenen Gebiete muß ich sagen: es bedeutet für sie einen Verlust von acht Volksvertretern, die diesen notleidenden Menschen zur Hilfe kommen könnten.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu Niederbayern sagen, und zwar zu einer Frage, die der Herr Ministerpräsident noch nicht angeschnitten hat. Ich sage: noch nicht. Zu dem niedrigen Lohnniveau, das wir in Niederbayern haben, und zu dem Umstand, daß die Menschen gezwungen werden, getrennt von ihrer Familie zu arbeiten, kommt noch etwas, was noch weiter zurückliegt. Im Bereich der Landesversicherungsanstalt Niederbayern gibt es die niedrigsten **Renten** der Bundesrepublik Deutschland, und warum? Weil auch in der Weimarer Zeit in diesen Grenzgebieten eine große Arbeitslosigkeit war und weil die Arbeitsverwaltung damals keine Beiträge zahlte. Die Durchschnittsrente liegt in Niederbayern bei 160 bis 170 Mark.

Und nun gestatten Sie mir, etwas zu berichten, was nicht besonders erfreulich ist. Am 29. April 1964 besuchte der **Agrarausschuß des Europaparlaments** den Bayerischen und den Oberpfälzer Wald. Das war erfreulich. Der **Bericht** aber, den dieser Ausschuß an die EWG weitergeleitet hat, ist in manchen Punkten nicht besonders erfreulich. So ist aus dem Bericht erstens die gesamtwirtschaftlich schlechte Grenzlage des Gebiets im äußersten Osten der Gemeinschaft zu entnehmen. Dann kommt die mehr erfreuliche Feststellung von der Heimatliebe der dortigen Bevölkerung. Daran schließt sich in diesem Bericht des Agrarausschusses an die EWG folgendes Zitat:

„Dem Bayerischen Wald als agrarischer Region fehlt ein praktikables Programm für eine gesamtwirtschaftliche Erschließung. Die von der Bundesrepublik und dem Land Bayern geführten agrarischen Einzelmaßnahmen verpuffen vielfach als Teilmaßnahmen, obwohl an sich eine Steuerung möglich ist.“

„Andererseits“

— so heißt es in diesem Bericht —

„fehlt eine wirksame Lenkungsmöglichkeit der Industrieansiedlung, obwohl diese die eigentliche Initialzündung für die Hebung der Wirtschaftskraft dieses Gebietes darstellt.“

Dann folgt ein Satz, der mich erschüttert hat:

„Aus diesen Widersprüchen ergibt sich eine gewisse Konzeptionslosigkeit.“

Ich darf nochmals wiederholen, wie es im Bericht steht: „Aus diesen Widersprüchen ergibt sich eine gewisse Konzeptionslosigkeit.“

Anfangs September bereisten Herr Staatsminister **Dr. Hundhammer** und der Generaldirektor der EWG-Landwirtschaftsbehörde, der Franzose **Robot**,

(Sichler [SPD])

das Grenzgebiet. Dazu entnehme ich einer Zeitung, die Ihnen sehr nahesteht, nämlich der Passauer Neuen Presse — — —

(Heiterkeit bei der CSU — Zuruf von der SPD: Herrn Strauß!)

— Die steht Euch doch nahe, die Freundschaft von Franz Josef Strauß mit Kapfinger ist ja weltbekannt geworden.

(Zuruf des Abg. Sackmann)

— Wenn die SPD einmal was schreiben will, laßt uns auch in die Zeitung. Dieser Zeitung entnehme ich in der Nummer vom Dienstag, dem 8. September, folgenden Absatz:

„In Waldkirchen stieß Robot auf eines der trübsten Kapitel deutscher Begriffsstutzigkeit. Von den von der EWG angebotenen Hilfen für junge Nebenerwerbsbauern, die in einem Industriebetrieb zu Metallfacharbeitern umgeschult werden, wurde aus dem Brüsseler Sozialfonds kein Pfennig angefordert, obwohl Brüssel 50 Prozent der Umschulungskosten übernimmt.“

Robot bemerkte weiter, von dem Fonds habe Frankreich z. B. bis zum letzten Pfennig Gebrauch gemacht.

(Abg. Gabert: Hört, hört!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben heute, wenn ich Sie richtig verstanden habe, von der guten Verbindung zu Brüssel gesprochen. Ich zweifle nicht daran, aber offenbar sind die Landratsämter nicht verständigt worden, daß für die Umschulung der Arbeitskräfte von Brüssel Mittel angefordert werden können.

Meine Damen und Herren! Diese beiden Feststellungen — einmal des Agrarausschusses des Europaparlaments, dann die Feststellung von Herrn Robot in Waldkirchen — treffen sich genau mit der Kritik, die die SPD seit Jahren erhebt, die Regierung verfüge über keine **Konzeption**. Sie nimmt nicht einmal EWG-Hilfen in Anspruch — das hat unser Fraktionsvorsitzender Gabert in diesem Hause ausgeführt —, die für die anderen Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft längst zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind. Wenn wir unsere westlichen Nachbarstaaten in der EWG betrachten, müssen wir feststellen, daß dort die Grenzlandprobleme, da sie nicht wie wir geteilt sind, nicht so groß sind. Aber Frankreich und die Niederlande haben es verstanden — Frankreich für Elsaß-Lothringen und die Niederlande für die Nordostprovinzen —, die von der EWG zur Verfügung stehenden Mittel bis zum letzten auszuschöpfen.

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hat im April 1963 im Bayerischen Landtag einen Antrag auf Erstellung eines **Entwicklungsplanes** für Bayern eingebracht. Ich kann mich noch gut erinnern, wie sich die Herren Kollegen von der CSU im Wirtschaftsausschuß ge-

gen diesen Antrag gewendet haben. Ich kann mich auch erinnern, daß Herr Staatssekretär Wacher in den Wirtschaftsausschuß gekommen ist und einen längeren Vortrag gehalten hat, in dem er gegen den Antrag gesprochen hat. Der Antrag fand dann in abgeänderter Form im Plenum erfreulicherweise eine Mehrheit. Der bayerische Wirtschaftsminister teilt aber nun mit Schreiben vom 22. August 1964 dem Parlament folgendes mit:

Nach einer Mitteilung der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung e. V. wird die Untersuchung des ostbayerischen Raumes, an der sie gegenwärtig arbeitet, erst Ende 1965 abgeschlossen sein. Ich werde mir erlauben, von weiteren Zwischenberichten bis zu diesem Zeitpunkt Abstand zu nehmen.

Herr Staatsminister Dr. Schedl, was bedeutet das? Das bedeutet, daß das Parlament von der Arbeit bis 1965 keinerlei Zwischenbericht bekommt. Ich erlaube mir zu sagen, wenn unser Antrag nicht gewesen wäre, bekämen wir auch 1965 noch nichts.

Nun gestatten Sie mir einige Worte zu dem **Verkehrsproblem**; denn man kann Wirtschafts- und Förderungspolitik nur betreiben, wenn eine vernünftige Verkehrsplanung vorhanden ist. 1962 haben wir mit Unterstützung Ihrer Fraktion den Antrag eingebracht, daß die geplante **Autobahn Nürnberg—Regensburg** in der Osttrasse gebaut, das heißt mehr dem Grenzraum angeglichen werden soll. Das Hohe Haus hat gegen die Stimme des Kollegen Rupp dem Antrag zugestimmt. Ich habe mich hierauf schriftlich mit Bundesverkehrsminister Seeböhm in Verbindung gesetzt, und es ist eingetreten, was nicht nur ich, sondern auch Oberpfälzer Wirtschaftskreise sehr bedauern, daß nun die Westtrasse gebaut worden ist. Warum sage ich das? Weil mit größter Wahrscheinlichkeit auch der **Rhein-Main-Donau-Kanal** in seiner westlichen Trassenführung gebaut werden wird. Wissen Sie, was das bedeutet, nachdem auch die Autobahn im Westen verläuft? Ich habe eine Mitteilung eines großen Oberpfälzer Betriebs, wonach dieser durch die neuerlichen Tarife der Bundesbahn einen jährlichen Verlust von 5 Millionen DM haben wird. Dieser Betrieb greift — es ist ein alter Wunsch, der auf die Weimarer Zeit zurückgeht, als in Schwandorf das Aluminiumwerk gebaut worden ist — ebenfalls den Wunsch auf: Wenn der Rhein-Main-Donau-Kanal über Kelheim gebaut wird, soll man sich Gedanken darüber machen, ob man für die Oberpfalz und deren Wirtschaftszweige einen Stichkanal errichten sollte, so daß die bestehende Industrie erstens dort erhalten und zweitens besser ausgebaut werden kann.

Nun ein Wort zu den geplanten **Maßnahmen der Bundesbahn**. Am Freitag, dem 23. Oktober 1964, um 18.30 Uhr, kam über den Bayerischen Rundfunk ein Interview mit dem Herrn Verkehrsminister Dr. Schedl. Ich habe mich gefreut — zu früh gefreut —, weil ich angenommen habe, nun spreche der Oberpfälzer Schedl, nun wird er dem Bundesvorstand der Bundesbahn seine Meinung sagen, was für uns Bayern notwendig ist und ganz besonders für die Grenzgebiete. Ich war sehr ent-

(Sichler [SPD])

täuscht. Der Verkehrsminister hat in seinem Interview wiederholt gesagt, daß die Sozialdemokraten indiskret gewesen seien. Ich glaube, Sie haben das vier- oder fünfmal wiederholt. Der Rundfunkhörer, wenn er nicht politisch den Weg mitgeht, mußte das Gefühl bekommen, nicht die Bundesbahn sei schuld, sondern die Sozialdemokraten seien wieder schuld, daß hier so etwas passiert. Nebenbei bemerkt, meine Anfrage wegen Einschränkung der Bundesbahn haben Sie auch noch nicht beantwortet. Sie haben in Ihrem Interview lediglich erklärt, daß Sie den Inhalt der Denkschrift der Bundesbahn noch nicht kennen. Dann fehlt doch nach unserer Ansicht die gute Zusammenarbeit mit dem Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm, der noch dazu Ihr Parteifreund ist.

(Zurufe von der CSU und von Dr. Schweiger)

Wenn also die SPD über die Denkschrift keine Aussage gemacht hätte, dann hätten Sie, Herr Verkehrsminister, am Freitag in Ihrem Interview keine Stellung dazu abgeben können. Auch der Herr Ministerpräsident sprach heute vom Bruch der Vertraulichkeit und von Unruhe, die ins Volk gebracht worden sei. Wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß die SPD Unruhe ins Volk gebracht habe, dann müssen wir dies zurückweisen. Der Bundespräsident Lübke hat bei seinem Besuch im Grenzgebiet überall erklärt, er lehne eine Stilllegung von Eisenbahnen im Grenzgebiet ab. Die Landesgruppe der Christlich-Sozialen Union hat sich Ende September in Bayrisch-Eisenstein, wie aus der Presse hervorging, eingehend mit dem Gutachten der Bundesbahn beschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt hat die Sozialdemokratische Partei noch keinerlei Aussagen gemacht.

(Abg. Sackmann: Nur mit der Methode, nicht mit dem Gutachten!)

Ich frage mich ferner, Herr Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister, weil Sie es ja ablehnen, sich intern — wie Sie heute gesagt haben — Arbeitspapiere hintenherum zu beschaffen: Wie wird es dann möglich sein, daß Sie, Herr Ministerpräsident, oder Sie, Herr Wirtschaftsminister, die Interpellation der CSU überhaupt beantworten? Wir stellen Ihnen die Unterlagen, wenn Sie sie wünschen, natürlich sehr gern zur Verfügung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich warne übrigens davor, meine Damen und Herren, die **Denkschrift des Vorstands der Deutschen Bundesbahn** zu bagatellisieren. Wer im Wirtschaftsausschuß und im Grenzausschuß ist, weiß, daß alle Stilllegungsmaßnahmen, die die Bundesbahn je durchführen wollte, trotz der Beschlüsse der beiden Ausschüsse auch durchgeführt worden sind.

Erlauben Sie mir nun, etwas über die Denkschrift zu sagen. Am 14. Juni 1964 hat die SPD wichtige Auszüge aus dem von der Bundesregierung aus unverständlichen Gründen geheimgehaltenen Gutachten veröffentlicht. Die Bundesregierung hat dazu bis zur Stunde keine klare und ein-

deutige Stellungnahme abgegeben, sondern wegen der Veröffentlichung Vorwürfe gegen die SPD erhoben. Diese Vorwürfe gehen an der Sache vorbei. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, was im Bereich der Bundesbahn vor sich geht.

(Abg. Gabert: Sehr richtig! und Beifall)

Das Bundesbahngutachten weist nämlich in seiner Analyse nicht nur auf die Verhältnisse der Stilllegungen hin, sondern in ihm kommen zum Teil harte Kritiken an der Verkehrspolitik der Bundesregierung vor. Nach einer Schilderung der Eigenmaßnahmen der Bundesbahn, woraus unter anderem hervorgeht, daß die Bahn fast allen Vorschlägen und Empfehlungen der Brand-Kommission gefolgt ist, wird festgestellt, daß die Bundesregierung ihrerseits versäumt hat, die finanz- und verkehrspolitischen Vorschläge der Brand-Kommission zu verwirklichen. Dazu gehören unter anderem die Kosten für die schienengleichen Straßenkreuzungen, die Kosten für den Fahrweg, die Versorgungslasten und die steuerlichen Belastungen. Der Bundesregierung wird ferner vorgeworfen, daß die Bundesbahn durch das 1963 verabschiedete Kreuzungsgesetz mit jährlichen Mehraufwendungen von 110 bis 120 Millionen DM belastet worden ist. Unter Bezugnahme auf den Bericht der Regierung über die Wettbewerbsverzerrungen bemängelt das Gutachten, daß die Bundesregierung noch immer keine konkreten Vorschläge zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen vorgelegt hat. Als enttäuschend wird die Tatsache bezeichnet, daß noch immer keine einheitlichen Grundsätze über Investitionen für die Verkehrswege aufgestellt worden sind. Die Tatsache, daß Fachleute der Bundesbahn in ihrem Gutachten scharfe Kritik an der Verkehrspolitik der Bundesregierung üben, sollte ein Grund mehr für die Bundesregierung sein, jetzt endlich klar und eindeutig Stellung zu beziehen und die Vorwürfe der Bundesbahn entweder zurückzuweisen oder auch Fehler zuzugeben und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Die auch auf anderen Gebieten geübte Praxis der gegenwärtigen Regierung, wichtige Probleme einfach liegenzulassen, ist in dieser für die gesamte Öffentlichkeit wichtigen Frage unerträglich.

Nun, meine Damen und Herren, nach der Denkschrift der Bundesbahn — es ist ja kein Geheimnis, wenn die Zeitungen schon darüber berichten; lassen Sie mich noch einiges sagen! — ist geplant, daß 7000 bis 8000 Bahnkilometer stillgelegt werden sollen. Ich bin der Meinung, daß wir uns im Bayerischen Parlament einig sind, daß wir gemeinsam alles unternehmen werden, damit keine Nebenbahnen stillgelegt werden. Schauen wir doch eine Karte der Bundesbahn im Ostraum von Bayern an! Im Ostraum von Bayern haben wir doch lauter Stichbahnen, und aus dem Gutachten geht hervor, daß man besonders die unrentablen Stichbahnen einstellen möchte.

(Abg. Dr. Schweiger: Die sind schon eingestellt worden!)

Ich bin aber der Meinung, Herr Ministerpräsident, man soll hier nicht resignieren, wenn Sie — was

(Sichler [SPD])

ich ja nicht verstehen kann — als der verantwortliche Ministerpräsident von Bayern von der Bundesregierung den Entwurf nicht bekommen haben. Ich kenne Ihren geharnischten Brief, den ich der Presse entnehmen konnte. Aber ich glaube, Sie müssen von der Bayerischen Staatsregierung aus verlangen, daß die Bundesregierung zu den geplanten Maßnahmen Stellung nimmt und daß die verantwortliche Regierung in Bayern verständigt wird, ehe es zu spät ist und die Bundesbahn ihre Maßnahmen durchführt.

Gestatten Sie, auch noch ein Wort zur **Trinkwasserversorgung!** Zur Abwasserbeseitigung wäre auch viel zu sagen, ebenso über den Schulhausbau im Grenzgebiet, aber darauf wird mein Freund Hochleitner näher eingehen. Aber ein Wort zur Trinkwasserversorgung! Sie haben die Frage ebenfalls angesprochen, Herr Ministerpräsident, Es gibt im Lande Bayern noch eine Million Menschen, die keine zentrale Trinkwasserversorgung haben. Vor zwei Jahren hat uns der Präsident des Landesamts für Trinkwasserversorgung berichtet, daß es noch 15 Jahre dauern werde, bis der letzte Bürger im Lande Bayern sein Trinkwasser habe. Wenn man die Grenzgebiete durchfährt und die einzelnen Bürgermeister besucht, Herr Ministerpräsident, dann stellt man fest, daß mindestens 80 Prozent der Million Menschen, die ohne Trinkwasser sind, in den Grenzgebieten wohnen und daß das Steueraufkommen dieser Gebiete niemals ausreichen wird, auch nur den geringsten Zuschuß zu einem Ausbau der Trinkwasserversorgung zu leisten. Die gleiche Situation besteht bei der Abwasserbeseitigung. Ich glaube, Herr Ministerpräsident, es ist eine große Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, dafür zu sorgen, daß endlich jeder Bürger im Land Bayern zu seinem Trinkwasser kommt.

Nun haben Sie auch die **Frachthilfe** angesprochen. Es ist so viel darüber geschrieben worden, daß die Grenzlandmittel im Bund gekürzt werden sollten. Ich habe hier ein Protokoll über die 131. Sitzung des Deutschen Bundestags, in der eine Anfrage an den Vizekanzler Dr. Mende gerichtet worden ist. Daraus ist zu ersehen, daß die Mittel um 50 Millionen DM aufgestockt wurden. Aber aus dem Einzelplan 07 in Bayern, Herr Staatsminister Dr. Schedl, ist zu ersehen, daß die bayerischen Frachthilfemittel im Jahr 1965 um 400 000 DM verringert werden. Als Begründung wird im Einzelplan 07 für 1965 angegeben: „infolge geringeren Bedarfes“. Soweit die Erläuterung. Der Herr Ministerpräsident berichtete aber heute über die Neuan siedlung von Betrieben und nannte dabei, glaube ich, die Zahl von 4000 Betrieben, die neu angesiedelt worden sind, davon erfreulicherweise ein Teil im Grenzgebiet. Aus Ihrem Bericht, Herr Ministerpräsident, den Sie uns schriftlich vorgelegt haben, geht hervor, daß in vielen Gebieten Betriebsansiedlungen erfolgen, und im Entwurf des Einzelplans 07 für 1965 heißt es, daß 400 000 DM für die Frachthilfe nicht mehr benötigt werden. Vielleicht könnten Sie, Herr Minister Dr. Schedl, uns eine klare Antwort geben.

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokratische Landtagsfraktion beschäftigt sich immer wieder mit den Grenzlandproblemen. Gestatten Sie, daß ich Ihnen einige von uns gut erarbeitete **Vorschläge** vortrage:

Oberstes Ziel der Grenzlandhilfe und der Hilfe für die Aufbaugebiete — die dürfen wir nicht vergessen — muß es sein, zum Ausgleich des Ost-West-Gefälles innerhalb der Bundesrepublik beizutragen, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen auch im Zonen- und Grenzgebiet zu gewährleisten. Die Förderung dieser Gebiete muß in Übereinstimmung mit der Raumordnungskonzeption der Bundesregierung erfolgen, die diesbezügliche Leitsätze enthält. Die im Artikel 92 des EWG-Vertrags gegebenen Möglichkeiten sind wahrzunehmen. Die Förderung dieser Entwicklungsgebiete darf bei aller Anerkennung der politischen Priorität nicht gegenüber den politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen für die ehemalige Reichshauptstadt vernachlässigt werden. Sie muß aus politischen Gründen Vorrang haben gegenüber den Hilfsmaßnahmen in den Förderungsgebieten. Weitere Vorschläge sind die Unterstützung regionaler Planungsgemeinschaften aus Förderungsmitteln des Bundes — die Bildung derartiger Organisationen gewährleisten am ehesten den zweckentsprechenden Einsatz der Förderungsmittel —, stärkere Berücksichtigung des Grenzgebietes im Rahmen des Programms zur Förderung zentraler Orte der Bundesregierung, Förderung der Landwirtschaft durch Strukturverbesserung in Gebieten, die als Agrargebiete erhalten bleiben sollen, Erleichterung der Umstrukturierung in landwirtschaftlichen Problemgebieten durch Errichtung gewerblicher Arbeitsplätze, eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen in einem mehrjährigen Hilfsprogramm für die Grenz- und Ausbaugebiete mit der Festlegung konkreter Entwicklungsziele.

Darf ich zum Schluß nun sagen: Uns Sozialdemokraten geht es um die **Menschen**, die in diesen Grenzgebieten und Entwicklungsräumen wohnen. Uns geht es ganz besonders um die **soziale Sicherheit** dieser Menschen und — gestatten Sie — auch und **mehr Gerechtigkeit** für die Menschen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrem Schlußsatz von der **Gemeinschaftsaufgabe** gesprochen und haben den Wunsch gehegt und hoffen, daß, wenn es um die Menschen in diesem Raum geht, das Parlament einmütig hinter Ihnen steht. Ich darf Ihnen namens der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion erklären: Wenn für diese Gebiete alles getan wird, was wir wünschen, dann werden wir, Herr Ministerpräsident, in dieser Arbeit Ihnen genau so behilflich sein wie Ihre Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Gemäß § 74 der Geschäftsordnung stelle ich nunmehr die Frage an die Staatsregierung, ob und gegebenenfalls wann diese Interpellation beantwortet wird?

(Staatsminister Dr. Schedl: Sofort!)

— Der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr will die Interpellation sofort beantworten. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Sichler hat in der Begründung der Interpellation der SPD sehr häufig auf die Regierungserklärung Bezug genommen und sehr häufig den Herrn Ministerpräsidenten angesprochen. Es tut mir leid, Herr Kollege Sichler, — wo ist er hingegangen? —

(Zuruf von der CSU: Er erholt sich!)

— er kann es dann nachlesen —; es tut mir leid, daß ich dem Herrn Kollegen Sichler nicht antworten kann, soweit er in eine Besprechung der Regierungserklärung eingetreten ist; denn das ist nicht meine Aufgabe, das steht im Augenblick nicht zur Diskussion. Und ich bedauere noch viel mehr, daß er sich in der Antwort auf die Interpellation mit mir wird zufrieden geben müssen, weil Grenzlandpolitik dem Ressort nach zu meinem Hause gehört, und weil Grenzlandpolitik deshalb von mir gemacht wird. Ich darf des weiteren sagen, daß ich mich über die gründlichen archivarischen Studien des Herrn Kollegen Sichler außerordentlich freue. Ich habe mir erlaubt, im selben Protokoll wie Herr Kollege Sichler ein wenig zu blättern. Zunächst möchte ich eingangs nur ein paar Sätze vorlesen, um später an den gegebenen Stellen wieder darauf zurückzukommen. Ich habe damals — und zwar war das am 29. Mai 1953, und es war die Aussprache zum Einzelplan 07, ich glaube für 1953 — auch dem Herrn Kollegen Sichler zum Teil geantwortet und habe einleitend schon gesagt — wenn ich hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten etwas zitiere —:

„Erlauben Sie mir, daß ich aus dem sehr aktuellen Anlaß der Ausführungen des Herrn Kollegen Sichler zunächst auf einige Dinge der Diskussion eingehe. Soweit ich hierbei von den Verhältnissen im Grenzland etwas zu sagen habe, dürfen Sie von mir annehmen, daß ich zugleich im Namen der Stimmkreisabgeordneten meiner Fraktion spreche, die in diesen Grenzgebieten zu Hause sind, dort aufgewachsen sind und die Verhältnisse ein Leben lang aus eigener Anschauung kennen. Ich will nicht behaupten...“

— und nun kommt das Entscheidende, Herr Kollege Sichler; Sie haben mich angeregt, Ihren Pfaden folgend, Archivstudien zu treiben —

(Abg. Sichler: Lesen Sie vielleicht den Satz, den Herr Kollege Piehler gesagt hat!)

— das hätten Sie mir früher sagen sollen; jetzt kann ich es nicht mehr nachlesen, weil ich nicht mit einem Auge lesen und mit dem anderen reden kann!

(Heiterkeit)

— Ich rede mit dem Munde, aber ich muß Sie dabei anschauen, meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb muß ich auch mit den Augen „reden“. Die Augensprache kennen Sie doch?

(Zuruf des Abg. Sichler)

— Ich kann jetzt nicht mehr Quellenstudien treiben, aber ich hole es nach. Ich habe also dann, und jetzt kommt der wichtigste Satz, gesagt:

„Ich will nicht behaupten, daß das, was der Herr Kollege Sichler vorgetragen hat, etwa falsch gewesen wäre, aber es war stark einseitig. Herr Kollege Sichler, Sie haben leider versäumt, neben dem Negativen das Positive zu sagen und eine Reihe von Dingen in der Weise einzuordnen, wie es notwendig gewesen wäre.“

(Abg. Sichler: Jetzt kommt der Piehler!)

— Der kommt jetzt nicht, noch lange nicht. Es geht noch lange mit dem Schedl weiter, es geht noch vier Spalten mindestens da weiter, sogar noch mehr, 6 Seiten!

(Abg. Sichler: Ich suche es Ihnen raus!)

— Ich habe eine lange Rede gehalten, 10 Spalten geht es weiter! Aber ich sage das deshalb, weil mich Ihre heutige Begründung der Interpellation auch ein wenig hieran erinnert hat! vor allen Dingen deswegen, weil die Bayerische Staatsregierung zu keiner Zeit behauptet hat, die Grenzlandprobleme seien gelöst, und weil der gegenwärtige Bayerische Wirtschaftsminister sagt: wir haben in der Grenzlandpolitik Halbzeit! Und wenn ein Fußball-match zur Halbzeit steht, dann, meine Damen und Herren, heißt das nicht, daß das Spiel gewonnen ist. Es kann sehr wohl noch haushoch verloren gehen. Meine Halbzeitmahnung heißt: Wir müssen fortfahren und noch mehr tun.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Daraus bitte ich auch zu sehen, daß auch wir wissen, wo es fehlt.

Ich darf nun auf die Fragen der Herren Interpellanten, die auch mir offiziell und konkret vorgelegt haben — im Gegensatz zu dem von Ihnen so stark strapazierten Bericht, Herr Kollege Sichler — wie folgt antworten:

Zu Frage 1:

Die Bayerische Staatsregierung widmet sich, gemeinsam mit der Bundesregierung, der Förderung der Zonenrandgebiete Bayerns, die von Mellrichstadt in Unterfranken bis Passau in Niederbayern reichen, seit dem Wirken eines Wirtschaftsministers Dr. Hanns Seidel. In den Jahren 1951 bis 1954 wurde das sog. Bundessanierungsprogramm abgewickelt, das in Bayern ganz überwiegend Maßnahmen zu Gunsten der Zonenrandgebiete umfaßte. 1954 hat Bayern das Bayerische Grenzhilfeprogramm aufgelegt; die Bundesregierung fördert seit diesem Zeitpunkt Sanierungsgebiete bzw. Ausbaugelände und Zonenrandgebiete in einem Programm, dem Regionalen Förderungsprogramm.

Der Leidensweg des Bayerischen Grenzhilfeprogramms, das wegen seiner Eigenart als zusätzliches Förderungsprogramm für alle strukturverbessernden Maßnahmen gegen erheblichen Widerstand im Parlament und in der Verwaltung durchgesetzt werden mußte, ist vielen Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt. Ich werde später bei einem Überblick über die Entwicklung der Haushaltsansätze des Bayerischen Grenzhilfeprogramms darauf — nämlich auch auf den Leidensweg — zurückkommen.

Im Rahmen des Regionalen Förderungsprogramms des Bundes und des Bayerischen Grenz-

(Staatsminister Dr. Schedl)

hilfeprogramms wurden bis einschließlich 1963 insgesamt rund 639,8 Millionen DM — alle Zahlenangaben, die ich mache, sind auf- oder abgerundet nach den entsprechenden Gepflogenheiten — an Zuschüssen, Zinszuschüssen und Darlehen eingesetzt, und zwar für folgende Maßnahmen:

- für **Maßnahmen der Infrastruktur**, nämlich
 - des Straßenbaues,
 - der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung,
 - der Energieversorgung
 - und der Erschließung von Industriegelände,
 - zum Bau von Krankenhäusern und Fürsorgeeinrichtungen
 - und schließlich auch zum Bau von Schwimmbädern
- rund 162,6 Millionen DM.

In diesem Betrag ist die Finanzierung der Ferngasversorgung Nordbayern mit 56 Millionen DM Bundes- und Landesmittel (hiervon 20 Prozent Landesmittel) noch nicht berücksichtigt, da sie außerhalb der genannten Programme erfolgte;

- für **Land- und Forstwirtschaft**, und zwar für Maßnahmen
 - der ländlichen Wasserversorgung,
 - des Wirtschaftswegebauens,
 - der Ödlandkultivierung,
 - der Tierzucht,
 - der Gemeinschaftskalkung,
 - der Dorfsanierung,
 - der Förderung landwirtschaftlicher Absatz- und Verwertungseinrichtungen
 - sowie zur Rationalisierung und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- rund 51,4 Millionen DM.

Diese Mittel wurden zusätzlich zur schwerpunktmäßigen Förderung im Grünen Plan, der ja auch im Grenzland gilt, gegeben;

- für den **kulturellen Bereich**, und zwar für Maßnahmen
 - des Baues und der Einrichtung von Volks-, Berufs-, Mittel- und Höheren Schulen,
 - von Kindergärten und Sportplätzen
 - sowie zur Förderung von Volksbüchereien
 - und allen Arten der Erwachsenenbildung
 - sowie für nichtstaatliche Theater
 - und kirchliche Vorhaben
- rund 46,9 Millionen DM.

Das klingt etwas anders als die Zahl, die Sie, Herr Kollege Sichler, vorhin zum Schulhausbau, zur Schulförderung genannt haben, die ich nicht ganz genau verstanden habe;

für die **gewerbliche Wirtschaft**, und zwar für Maßnahmen

der Neuansiedlung, der Modernisierung und Rationalisierung von Betrieben der Industrie, des Handels und Gewerbes und des Handwerks

sowie für den Ausbau, Umbau und die Modernisierung von Beherbergungsraum — also für den Fremdenverkehr —

rund 169,5 Millionen DM;

für **alle Arten der Frachthilfe**

rund 209,5 Millionen DM.

Im laufenden Jahr stehen im Rahmen der genannten Programme für diese Maßnahmen rund 71 Millionen DM zur Verfügung. Bei einer Aufhebung der haushaltsgesetzlichen Sperre der Bundes- und Landesmittel werden sich diese Förderungsbeträge noch erhöhen.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze des Bayerischen Grenzhilfeprogramms, dessen Aufnahme in den Haushalt erst nach langwierigen, schwierigen und besonders harten Verhandlungen erfolgte, ist im übrigen auch interessant. Ich darf einblenden — den Spuren des Herrn Kollegen Sichler ins Archiv folgend —, was damals schon alles gewesen ist. Bei jener Debatte am 29. Mai 1953 habe ich zur **Ansiedlung von Betrieben** — nur zur Ansiedlung von Betrieben — gesagt — wenn ich jetzt mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wieder zitieren darf —:

„Im übrigen, Herr Kollege Sichler — ich weiß es auch, daß der Staat nicht die Möglichkeiten hat“;

— ich habe also für Herrn Zietsch gesprochen —

„im Grenzbereich das an Mitteln zu investieren, was notwendig und wünschenswert wäre —, vielleicht findet sich ein anderer Geldgeber, der gern investiert und auf der Suche nach Anlagen ist. Vielleicht könnte man einmal aus dem Gewerkschaftsvermögen, das Anlage sucht, gefunden hat und weiter sucht, (Heftiger Widerspruch von der SPD) auch dort Wirtschaftspolitik über Kapitallenkung machen.“

(Beifall bei der CSU)

Das waren vermessene Vorschläge des Abgeordneten Dr. Schedl, der gern bereit ist, mit der Gewerkschaft zur Stunde als Minister zu reden, was man tun könnte, wenn Geld sinnvoll investiert werden muß.

(Abg. Essl: Akzeptiert, Herr Kollege Dr. Schedl!)

— Gut, Herr Kollege Essl, akzeptiert! Wir sehen uns wieder, aber nicht bei Philippi, sondern in meinem Hause sehen wir uns wieder.

(Heiterkeit — Abg. Essl: Am 6. November ist Herr Hesselbach, der Generaldirektor, hier)

— Am 6. November! Dann muß ich alles übrige fallen lassen. Ich bitte, es vorzumerken.

(Abg. Essl: Er steht zu Gesprächen zur Verfügung!)

(Staatsminister Dr. Schedl)

Ich habe noch etwas anderes gesagt, nämlich:

„Es ist unbegreiflich, daß der Bayerische Wald der Rohholzlieferant für große Teile der westdeutschen Möbelfabrikation ist. Ich habe bei der Debatte anlässlich der großen Haushaltsrede des Herrn Finanzministers“

— der damals nicht der heute beschworene Herr Dr. Eberhard war; wir wissen Bescheid, wer es war, Herr Kollege Sichler, und wer es nicht weiß, kann es ja nachlesen; ich möchte hier das Protokoll nicht ergänzen —

„gesagt, ich halte es für falsch und gefährlich, für die zukünftige Entwicklung, wenn der Herr Finanzminister als wirtschaftspolitischen Grundsatz für die Zukunft aufstellt: Es kann mit der Entwicklung der Fertigungsindustrie nicht mehr weitergehen, die Entwicklung sei zum mindesten im wesentlichen abgeschlossen.“

Das ist nachzulesen in der Rede des Herrn Finanzministers Zietsch; man braucht sich nicht mehr wundern, wenn es damals für diese Dinge kein Geld gegeben hat!

(Zuruf und Beifall)

— Das ist der Leidensweg des Grenzlandprogramms.

Und nun zur **Entwicklung der Haushaltsansätze** von 1954 — denn vorher gab es ja keinen für das Grenzland — bis einschließlich 1957. In diesen Jahren wurden jährlich nur ein bis zwei Millionen DM Zuschüsse bereitgestellt, obwohl damals wie heute die kommunalen Maßnahmen der Infrastruktur nur mit Zuschüssen finanziert werden konnten und können, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen. Ab 1958 bis 1964 haben sich die Zuschüsse nahezu verfünffacht, der Gesamtbetrag der Mittel des Bayerischen Grenzhilfeprogramms — also einschließlich der Darlehen — ist in diesem Zeitraum nahezu auf das Dreifache angestiegen.

Nachdrücklich möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Mittel des Bayerischen Grenzhilfeprogramms zusätzlich zu den im Rahmen des Staatshaushalts üblicherweise allen Landesteilen gewährten Beihilfen, z. B. aus dem Finanzausgleich oder aus Ansätzen für andere Zwecke in den verschiedenen Einzelplänen, gegeben werden. Mein Haus war und ist stets darauf bedacht, daß diese Zusätzlichkeit der Grenzlandmittel bei der Förderung der einzelnen Maßnahmen beachtet wird.

Es ist nicht uninteressant, in diesem Zusammenhang etwa die Haushaltsansätze für das Bayerische Grenzhilfeprogramm mit den Ansätzen der Zonenrandländer Hessen und Niedersachsen — mir stehen nur die Zahlen von Hessen und Niedersachsen zur Verfügung — zu vergleichen. Hessen hat seit 1954 nur rund 13 Millionen DM Zuschüsse, Niedersachsen rund 52 Millionen DM Zuschüsse und 51 Millionen DM Darlehen, das sind 103 Millionen DM, bereitgestellt.

(Abg. Gabert: Diese Länder haben eine wesentlich kleinere Grenze!)

— Das ist mir bekannt. — Beide Länder liegen mit diesen Beträgen ganz erheblich unter den rund 220 Millionen DM Zuschüssen und Darlehen der bayerischen Grenzhilfeprogramme, einschließlich der in den Jahren 1954 mit 1963 für Frachthilfe aufgewendeten Mittel. Auf den Kopf der Bevölkerung des Zonenrandgebietes entfallen danach in Hessen nur 14,5 DM und in Niedersachsen 49,4 DM, in Bayern aber 109,9 DM.

(Beifall bei der CSU)

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren zusätzlich zu den genannten Mitteln — die also nicht in dem Pro-Kopf-Betrag enthalten sind — aus dem Staatshaushalt der Grenzlandansatz im Rahmen der Schlüsselzuweisungen des Finanzausgleichs mit jährlich rund 16 Millionen DM und die Sonderausschüttung aus dem Kraftfahrzeugsteuerertrag jährlich mit etwa 4,7 Millionen DM den Kommunen des Zonenrandgebietes zugute gekommen sind. Im übrigen sollen die Zuwendungen zugunsten des Zonenrandgebietes und wirtschaftsschwacher Räume nach dem Entwurf des Bayerischen Staatshaushalts 1965 eine erhebliche Erhöhung erfahren.

Außer den staatlichen Subventionen im Rahmen der Programme sind die **steuerlichen Erleichterungen** in Form der Sonderabschreibungen und der steuerlichen Begünstigung von Rücklagen maßgebend an der Zonenrandhilfe beteiligt. Ich war sehr überrascht, verehrter Herr Kollege Sichler, als Sie heute über die Abschreibungen so ganz leichthin gesprochen haben. Denn die Sonderabschreibungen im Grenzlandgebiet sind ein sehr, sehr attraktiver Anreiz. Der Grund ist sehr einfach: weil auch der beste Staatsbürger nicht unglücklich ist, wenn er auf legale Weise seine Steuerhöhe etwas verringern kann.

(Abg. Gabert: Das zahlen doch die Gemeinden!)

— Ich komme noch darauf, Herr Kollege Gabert! Das steht alles in meinem Manuskript, und wenn es nicht drin steht, muß ich es gelegentlich ergänzen; aber das steht drin.

Außerdem wird die **Zonenrandwirtschaft** bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt berücksichtigt, eine Maßnahme, die sich für manchen Zweig der Grenzlandwirtschaft und -industrie besonders günstig und vorteilhaft auswirkt.

Die Erfahrungen, die im Laufe der Jahre mit dem **System der Förderungsmaßnahmen** gemacht werden konnten, sind sehr ermutigend und sprechen für deren Fortsetzung in den kommenden Jahren. Das dargelegte System der Förderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes kann an die jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse im Zonenrandgebiet und an die jeweilige konjunkturelle Lage im allgemeinen ohne weiteres angepaßt werden; es ist flexibel, im Gegensatz zu Förderungsmethoden, die etwa gesetzlich oder durch Pläne an feststehende finanzielle Größenordnungen oder an einen bestimmten Zeitablauf oder an beides gebunden sind.

Positiv sind auch die Erfahrungen, die mit den verhältnismäßig weit gestreuten Hilfen für Aufbau

(Staatsminister Dr. Schedl)

und Ausbau der Infrastruktur in den Entwicklungsräumen unseres Zonenrandgebietes gemacht wurden. Die hierfür eingesetzten Mittel schufen im Rahmen der durch die Haushaltsansätze gegebenen Möglichkeiten die Grundlagen und Voraussetzungen für die angestrebte Entwicklung, insbesondere im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Daneben stehen die ebenfalls positiven Erfahrungen bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, die durch Erweiterung bestehender und Aufbau neuer Betriebe gewonnen werden konnten.

Wenn ich mich nicht verhört habe, Herr Kollege Sichler, sagten Sie, es gäbe in den oberpfälzischen Landkreisen solche mit einer Quote von nur 5 in der Industrie Beschäftigten.

(Zuruf des Abg. Sichler)

Das ist leider ein Irrtum. Ich habe die Aufstellung da, in der sämtliche Grenzlandkreise aufgeführt sind. In der Oberpfalz ist die durchschnittliche Beschäftigungsquote 110,8 auf 1000 Einwohner; sie fällt in Oberviechtach auf 25,9 und in Roding auf 24,2. Das mit 5 muß ein Irrtum gewesen sein; ich muß ihn sofort korrigieren, weil eine Industriequote von 5 ein beängstigender Zustand wäre, und zwar in einem Umfang beängstigend, daß ich es gar nicht beschreiben könnte.

Auch für diese Zwecke — Erweiterung bestehender und Aufbau neuer Betriebe — wurden staatliche Mittel, und zwar zinsgünstige Darlehen und Zinszuschüsse aus den Förderungsprogrammen eingesetzt, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Zonenrandgebieten Anreize geben.

Nach einer Anlauf- und Anlernzeit sind die neuen Betriebe mit den Leistungen und der **Arbeitsmoral der Arbeitskräfte** in unseren Zonenrandgebieten durchaus zufrieden. Diese Tatsache verdient hervorgehoben zu werden, da der Übergang von jahrhundertelanger extensiver landwirtschaftlicher Arbeit zu einer vollautomatisierten gewerblichen Tätigkeit innerhalb einer Generation nicht nur erhebliche Ansprüche an die Bevölkerung stellt, sondern auch die privaten und öffentlichen Investitionen für den gewerblichen Aufbau mit Risiken belastet.

In diesem Zusammenhang muß allerdings bemerkt werden, daß der Staatsregierung das **Pendlerproblem** nach wie vor aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen Sorgen bereitet. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die Bereitstellung gut-bezahlter und krisenfester Arbeitsplätze nicht ohne weiteres, wie man zunächst meinen sollte, zu einer Einstellung der Pendlerströme führt. Es ist gegenwärtig vielfach üblich, daß langjährige Arbeitsverhältnisse von Weit- oder Wochenpendlern selbst dann fortgesetzt werden, wenn geeignete Arbeitsplätze am Wohnort vorhanden sind.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Hierfür sind verschiedene psychologische Gründe wirksam, denen man Rechnung tragen muß und die die annähernde Vorausberechnung der verfügbaren

Arbeitskräfte bzw. des Arbeitskräftepotentials in den ländlichen Teilen unserer Randgebiete erschweren.

Andererseits aber lassen sich Anfänge einer von den Ballungsräumen in die Randgebiete rückläufigen **Wanderungsbewegung** feststellen. Die Gründe hierfür dürften nicht zuletzt darin liegen, daß der Bau von Eigenheimen oder die Mieten größerer Familienwohnungen in den neuen Wohngebieten der Großstädte an einen großen Teil der arbeitenden Bevölkerung zu große finanzielle Anforderungen stellen, während moderne Eigenheime oder Wohnungen an zentralen Orten in den Rand- und Ausbaugebieten durchaus erschwinglich sind. Auch der Vergleich der sonstigen Lebenshaltungskosten zeigt die Vorteile der ländlichen Gebiete.

Deshalb wird die Rückkehr in die Heimat, in den ländlichen klein- oder mittelstädtischen Lebensraum angestrebt bzw. vollzogen, sobald sich dort einigermaßen sichere Arbeitsmöglichkeiten bieten und selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß das allgemeine Lebensniveau einigermaßen zeitgemäß ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier ist der Ort, um vielleicht, weil dieses Problem im Zusammenhang mit Abwanderung und Pendler immer wiederkommt, auf die **Bevölkerungsentwicklung** in den Zonenrand-, Sanierungs- und Ausbaugebieten einzugehen. Ich müte Ihnen nicht zu, die mir vorliegenden sehr umfangreichen Zahlenreihen anzuhören. Ich darf Sie aber bitten, als entscheidenden Vergleichspunkt nicht das Jahr 1950 zu nehmen, das im allgemeinen der Höhepunkt der Einschleusung von Vertriebenen war — wenn man das tut, liest man die Statistik falsch —, sondern das Jahr 1939 mit dem Jahr 1963 zu vergleichen und an Hand dieser Zahlen die Tendenz der Entwicklung zu verfolgen.

Dabei muß ich sagen, daß von 1939 bis 1963 die Bevölkerungszunahme im gesamten Freistaat Bayern 37 Prozent betragen hat, die Bevölkerungszunahme in den bayerischen Zonenrand-, Sanierungs- und Ausbaugebieten 28,6 Prozent. Ich bitte also, auch diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt nicht eine einzige Stadt, nicht eine einzige kreisfreie Stadt oder einen einzigen Landkreis in den von mir angesprochenen Bereichen, in denen nicht seit 1939, dem letzten aus der Vorkriegszeit uns zur Verfügung stehenden Normaljahr, eine Bevölkerungszunahme, sondern eine Abnahme zu verzeichnen wäre. Es gibt aber Städte und Kreise, Gott sei Dank auch im Zonengrenzgebiet, mit einer, am Landesmittel gemessen, überdurchschnittlichen Bevölkerungszunahme, wie etwa die Stadt Deggen-dorf mit 49,7 Prozent, Passau mit 41,2 Prozent, die Stadt Weiden mit 43,8, der Landkreis Nabburg mit 47,0, Neustadt an der Waldnaab mit 38,6 Prozent. Die Stadt Bayreuth ist genau im Landesmittel. Kulmbach hat 81,9 Prozent, Selb 37,1, der Landkreis Bayreuth 46,6, der Landkreis Coburg 61,7 und Rehau 40,0; in Unterfranken der Landkreis Bad Neustadt 44,5, Haßfurt 38,7, Mellrichstadt 50,5, Schweinfurt 41,7. Soweit die Zonenrandgebiete!

(Staatsminister Dr. Schedl)

Wenn Sie sie haben wollen, kann ich Ihnen auch die Zahlen der Ausbaugebiete noch bekanntgeben. Ich habe mir, wie Sie sehen, alles sehr sorgfältig feststellen lassen. Es ist auch interessant, daß bei den Ausbaugebieten z. B. die Stadt Neumarkt 61,9 Prozent Bevölkerungszuwachs hat, der Landkreis Neumarkt 38,8, der Landkreis Pegnitz 37,3, Laufen 42,1 Prozent. Mittelfranken hat keinen Landkreis über dem Durchschnitt, Unterfranken nur Hammelburg mit 38,5 Prozent, Schwaben die Stadt Neuburg an der Donau mit 80,2, die Stadt Nördlingen mit 61,6 und den Landkreis Wertingen mit 43,5 Prozent Bevölkerungszunahme seit 1937.

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist beginnend in den Jahren 1958, 1959, mit Abmaßen nach rückwärts und nach vorwärts, also früher oder später, in den weitaus meisten Kreisen des Zonenrandgebietes ein Bevölkerungszuwachs eingetreten. Ich möchte sagen, wir können — was der Herr Ministerpräsident getan hat — von einer Stagnation im Bevölkerungsrückgang reden, was aber nicht besagt, meine Damen und Herren, daß sich die Wanderungsbewegung anders darstellt als die gesamte Bevölkerungsentwicklung. Bei der Gesamtbetrachtung kommt es aber entscheidend auf die gesamte Bevölkerungsentwicklung an.

Der Bedarf an krisenfesten Männerbetrieben ist — wie die Winterarbeitslosigkeit beweist — in den bayerischen Zonenrandgebieten noch keineswegs gedeckt; nicht zuletzt sind für die aus der Landwirtschaft nach und nach freizusetzenden Kräfte Arbeitsplätze zu schaffen.

Sowohl die Erfahrungen sozialer Art, also im Hinblick auf die in den gewerblichen Arbeitsprozeß um- und einzugliedernden Menschen, als auch solche rein wirtschaftlicher Art aus der Sicht der Betriebe und der wirtschaftlichen Strukturverbesserung der Gebiete, sprechen für eine **Weiterführung der seit Jahren laufenden Maßnahmen**. Hierbei wird in erster Linie darauf geachtet, daß durch die Ansiedlung neuer Betriebe die Erweiterung einheimischer Betriebe und deren Rationalisierung und Modernisierung nicht zu kurz kommen. Es wäre absurd, neue betriebliche Kapazitäten aufzubauen, ohne die gesunden alten zu erhalten und, soweit erforderlich und möglich, wettbewerbs- und krisenfest auszubauen. Dieses Kapital jahrzehntelanger Erfahrungen gilt es volkswirtschaftlich zu nutzen.

In einigen Teilen des Zonenrandgebietes, wie z. B. in Oberfranken, liegt das Schwergewicht gerade auf den Maßnahmen zur Förderung der ansässigen Betriebe, die mit Hilfe von Zinszuschüssen, Rationalisierungskrediten, durch die Frachthilfe und durch steuerliche Erleichterungen realisiert werden. Diese Investitionen zur Modernisierung der Betriebe und damit zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit auch bei erschwerter Marktlage, haben dazu beigetragen, daß die Abwanderung nahezu zum Erliegen gekommen ist.

Natürlich läßt sich auch im Zonenrandgebiet die Verschiebung der Bevölkerung zwischen Stadt und

Land, zwischen kleinen und großen Wirtschaftszentren und dem Land feststellen. Sie ist aber kein Zonenrandproblem, sondern Ausdruck der allgemeinen Situation. Darüber hinaus kann die Wanderungsbewegung mit dem natürlichen Bevölkerungswachstum, wie vorhin schon bemerkt, nicht identifiziert werden.

Zu Frage 2:

Bereits im Jahre 1949 hat die Landesplanungsstelle meines Ministeriums eine erste Denkschrift über die wirtschaftliche und soziale Lage des Bayerischen Waldes nach dem Zweiten Weltkrieg ausgearbeitet und darin auf die notwendigen strukturverbessernden Maßnahmen, die in den folgenden Jahren durch die eben genannten Bundes- und Landesprogramme in Angriff genommen wurden, hingewiesen.

In den Jahren 1951 bis 1953 wurden von der Landesplanungsstelle die Grundlagen für einen **Landesentwicklungsplan** ausgearbeitet, der besonders auf die Situation der bayerischen Mittelgebirgs- und Randgebiete eingeht. Ich werde bei meiner Stellungnahme zu Punkt 3 der Anfrage noch ausführlicher darauf eingehen.

Im Dezember 1962 hat die Landesplanungsstelle erneut eine Ausarbeitung über **Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern** vorgelegt, die besonders die durch den Zusammenschluß der europäischen Länder entstandenen neuen Probleme behandelt. Diese Denkschrift hat eingehend zu den strukturpolitischen Belangen der Zonenrandgebiete Bayerns, nicht zuletzt im Hinblick auf die Lage im EWG-Raum, Stellung genommen, wie ich ebenfalls in meinen Ausführungen zu Punkt 3 der Anfrage noch darlegen werde.

Die Bezirksplanungsstellen der Regierungen von Niederbayern, der Oberpfalz und von Unterfranken wurden am 28. Juli 1964 mit der Ausarbeitung der Entwürfe für die Raumordnungspläne „Mittlerer Bayerischer Wald“, „Östlicher Oberpfälzer Wald“ und „Bayerische Rhön“ beauftragt. Bereits im Sommer bzw. Herbst 1963 wurden die vorbereitenden Besprechungen für diese Ausarbeitungen geführt.

Die Landesgruppe Bayern des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft führt mit Unterstützung von Bund und Land seit 1959 **Strukturuntersuchungen** von Landkreisen durch, die ihrem Charakter nach als wirtschaftlich schwach entwickelt zu bezeichnen sind. Die Ergebnisse legte die RKW-Landesgruppe Bayern in Form von Untersuchungsberichten der Öffentlichkeit vor. Aus dem bayerischen Zonenrandgebiet sind Untersuchungsberichte für die Landkreise Cham, Roding, Kötzing und Waldmünchen erschienen. Es handelt sich hierbei um beispielhafte Untersuchungen, deren Kreis jederzeit erweitert werden kann.

Die Bayerische Staatsregierung hat der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung e. V. in Bonn im Einvernehmen mit der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die sich an dem Projekt auch finanziell beteiligt, einen Untersuchungsauftrag über die Möglichkeiten zur Ver-

(Staatsminister Dr. Schedl)

besserung der Wirtschaftsstruktur des ostbayerischen Raumes, insbesondere im Hinblick auf seine industrielle Entwicklung im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, erteilt. Als Vorstufe wurde eine Voruntersuchung, die zunächst vor allem die Probleme der Landwirtschaft behandelt, nach eingehenden Beratungen mit der Kommission der EWG im Juni 1962 in Auftrag gegeben; sie liegt bereits vor.

Ich darf, Herr Kollege Sichler, noch einmal auf Ihren Vorwurf eingehen — der nicht zum ersten Mal erhoben wird —, warum das dem Hohen Hause nicht vorgelegt wird. Ich habe damals bei der Interpellation zur Raumordnung und Landesplanung, die Ihr Herr Kollege von Knoeringen begründet hat, erklärt, daß diese Voruntersuchung unter der Verantwortung der Herren Professoren Möller und Priebe gemacht worden ist und daß die Herren Professoren mich dringend gebeten haben, diese Voruntersuchung vertraulich zu behandeln, weil sie einen Ausschnitt darstellt, der unter Umständen durch die Hauptuntersuchung noch ein anderes Gesicht bekommt, umgeformt werden wird und deshalb natürlich nicht vorher auf den Tisch gelegt werden darf. Sie werden verstehen, daß ich mir nicht die Mitarbeit dieser beiden wichtigen und sehr sachkundigen Herren Professoren für die Zukunft verderben will, daß ich diesen Wunsch einfach respektieren muß; und das habe ich getan.

Das Ergebnis der derzeit laufenden **Hauptuntersuchung** wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 1965 verfügbar sein. Die Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung e. V. arbeitet mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag und den Industrie- und Handelskammern zusammen. Diese Untersuchung erfolgt auf meine persönliche Initiative hin im Einvernehmen und in ständiger enger Fühlungnahme mit der Kommission der EWG.

Wenn **Zwischenberichte** vorgelegt werden, kann man sie selbstverständlich weitergeben. Ob und gegebenenfalls wie lange es dauert, bis ein Zwischenbericht kommt, vermag ich zur Stunde nicht zu beurteilen; das kann im Augenblick von niemandem beurteilt werden. Ich darf auch daran erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir uns alle damit zufriedengegeben haben, daß die Kommission, die das Problem des Münchner Flugplatzes untersucht hat, auch ihre Zeit benötigt hat und daß auch diese Kommission verständlicherweise nicht mit Zwischenberichten an die Öffentlichkeit getreten ist.

Mit der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde vereinbart, daß Herr Professor Dr. Kloten vom Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Universität Tübingen beauftragt wird, eine Untersuchung über die Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten des Amberger Raumes durchzuführen. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen; die Untersuchung wird im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Die Hohe Behörde trägt einen wesentlichen Teil der Untersuchungskosten. —

Schließlich: Vorbereitungen für eine Untersuchung des oberfränkischen Zonengebietes sind weit fortgeschritten.

Zu Frage 3:

Die bayerische Wirtschaftspolitik ist seit der Währungsreform darauf ausgerichtet, eine harmonische Entwicklung aller wirtschaftlichen Kräfte zu erreichen und sowohl strukturelle wie regionale Einseitigkeiten auszugleichen bzw. zu vermeiden.

Vor allem die Landesplanung beschäftigt sich im Interesse der Herstellung einer ausgewogenen Gesamtstruktur des Landes mit der Erarbeitung von Grundlagen und Leitlinien für **wirtschaftspolitische Maßnahmen** zur Verbesserung der räumlichen Verhältnisse der in der Entwicklung zurückgebliebenen bzw. noch entwicklungsfähigen Gebiete. Bereits in dem Entwurf zu einem **Landesentwicklungsplan** in den Jahren 1951 bis 1953 hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Grundlagen für die bestmögliche Entwicklung des Landes sowohl in fachlicher als auch in regionaler Hinsicht konzipiert und veröffentlicht.

In diesem Landesentwicklungsplan sind die bayerische Rhön (mit Vorrhön, Grabfeldgau und Haßbergen), der Frankenwald, der Oberpfälzer- und der Bayerische Wald als Gebiete gekennzeichnet, die eindeutige, auf strukturelle Nachteile zurückzuführende, besonders negative Merkmale aufweisen und daher als sanierungsbedürftige Gebiete anzusehen waren. In diesem Zusammenhang war der 40-km-Streifen entlang des östlichen Einflußbereiches „als hilfsbedürftig oder als besonders problematisch im Sinne politischer Notstände“ bezeichnet worden.

Für die regionale Aufbauplanung Bayerns waren die hinter der Entwicklung zurückgebliebenen Gebiete als **Aufbaugebiete** bezeichnet und ihre industriell-gewerbliche Stärkung und damit die Anhebung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit als dringlichstes Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik genannt worden. Dabei wurde seinerzeit bereits darauf hingewiesen, daß die Industrialisierung nur ein Mittel zur Verbesserung der Gesamtstruktur sein könne, und daß parallel mit ihr andere Wege, z. B. Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und Absatzverhältnisse, Hebung des Fremdenverkehrs, Ausbau des Schul- und Bildungswesens etc. beschritten werden müßten. Insbesondere dürfe auch nicht übersehen werden, daß eine Verstärkung der Industrieansiedlung eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zur Voraussetzung habe.

Naturgemäß ist dieser Landesentwicklungsplan in seinen Details durch die stürmische wirtschaftliche Aufwärtsbewegung der letzten Jahre überholt. Es hat sich einmal mehr gezeigt, daß Wirtschaftsentwicklungspläne insoweit mit um so größerer Vorsicht zu erstellen und zu würdigen sind, als mit ihnen versucht wird, einen allgemeinen Rahmen für die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur im Sinne der Strukturverbesserung abzustecken, sondern ganz konkret auszufüllen.

Während also die konkrete Vorstellung über Entwicklungsmöglichkeiten, Entwicklungsnotwendigkeiten und den Ablauf der Entwicklungen sachlich

(Staatsminister Dr. Schedl)

und zeitlich in der Regel wegen der Dynamik und Flexibilität der Wirtschaft durch die Praxis überrollt wurde, ist die Geltung der in diesem ersten Landesentwicklungsplan dargestellten Leitlinien für die bayerische Grenzlandpolitik weithin auch heute noch unbestritten. Das Grundprinzip dieser Leitlinien läßt sich in der Forderung zusammenfassen, das Grenzland so lebensfähig zu erhalten, daß es zu einem Schaufenster nach dem Osten und einer über die Grenze hinwegwirkenden Brücke wird. Das Ziel dieser Politik war und ist es, die Grenzgebiete in ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit so zu stärken, daß kein wirtschaftliches Gefälle zu den anderen Landesteilen mehr besteht und daß das Leben in diesen Räumen lebenswert ist.

Die umfassende und wohlgedachte **Konzeption der Bayerischen Staatsregierung** über die notwendigen strukturellen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles habe ich wiederholt bekanntgegeben, gerade auch in diesem Hohen Hause. Sie werden z. B. manifestiert in der Denkschrift meines Hauses vom Dezember 1962 „Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern“. Die Leitsätze dieser Grundlagen und Ziele, die sich besonders mit dem Wirtschafts- und Leistungsgefälle innerhalb des Landes befassen und damit die Konzeption für die strukturellen Maßnahmen im Grenzland direkt ansprechen, lauten:

„Das regionale Leistungsgefälle zwischen den einzelnen Landesteilen ist durch eine umfassende und systematische Förderung der wirtschaftlich schwach entwickelten Gebiete auszugleichen.

Die Wirtschaftskraft Bayerns wird in hohem Maße beeinträchtigt durch Landesteile, deren Wirtschaftsstruktur große Schwächen aufweist und die deshalb an dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre nur in beschränktem Umfang teilnehmen konnten.

Teilweise handelt es sich dabei um Gebiete, die schon im 19. Jahrhundert infolge ihrer ungünstigen Verkehrslage, der Ertragsarmut ihrer Böden und wegen des Mangels an gewerblichen Erwerbsmöglichkeiten eine strukturelle Notlage aufweisen. Die Kriegs- und Nachkriegszeit, insbesondere die Teilung Deutschlands und der Eiserne Vorhang, haben eine entscheidende Verschlechterung der Verhältnisse in diesen Gebieten mit sich gebracht und darüber hinaus auch in anderen, vorher gesunden Landesteilen die Grundlagen des Wirtschaftslebens tiefgehend gestört. Die vom Bund als förderungswürdig anerkannten Sanierungsgebiete und die Ost- und Zonenrandgebiete decken sich daher weitgehend.

Das Ost- und Zonenrandgebiet (40-km-Zone) Bayerns umfaßt eine Fläche von 18 235 qkm, das entspricht rund 25 Prozent der Landesfläche bzw. rund 38 Prozent der Gesamtfläche des Ost- und Zonenrandgebietes der Bundesrepublik. Die Grenze Bayerns gegenüber dem Eisernen Vorhang ist 775 km lang, das entspricht

rund 38 Prozent der gesamten Bundesgrenze gegenüber dem Osten (einschließlich der Ostseeküste). In den bayerischen Ost- und Zonenrandgebieten wohnten am 1. Januar 1962 über 2 Millionen Menschen, d. h. etwa 21 Prozent der Landesbevölkerung. Außer diesen anerkannten Förderungsgebieten müssen noch weitere Landesteile als dringend „entwicklungsbedürftig“ bezeichnet werden, wie etwa der Jura, Teile West-Mittelfrankens, der Steigerwald, einzelne Standorte Oberbayerns und Schwabens.

Die von den zuständigen Stellen durchgeführten Förderungsmaßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit durch Industrieansiedlung und damit zur Verringerung der Abwanderung tüchtiger Kräfte, zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge, zur Intensivierung des Fremdenverkehrs erfordern als Voraussetzung vielfach Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. Hierunter ist vor allem der Ausbau des Verkehrsnetzes, der Wasser- und Energieversorgung, des Gesundheits-, Schul- und Bildungswesens zu verstehen. Die räumliche und zeitliche Abstimmung der Einzelmaßnahmen unter Gesichtspunkten der Landesplanung ist erforderlich, um einen optimalen Wirkungsgrad der eingesetzten Bundes- und Landesmittel zu erzielen.“

In Verbindung mit diesen Leitsätzen müssen auch die folgenden gesehen werden, die unter Gesichtspunkten der **Raumordnung** und **regionalen Strukturpolitik** die soeben nochmals vorgetragenen abunden und ergänzen. Sie lauten:

„Die mit der Konzentration von Menschen, Betrieben und Institutionen der verschiedensten Art verbundenen Nachteile müssen durch entlastende Maßnahmen der Landesplanung in den Ballungsgebieten gemildert werden. Die zukünftige Entwicklung darf nicht durch eine Negativplanung — Verbot der Niederlassung in den Agglomerationsgebieten —, sondern nur durch eine Positivplanung — Förderung des Wachstums in den noch ungenügend entwickelten Gebieten — beeinflusst werden.

Dezentralisation bedeutet nicht gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung und planlose Streuung der Industrie, sondern Standortpolitik im Hinblick auf die Förderung sorgfältig ausgewählter regionaler Zentren.

Alle Maßnahmen, die eine Strukturverbesserung in der Landwirtschaft bezwecken, sind zu unterstützen, raumbeeinflussende Vorhaben anderer Fachbereiche sind mit den Belangen der Landwirtschaft sorgfältig abzustimmen.

Bei Förderung der Industrielwirtschaft ist neben dem Streben nach Dezentralisation auch dem Ziel einer möglichst hohen Krisenfestigkeit der Wirtschaftsstruktur Rechnung zu tragen.“

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Die Staatsregierung hat eine umfassende und durchdachte **Konzeption** über die notwendigen strukturellen Maßnahmen in den Zonenrandgebieten. Diese Konzeption erfuhr eine Darstellung und Ver-

(Staatsminister Dr. Schedl)

öffentlichung in den „Grundlagen für die Aufstellung von Richtlinien zu einem Landesentwicklungsplan“ und der Denkschrift „Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern“. Sie ist nicht starr, sondern so elastisch, daß sie mit den ständig sich ändernden Voraussetzungen ohne Zeitverlust in Einklang gebracht werden kann.

Zu Frage 4:

Als besondere Maßnahmen für die Gemeinden des Zonenrandgebietes können — wie schon zu Frage 1 angedeutet — genannt werden: **Regionale Sonderprogramme zugunsten kommunaler Maßnahmeträger**. Im Rahmen der Förderungsprogramme für das Zonenrandgebiet, nämlich des Regionalen Förderungsprogramms des Bundes und des Bayerischen Grenzhilfeprogramms, wurden und werden an Kommunen in diesem Gebiet für eine Vielzahl ihrer Aufgaben beachtliche Beihilfen, und zwar überwiegend in Form von Zuschüssen, gewährt. Insbesondere werden Maßnahmen des Straßenbaues einschließlich des Wirtschaftswegebau, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Energieversorgung, der Erschließung von Industriegelände, des Baues von Krankenhäusern und Fürsorgeeinrichtungen, des Baues und der Einrichtung von Volks-, Berufs-, Mittel- und Höheren Schulen sowie von Kindergärten und Sportstätten gefördert.

Die Beihilfen aus den vorgenannten Programmen werden zusätzlich zu der regulären Landesförderung z. B. aus Mitteln des **Finanzausgleichs** gegeben. Dies hat zur Folge, daß die Kommunen des Zonenrandgebietes bei der Durchführung ihrer Aufgaben wesentlich weniger Eigenleistungen aufzubringen haben als die Kommunen im übrigen Landesgebiet.

Seit Beginn der regionalen Hilfsmaßnahmen im Jahre 1951 bis einschließlich 1963 wurden im Rahmen des Regionalen Förderungsprogramms und des Bayerischen Grenzhilfeprogramms für kommunale Maßnahmen rund 205 Millionen DM, davon rund 132 Millionen DM an Zuschüssen, gewährt. Diese Mittel wurden, um es noch einmal zu betonen, zusätzlich zu den Finanzausgleichsmitteln bzw. den üblichen sonstigen Landeszuschüssen gegeben.

Die Erhöhung des Hauptansatzes der Schlüsselzuweisung im innerbayerischen Finanzausgleich — eine weitere besondere Maßnahme der Gemeinden, wonach ja gefragt ist: Bei den kreisfreien Städten und Landkreisen des Zonenrandgebietes, deren Realsteuerkraft- bzw. Umlagekraftzahl unter dem Landesdurchschnitt liegt, wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung der Hauptansatz um $\frac{1}{10}$ erhöht. Die kreisfreien Städte und Landkreise (und indirekt damit auch die kreisangehörigen Gemeinden) des Zonenrandgebietes erhalten dadurch jährlich rund 16 Millionen DM zusätzlich an Schlüsselzuweisungen.

Dazu kommen die **Überbrückungsbeihilfen des Staates für Gewerbesteuerausfall der Gemeinden**: Um den Gemeinden im Zonenrandgebiet über die

durch die Grenzland-Sonderabschreibungen der gewerblichen Wirtschaft verursachten Ausfälle an Gewerbesteuer hinwegzuhelfen, werden Überbrückungsbeihilfen in Form von zinslosen staatlichen Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt, gewährt. Jährlich werden dafür rund 1,5 Millionen DM ausgereicht.

Und schließlich die **Sonderausschüttung aus dem Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer**: Bei der Verteilung des Aufkommens aus der Kraftfahrzeugsteuer wurde und wird der reguläre Anteil des Zonenrandgebietes um eine Sonderquote erhöht. Die Kommunen des Zonenrandgebietes erhielten dadurch 1963 und 1964 jeweils um 4,7 Millionen DM mehr aus dem Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommen. In diesem Zusammenhang — hier geht es ja um die Mittel für den Straßenbau — darf ich auf die Bemerkung des Herrn Kollegen Sichler zurückkommen, ich hätte verhindert, daß bei der Autobahn Nürnberg—Regensburg die Osttrasse, die der Landtag haben wollte, gebaut wird.

(Abg. Sichler: Habe ich nicht behauptet!)

— Ich habe Sie sehr schlecht verstanden, Herr Kollege Sichler.

(Erneuter Zuruf des Abg. Sichler)

— Dann habe ich Sie doch wenigstens zur Hälfte richtig verstanden, Herr Kollege Sichler. Das ist völlig falsch. Die Autobahn Nürnberg—Regensburg läuft auf der Westtrasse und zur Erschließung der Oberpfalz wird eine Autobahn Nürnberg—Amberg—Pfreimd mit der Fortsetzung nach Pilsen gebaut.

(Abg. Sichler: Bis wann?)

Es wird nicht die Westtrasse vorgezogen; es ist nur die Süd-Umgehung Regensburg vorgezogen worden. Das, meine ich, sollte man, auch wenn der Minister in Regensburg zu Hause ist, nicht als Eigenbrötelei betrachten,

(Abg. Sichler: Habe ich nicht gesagt!)

— es wird gelegentlich so dargestellt — sondern als absolut notwendig für die Erschließung der gesamten Oberpfalz, weil sonst Regensburg ein ewiger Flaschenhals wäre, wo man nicht durchkommen kann. Ich darf nochmals sagen, wir sind dem Herrn Bundesverkehrsminister sehr dankbar, daß er nicht auf seiner Westtrasse bestanden und mir, damit ich vor dem Landtag nicht mit leeren Händen anzutreten brauchte, erklärt hat — das haben wir ausgehandelt —, daß die Autobahn nach Amberg als eigene Autobahn gebaut wird.

Nun zur **Frage 5:**

Im Bundeshaushalt 1965 war eine Kürzung des Ansatzes für regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft in Kap. 60 02 Tit. 571 vorgesehen. Einem Antrag des Bundesrats entsprechend hat das Bundesfinanzministerium jedoch diese Kürzung wieder aufgehoben. Der Titel unterliegt allerdings derzeit noch der allgemeinen 5prozentigen Kürzung der Haushaltsansätze des Bundes. Es sind jedoch Bemühungen von Seiten der Zonenrandländer im Gange, diesen Titel für die regionale

(Staatsminister Dr. Schedl)

Wirtschaftsförderung von der allgemeinen haushaltsgesetzlichen Kürzung zu befreien.

Sollte sich die allgemeine haushaltsmäßige Kürzung des Titels nicht verhindern lassen, so würde sich dies nicht nur auf die Frachthilfe, sondern auf alle Verwendungszwecke, die im Regionalen Förderungsprogramm vorgesehen sind, erstrecken.

Wie bereits der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung dargestellt hat — ich bedaure, daß ich manches wiederholen muß, aber die Frage war angesprochen und ich mußte dazu etwas sagen —, ist die Bayerische Staatsregierung bemüht, die Aufhebung dieser Kürzungen zu erreichen. Darüber hinaus habe ich in jüngster Zeit wiederholt eine Erhöhung der Ansätze für die Förderung der Zonenrandgebiete gefordert, da es sich hierbei nicht nur um regionale Länderinteressen handelt, sondern um ein staatspolitisches Problem erster Ordnung, das den Bund und alle Länder und alle Parteien in gleicher Weise angeht.

Wenn ich mich hierbei nicht nur an den bayerischen Landtag wende und jährlich meine Bitte um Erhöhung der Grenzlandansätze vortrage, der, das sei einmal von dieser Stelle aus nicht zuletzt auch für die gesamte Grenzlandbevölkerung dankbar anerkannt, immer stattgegeben wird, sondern wenn ich darüber hinaus direkt und über den Bundesrat bei der Bundesregierung wegen einer verstärkten Hilfe für das Zonenrandgebiet vorstellig werde, so deshalb, weil die besondere Situation im gesamten Zonenrandgebiet — in Bayern also von Mellrichstadt bis Passau — nicht nur eine bayerische Angelegenheit oder die Angelegenheit eines anderen Landes, sondern ein Anliegen des ganzen deutschen Volkes, d. h. eine Aufgabe in erster Linie der Bundesregierung ist.

Es ist deshalb unbestritten, daß Zonenrandhilfe primär Sache des Bundes ist und daß die Maßnahmen des Landes subsidiären Charakter haben. Und nur in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Land, die ja seit Jahren mit Erfolg geleistet wird, und seit Bestehen der EWG selbstverständlich auch in Zusammenarbeit mit der Kommission der EWG, die ebenfalls seit langem zum Nutzen der Zonenrandbevölkerung praktiziert wird, lassen sich die großen Probleme des Zonenrandgebietes einer Lösung näherbringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Darf ich fragen, ob zu der Interpellation Anträge gestellt werden?

(Zuruf von der SPD)

— Es wird eine Aussprache gewünscht im Namen der Fraktion der SPD. Die Unterstützung ist hinreichend. Nach der Geschäftsordnung erfolgt sie im Anschluß. Wird ein Antrag auf Vertagung der Aussprache gestellt?

(Abg. Gabert: Bis zur nächsten Vollsitzung!)

— Es ist beantragt, die Aussprache zu vertagen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Ich hätte dann gern noch, wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, Punkt 2, erste Lesungen, aufgerufen.

(Geringer Widerspruch)

— Nennenswerter Widerspruch erhebt sich nicht.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Zehner, Nägelsbach und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Leistungen des Staates für private Höhere Schulen und Mittelschulen (Beilage 1324)

Es handelt sich um einen Initiativgesetzentwurf. Wird der Entwurf begründet?

(Nein! bei der CSU)

— Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen, den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Ich rufe auf Punkt 2 b:

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion betreffend Gesetz über die Förderung besonderer Begabungen im Bereich der weiterführenden Schulen und Hochschulen (Beilage 1325)

Es ist ein Initiativgesetzentwurf aus dem Hause. Soll dieser von den Antragstellern begründet werden? — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Ich eröffne die Aussprache. — Auch dazu keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Es folgt Punkt 2 c:

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Beilage 1333)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird diese Vorlage von der Staatsregierung begründet? — Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Wie ich bereits in den Haushaltsberatungen dieses Jahres im Haushaltsausschuß gesagt habe, halte ich diesen Gesetzentwurf für unbedingt notwendig, um die in Bayern gestörte Gleichheit durch das Landeswahlgesetz wiederherzustellen.

(Zuruf von der SPD: Um Überhangmandate herzustellen!)

Ich glaube, daß dieses Gesetz, so, wie es nunmehr unter Beibehaltung der Stimmkreise nur unter Hinzunahme neuer Stimmkreise, wo die Bevölkerungszunahme dies notwendig machte, ein Gesetz ist, das Ihre Zustimmung finden kann.

Zur Frage der **Überhangmandate** ist folgendes zu sagen. Unsere Bayerische Verfassung hat den Willen des Verfassungsgebers festgelegt, daß in jedem Stimmbezirk ein Stimmkreisbewerber aufgestellt werden soll, der dann wohl auch in den Landtag einziehen sollte. Es ist nicht anders zu regeln, als daß hier nun der politische Wille — ich möchte das noch einmal sagen — des Verfassungsgebers auf die Weise befriedigt wird, wie wir es vorgesehen haben. Ich gebe zu, daß es selbstverständlich über die rechtlichen Fragen verschiedene Meinungen geben kann. Nachdem der Bayerische Verfassungsgerichtshof aber die Überhangmandate als richtig und mit der Verfassung vereinbar bezeichnet hat, glaube ich, dürfte es sich hier um ein Politikum handeln, das nun eben im Hohen Hause entschieden werden muß.

Ich glaube, daß mit diesem Gesetz einer Notwendigkeit Rechnung getragen wurde und daß die Staatsregierung ein Vorwurf getroffen hätte, wenn sie eine solche Novelle nicht eingereicht hätte.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die **Aussprache**. Das Wort zur Abgabe einer Erklärung hat der Herr Abgeordnete Kramer.

Kramer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion habe ich folgende **Erklärung** abzugeben: Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion kann dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Der Entwurf enthält Bestimmungen, die mit dem Artikel 14 der Bayerischen Verfassung nach unserer Überzeugung nicht in Einklang zu bringen sind. Er bringt vor allem die Wiedereinführung der Überhangmandate, die von der Mehrheit des Bayerischen Landtags im Jahre 1954 aus wohlerwogenen Gründen abgelehnt worden sind.

Die Rechtsprechung hat sich in der Zwischenzeit so gestaltet, daß gegen **Überhangmandate** grundsätzliche Bedenken bestehen. So hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 22. Mai 1963 ausgesprochen, daß Überhangmandate eine seltene Ausnahme bilden sollen und auf das verfassungsrechtlich zulässige Mindestmaß zu beschränken sind. Dies ist nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts nur erreichbar, wenn alle Wahlkreise — das sind in Bayern die Stimm-

kreise —, annähernd die gleiche Bevölkerungszahl haben.

Nach dem Entwurf der Staatsregierung besteht aber eine Ungleichheit in der Bevölkerungszahl der Stimmkreise in einem unerträglichen Ausmaß. So hat etwa der Stimmkreis Parsberg-Riedenburg nur 53 324 Einwohner, der Stimmkreis Augsburg-Land- Wertingen dagegen 143 918 Einwohner. Das bedeutet, daß der Erfolgswert der Wählerstimme in dem schwäbischen Stimmkreis nur ungefähr ein Drittel der des oberpfälzischen Stimmkreises beträgt. Nach der Rechtsprechung sowohl des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wie auch des Bundesverfassungsgerichts muß der Erfolgswert jeder Wählerstimme der gleiche sein. Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion ist daher der Auffassung, daß aus verfassungsrechtlichen Gründen eine **Neueinteilung der Stimmkreise** geboten ist.

Der Entwurf bringt ferner eine Verschiebung zugunsten des **Mehrheitswahlrechtes**. 99 Wahlkreismandaten stehen 105 Stimmkreismandate gegenüber. Am auffallendsten ist diese Verschiebung im Wahlkreis Niederbayern. Dort sollen nach dem Regierungsentwurf künftig 12 Stimmkreismandate und nur 8 Wahlkreismandate bestehen. Eine solche Regelung ist mit dem in der Verfassung festgelegten Grundsatz des Verhältniswahlrechts nicht mehr zu vereinbaren.

Im übrigen genügen in Niederbayern zur Wahl eines Stimmkreisabgeordneten durchschnittlich 81 380 Einwohner; in Unterfranken sind dagegen 102 444, in Oberbayern 97 299 Einwohner erforderlich. Überhangmandate werden also voraussichtlich gerade im Wahlkreis Niederbayern anfallen können.

Der Entwurf der Staatsregierung ist ausschließlich auf die Wünsche der Mehrheitspartei des Landes zugeschnitten worden.

(Starker Beifall bei der SPD und FDP)

Die Gleichheit des Wahlrechts aber, wie es in der Verfassung festgelegt ist, bedeutet, daß alle Parteien die gleichen Erfolgsaussichten haben.

Aus diesen Gründen beantragt die Sozialdemokratische Landtagsfraktion, den Entwurf der Staatsregierung schon in der ersten Lesung abzulehnen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP tritt einer Verweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Ausschuß entgegen. Sie ist für Ablehnung im ersten Durchgang. Zwar ist eine Änderung des Landeswahlgesetzes im Hinblick auf die schon seit 18 Jahren eingetretene innerbayerische Bevölkerungsverchiebung unabweisbar, aber in der vorliegenden Form ist unseres Erachtens der vorliegende Entwurf nicht einmal als Grundlage für die Ausschußberatungen verwendbar. Zudem handelt es sich bei einem Wahlgesetz um eines der wichtigsten Gesetze im demokratischen Staat.

(Dr. Haas [FDP])

Das Gesetz ist politisch äußerst bedenklich. Die schon durch das bisher geltende Wahlgesetz einseitig begünstigte CSU soll durch die vorgesehenen Gesetzesänderungen noch mehr begünstigt werden. Die CSU kann das Gesetz auch nur gegen den Willen aller anderen Fraktionen in diesem Hohen Haus durchdrücken, ihren Koalitionspartner eingeschlossen.

(Fortdauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Das Gesetz ist aber auch verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Die Wahlrechtsgrundsätze der Gleichheit der Wahl und der Verhältnismäßigkeit der Wahl sind nach unserer Meinung verletzt. Die Stimmkreiseinteilung ist, von zwei Großstädten abgesehen, unverändert geblieben. Die großen Unterschiede der Zahlen der Wahlberechtigten zwischen den einzelnen Stimmkreisen wurde auch dort nicht beseitigt, wo dies durch Neueinteilung der Stimmkreise ohne weiteres möglich gewesen wäre. Dadurch ergeben sich sehr starke Unterschiede in den Erfolgswerten bei den Erststimmen. Aber auch im Verhältnis der Erst- zu den Zweitstimmen haben sich durchwegs Verschiebungen zu Lasten der letzteren ergeben, welche im Falle Niederbayerns mit 12 Stimmkreisen und 8 Wahlkreismandaten besonders kraß sind: Erfolgswerte hier 1,5:1.

Die Ungleichheit der Erfolgswerte und die Verstöße gegen die Verhältnismäßigkeit wird durch die neueingeführten Überhangmandate noch wesentlich verstärkt.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, daß die Regierung gut daran täte, bei solchem Sachverhalt diesen Gesetzentwurf überhaupt zurückzuziehen.

(Lebhafter Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

(Zuruf von der SPD: Zurückziehen!)

Staatsminister Junker: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist sicherlich von den verschiedenen Betrachtungen aus, die hier erfolgt sind, falsch beurteilt. Die Erfolgswerte, Herr Kollege Dr. Haas — —

(Widerspruch)

— Meine Herren, Sie wissen noch gar nicht, welches Argument ich bringe.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Die Erfolgswerte sind durch den **Ausgleich** über die Wahlkreismandate völlig gleich.

(Lebhafte Zurufe)

— Wenn Sie Spiegel-Politik machen wollen, machen Sie sie doch anderswo!

(Weiter andauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich glaube, daß Sie mich ausreden lassen sollten. Wenn Sie das täten, könnten wir viel schneller zu Rande kommen. Aber schließlich müssen Sie auch **Argumente** hinnehmen, die mit dem Gesetz zusammenhängen.

Das Gesetz ist als solches deshalb völlig in Einklang mit der Verfassung und den sonstigen rechtlichen Bestimmungen, weil es auf 48 268 Wähler ein Mandat innerhalb der Regierungsbezirke durch zusätzliche Wahlkreismandate sicherstellt. Ein Ab oder Auf von minus 1,4 oder plus 1,5 Prozent kann nicht so gewertet werden, daß hier die **Stimmgleichheit**, die in der Verfassung vorgeschrieben ist, verletzt wäre. Ich glaube, Sie brauchen hier keine Angst zu haben. Ich rede von dem Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohlverstanden ohne die Überhangmandate. Diese sind ein zweiter Punkt. Aber das Gesetz wurde in seiner **Konzeption** angegriffen, in der Konzeption, in der mich der Herr Kollege Sichler unterstützen würde, weil er sagt, ich hätte Niederbayern keine Stimmkreise nehmen sollen, ich hätte aber Niederbayern Wahlkreismandate genommen. Ich mußte sie nehmen, Herr Kollege, es ist mir auch nicht leicht gefallen, weil ich nämlich die Stimmgleichheit herstellen mußte. Hier sind wir zwei dann einer Meinung. Ich glaube aber, daß in diesem Gesetz eine **Chance** liegt, nämlich die Chance, daß es durch Streichung der Überhangmandate, mit wenigen Streichungen — die Überhangmandate sind nur in drei Zeilen erwähnt —, wenn Sie Ihren Geschmack politisch durchsetzen und es entsprechend ändern können, nach meiner Meinung ein gutes Wahlgesetz wird.

Jetzt kommt aber etwas, was ich zu bedenken bitte: Wenn Sie heute dieses Gesetz ablehnen und wenn Sie diesem Gesetz diese Chance nicht geben, daß Sie selbst durch Ihre Mehrheit etwas anderes bestimmen, dann haben Sie eines vertan; denn dann wird dieses Gesetz sicherlich nicht so schnell kommen, daß es bei den nächsten Wahlen bereits unwidersprochen angewendet werden könnte. Das liegt dann bei der Regierung. Ich habe im Januar oder Februar bereits gesagt: Ich will dieses Gesetz haben, damit wir das nächste Mal danach wählen können und schon frühzeitig wissen, wie gewählt wird, und damit auch frühzeitig irgend etwas geschieht. Bitte, ich weiß nicht, wie die Mehrheit hier entscheidet. Die Überhangmandate können angefochten und diese Fragen dann in Ordnung gebracht werden, bevor die Wahl stattfindet und bevor eine solche Wahl unter Umständen aufgehoben würde. Mit der Ablehnung des Gesetzes jetzt aber begeben Sie sich von vornherein der Möglichkeit, hernach, wenn Sie wirklich unterliegen — es steht noch nicht fest, ob Sie unterliegen, Sie glauben wenigstens, daß Sie nicht unterliegen; das stellt sich erst in der Abstimmung heraus — schnell zu wissen, wie das nächste Mal Ihre Stimmkreise aussehen und wie das nächste Mal gewählt wird. Um diese Grundsätze zu geben, habe ich diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet und deshalb hat auch die Staatsregierung dem Hohen Hause, wie ich glaube, diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich glaube aber

(Staatsminister Junker)

nicht, daß es so geht, daß Sie hier das Gesetz nun gleich in Bausch und Bogen ablehnen, da es ein Gesetz ist, mit dem Sie sicherlich nicht ganz, sondern nur zum Teil nicht einverstanden sind. Bisher haben Sie jedem Gesetz, wie auch die CSU es tat, die Chance, die Hürden zu nehmen. Ich glaube, Sie sollten diesem Gesetz auch die Chance geben, die Ausschlußverhandlungen ohne Überhangmandate zu verlassen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen der besonderen Bedeutung dieses Gesetzes — denn das Wahlgesetz ist nach der Verfassung eines der wichtigsten in der Demokratie — beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, es ist im Rahmen der ersten Lesung Antrag auf **namentliche Abstimmung** gestellt. Er wird gestellt von einer Fraktion; damit ist der Minderheitsregelung unserer Geschäftsordnung Rechnung getragen. Darf ich feststellen, ob sich gegen diese geschäftsordnungsmäßige Feststellung Widerspruch erhebt. — Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung muß folgendermaßen lauten: Es ist von zwei Fraktionen der Antrag gestellt worden, den Gesetzesantrag abzulehnen. Ich muß aber positiv abstimmen. Wer der Gesetzesvorlage in erster Lesung zustimmt, der stimmt mit „ja“. Die übrigen stimmen mit „nein“ oder Stimmenthaltung. Sind die Abstimmungsregeln klar? — Ja.

Dann darf ich bitten, bei größtmöglicher Ruhe des Hauses mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Nach Verlesung des Namens Dr. Schubert)

Gräßler (SPD), 3. Schriftführer: Herr Präsident, ich bitte, darauf hinzuweisen, daß die Abgeordneten zur Urne kommen und persönlich ihre Stimmzettel abgeben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Reklamation ist absolut berechtigt. Ich darf Sie auf die Geschäftsordnung verweisen, wonach Sie nicht nur persönlich zur Urne zu gehen haben, sondern Ihr Votum sogar mündlich mit der Abgabe der Stimmkarte zum Ausdruck bringen müssen. So wird namentlich abgestimmt. Es ist völlig unmöglich, sich dabei irgendwelcher Botendienste zu bedienen.

(Unruhe)

— Ich weiß nicht, wer das war; ich bin nur darauf aufmerksam gemacht worden und habe deswegen auf die Abstimmungsregeln hingewiesen.

Die Verlesung des Alphabets wird fortgesetzt. — Das Alphabet wird ein mal wiederholt.

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Auszählung des Ergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr
36 Minuten bis 12 Uhr 42 Minuten)

Präsident Hanauer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Abstimmungsergebnis lautet: Abgegebene Stimmen 174, mit Ja stimmten 87, mit Nein stimmten 87 Abgeordnete. Mit Stimmgleichheit ist daher das Gesetz in erster Lesung abgelehnt.

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP)

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Dr. Anker-müller, Bachmann, Bauer, Prinz von Bayern, Binder, Braun, Bundschuh, Deininger Leonhard, Dick, Dr. Eberhard, Dr. Ehard, Eiber, Dr. Elsen, Engelhardt, Euerl, von Feury, Fickler, Fink Hugo, Dr. Fischer, Freurl, Gaksch, Dr. Goppel, Hanauer, Helmerich, Helmschrott, Hemmerlein, Hempfling, Hettrich, Dr. Hillermeier, Hofmann, Dr. Huber, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Jaumann, Junker, Kiefer, Krauß, Kügel, Lauerbach, Lechner, Leichtle, Mack, Mergler, Dr. Merkt, Nägelsbach, Neundorfer, Neuner, Nüssel, Oberle, Pflüger, Dr. Pirkl, Plank, Dr. Pöhner, Rainer, Dr. Raß, Rauter, Reichl, Reißenweber, Reseneder, Röhrle, Roßkopf, Rupp, Sackmann, Schäfer Karl, Schleicher, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Soenning, Dr. Steinberger, Strauß, Streibl, Strenkert, Stuhlberger, Vilgertshofer, Vöth, Vogel, Wagner, Wengenmeier, Werner, Dr. Wilhelm, Wimmer, Winklhofer, Wölfel, Wösner, Zehner und Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Albrecht, Bayer, Bezold, Böhm, Börner, Bothner, Degen, Dr. Dehler, Deininger Gottfried, Demeter, Drechsel, Drexler, Essl, Falb, Faltermeier, Fink Otto, Fischer, Förster, Friedrich, Gabert, Galuschka, Geiser, Gentner, Gerstl, Gradl, Gräßler, Grosch, Gsänger, Dr. Haas, Haase, Dr. Häberle, Dr. Hamm-Brücher, Härtl, Dr. Haselmayr, Heinrich, Hochleitner, Högn, Kiene, Kluge, von Knoeringen, Kramer, Dr. Kriegisch, Krüger, Laufer, Lettenbauer, Lindig, von Loeffelholz, Loher, Loos, Maag, Machnig, Mauler, Mohrmann, Müller, Muth, Dr. Oechsle, Ospald, Dr. Panholzer, Dr. Reiland, Rothammer, Dr. Rothemund, Rummel, Rupprecht, Schäfer Josef, Schaller Gabriel, Scherber, Schlichtinger, Schneier, Dr. Schweiger, Seifert, Sichler, Soldmann, Sonntag, Stamm, Stenglein, Stiefvater, Ungermann, Weilmaier, Weinhuber, Weishäupl, Westphal, Dr. Widmann, Wolf, Zankl, Zeitler, Zietsch und Zink.

Die Sitzung wird unterbrochen; wir setzen sie um 15 Uhr mit der Fragestunde fort.

(Unterbrechung der Sitzung 12 Uhr 43 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Da leere Plätze selbst trotz intensiver Betrachtung durch den Präsidenten nicht voller werden

(Abg. Gabert: Aber diese Seite ist ganz gut besetzt, Herr Präsident!)

(Präsident Hanauer)

— Herr Kollege Gabert, ich sprach nur von leeren Plätzen, und jeder im Hause, der Augen hat, zu sehen, der kann sehen —, möchte ich die Beratungen wieder aufnehmen. Die Sitzung nimmt ihren Fortgang.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Fink; ich erteile ihm das Wort.

Fink Hugo (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Nach einem in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Gutachten des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn ist beabsichtigt, die **Bundesbahndirektion Augsburg aufzulösen**. Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr: Ist diese Maßnahme dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr bekannt und ist der Herr Staatsminister bereit, sich für den Fortbestand der Augsburger Direktion einzusetzen?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

(Leichte Unruhe)

— Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in leeren Räumen Stimmen viel lauter widerhallen als in vollen; ich bitte also, die Gespräche etwas zu dämpfen.

Staatssekretär Wachter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Fink beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Wie heute vormittag der Herr Ministerpräsident bereits erwähnte, ist der Bericht des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn unserem Hause noch nicht offiziell zugegangen. Wir wissen aber seit der Veröffentlichung des Brand-Gutachtens vom 30. Januar 1960, daß darin u. a. die Auflösung der Bundesbahndirektion Augsburg vorgeschlagen ist. Es würde mich nicht überraschen, wenn in dem vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn dem Bundesminister für Verkehr zum 1. September 1964 zu erstattenden Bericht über die Hebung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bundesbahn dieser Punkt erneut vorgesehen wäre.

Wie wir uns bisher gegen alle nicht vertretbaren Einschränkungmaßnahmen in der Verkehrsbedienug gewandt haben, so werden wir uns auch um den Fortbestand der Direktion Augsburg intensiv bemühen.

Präsident Hanauer: Die Fragen 2 und 3 rufe ich, da sie das gleiche Thema betreffen, zusammen auf.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Schneier; ihm folgt der Herr Abgeordnete Mergler. Beide Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Schneier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Nach Zeitungsberichten ist in den letzten Tagen im südöstlichen Unterfranken wiederum der **Wiederaufbau der kriegszerstörten Eisenbahnbrücke Kitzingen—Etwashausen** im Interesse einer besseren Verkehrserschließung des Steigerwaldraumes gefordert worden. Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der letzten diesbezüglichen schriftlichen Anfrage durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vom 4. Februar 1959 frage ich daher den Herrn Staatsminister: Sind Sie auf Grund der derzeitigen Verkehrslage bereit, sich erneut bei der Deutschen Bundesbahn für den baldigen Wiederaufbau dieser Brücke einzusetzen?

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Mergler!

Mergler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch meine Frage richtet sich an das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Sie befaßt sich mit demselben Punkt, und zwar mit dem Wiederaufbau der Brücke zwischen Kitzingen-Etwashausen und Kitzingen.

Seit Kriegsende ist diese Brücke zerstört, und der Personenverkehr wird mit Omnibussen, der Güterverkehr über Schweinfurt umgeleitet aufrechterhalten. Das ist eine nicht weiter zumutbare wirtschaftliche Beschränkung und wirtschaftliche Schädigung des betreffenden Gebietes; und ich möchte deshalb fragen: Bis wann kann mit dem Aufbau dieser Eisenbahnbrücke wieder gerechnet werden?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Wachter: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich erlaube mir, die Anfragen der Herren Abgeordneten Schneier und Mergler wie folgt zu beantworten:

Die Deutsche Bundesbahn sieht aufgrund ihrer außerordentlich schwierigen Finanzlage zur Zeit keine Möglichkeit für einen Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke über den Main bei Kitzingen-Etwashausen. Sie ist der Auffassung, daß im Güterverkehr eine frachtliche Benachteiligung der betroffenen Wirtschaft durch den Umweg über Schweinfurt nicht eintritt, da die anfallenden Umwegkilometer den Verladern oder Empfängern nicht in Rechnung gestellt werden. Auch die derzeitige Bedienung des Personenverkehrs auf der Straße hält die Deutsche Bundesbahn für ausreichend.

Demgegenüber vertritt unser Haus, unterstützt auch durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg, die Auffassung, daß der Wiederaufbau

(Staatssekretär Wachter)

der kriegszerstörten Eisenbahnbrücke Kitzingen—Etwashausen durchgeführt werden soll. Die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn in dieser Angelegenheit werden fortgeführt.

Schneier (SPD): Eine Zusatzfrage!

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schneier!

Schneier (SPD): Herr Staatssekretär! Bereits im Jahre 1952 war der Wiederaufbau der Brücke an 55. Stelle von 84 Bauvorhaben angekündigt. Ich frage: Ist bekannt, ob von diesen Bauvorhaben über die 55. Stelle hinaus schon andere erledigt worden sind?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Wachter: Es ist dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bekannt, daß die Brücke im Jahre 1952 eingeplant war. Es ist Ihnen, Herr Abgeordneter, auch bekannt, daß sich seitdem die Finanzlage der Bundesbahn nicht nur nicht gebessert, sondern verschlechtert hat. Das führt die Bundesbahn immer dafür an, daß sie den Brückenbau bisher nicht durchgeführt hat. Ob unter den genannten Projekten welche sind, die durchgeführt wurden, kann ich Ihnen nicht sagen, ich vermute es aber.

Präsident Hanauer: Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Härtl.

Härtl (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Welche Vorbereitungen hat die Staatsregierung getroffen, um den erfreulicherweise demnächst aus **Mitteldeutschland** zu erwartenden **Besuchern** den **Aufenthalt** im Lande zu **erleichtern**?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung gestern die Beträge, die Besuchern aus Mitteldeutschland zur Verfügung gestellt werden können, von 30 DM auf 50 DM erhöht. Wir haben schon bisher durch unsere Kreisverwaltungsbehörden die Betreuung der Besucher aus Mitteldeutschland, meines Erachtens mustergültig, durchgeführt. Diese Betreuung wird auch in Zukunft entsprechend glatt abgewickelt werden. Es hat bisher keinerlei Schwierigkeiten gegeben; wir sind ohne weiteres in der Lage, die in Frage kommenden Beträge durch die Kreisverwaltungsbehörden auszubezahlen.

Präsident Hanauer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Nägelsbach. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Nägelsbach (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Die Kriegsofferfürsorgestelle beim Landratsamt München lehnte sowohl den Antrag als auch den Widerspruch einer Kriegswaise auf die nochmalige Gewährung der Erziehungsbeihilfe zum Besuch einer höheren Fachschule für Sozialarbeit ab, weil es sich um eine „Fortbildung mit Aufstiegsmöglichkeit für einen Sozialberuf“ handle. Das Mädchen hatte früher ein Jahr kaufmännischer Lehre und einen einjährigen Kinderpflegekurs besucht.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, wobei ich insbesondere auf ein einschlägiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus der letzten Zeit und auch auf das in gleicher Sache erstellte Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom Oktober 1964 hinweise, ob einer begabten, in sechsjähriger Praxis bewährten **Kriegerwaise** die **Ergänzung ihrer Berufsausbildung** zu einem selbständigen Posten, insbesondere in einem Sozialberuf, vorenthalten werden muß und darf.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Frage, ob nach dem § 27 des Bundesversorgungsgesetzes neben der Ausbildung für einen Beruf auch der Aufstieg in einem Beruf gefördert werden kann, war bisher umstritten. Erfreulicherweise hat jetzt ein **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** vom 26. August dieses Jahres Klarheit geschaffen. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, daß der Besuch einer Höheren Schule nach einer schon abgeschlossenen Berufsausbildung gefördert werden kann. Das gleiche muß nach unserer Auffassung auch für den Besuch einer sozialen Fachschule gelten.

Die Kriegsofferfürsorgestelle beim Landratsamt München wird den Fall, den Sie, Frau Abgeordnete, erwähnten, unter diesen Gesichtspunkten neu prüfen müssen. Wenn im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, dürfte einer Förderung nichts mehr im Wege stehen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Werner.

Werner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ist die im Jahr 1955 beschlossene und in diesem Jahr in Angriff genommene **Errichtung eines Flurbereinigungsamts in Regensburg** so weit fortgeschritten, daß mit dem Bezug des Amtes spätestens bis zum Frühjahr 1966 gerechnet werden kann und ist das Staatsministerium bereit, die vielen seit Jahren in der **Oberpfalz** beantragten **Flurbereinigungsamts** zu unterstützen?

(Werner [CSU])

gungsmaßnahmen nunmehr mit dem Ziel verstärkt in Angriff zu nehmen, die stark im Rückstand befindlichen Grenzgebiete auf den Durchschnitt der bereinigten Gebiete Bayerns heranzubringen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus!

1. Die Fertigstellung des im Bau befindlichen neuen Flurbereinigungsamts in Regensburg steht nach dem derzeitigen Baufortschritt zwar nicht für das Frühjahr, wohl aber für den **Sommer 1966** in Aussicht, wenn die am Bau beteiligten Firmen die vorgesehenen Termine einhalten.

2. Es ist zu erwarten, daß die von der Staatsregierung geförderte Ansiedlung von Industriebetrieben vor allem auch in den Grenzbezirken **Schwerpunktgebiete** schafft, in denen die Durchführung einer organischen und auf die Dauer Bestand versprechenden Flurbereinigung aussichtsvoll erscheint. Dem schon bisher die Landkreise Regensburg, Burglengenfeld, Parsberg, Beilngries und Riedenburg bearbeitenden Flurbereinigungsamt Neuburg, künftig Regensburg, wird ab Januar 1965 auch die Bearbeitung der Landkreise Roding, Neunburg vorm Wald, Nabburg, Oberviechtach, Vohenstrauß, Neustadt an der Waldnaab und Amberg zugeteilt.

Von dieser Maßnahme kann ein Fortschritt im Sinne der vom Herrn Abgeordneten Werner angesprochenen Intensivierung der Flurbereinigung im Oberpfälzer Bereich erwartet werden, wobei ich jedoch neuerdings auf die Knappheit an Mitarbeitern im Flurbereinigungsdienst als retardierendes Moment hinweisen muß.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Ospald.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten. Der Stadtrat zu G ü n z b u r g hat in seiner Sitzung am 24. August 1964 einen Beschluß gefaßt, in welchem er an alle verantwortlichen Stellen appelliert, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die außergewöhnlich starke **Lärmbelästigung** durch den naheliegenden **Luftwaffenflugplatz Leipheim** und die vorhandene **Gefährdung der Bevölkerung** — Start- und Landebahn verläuft senkrecht auf den Stadtkern G ü n z b u r g zu — möglichst bald beseitigt werden.

Ich frage also den Herrn Ministerpräsidenten: Ist der Staatsregierung dieser Beschluß des Stadtrats G ü n z b u r g bekannt, und was gedenkt sie zu tun, um für Abhilfe zu sorgen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bayerischen Staatsregierung ist der Beschluß des Stadtrats von G ü n z b u r g wohl bekannt. Der moderne Flugverkehr, und zwar der zivile wie der militärische, bringen gewisse nicht auszuschließende Belästigungen und Gefährdungen mit sich. Es wird in jedem Fall aber versucht, Lärmquellen und Gefährdungen weitgehend zu begrenzen; sie ganz auszuschalten wird, wie auch auf anderen Gebieten, nicht möglich sein. G ü n z b u r g befindet sich in einer weit günstigeren Lage als manche andere Stadt. Der Flugplatz Leipheim liegt im Westen von G ü n z b u r g. Bei den vorherrschend westlichen Winden erfolgt der Großteil der Starts von G ü n z b u r g weg. Die Bundeswehr wurde von der Staatskanzlei gebeten, alles zu tun, um die **Starts nach Osten** auf das absolute **Mindestmaß** zu beschränken. Auch sollen nach solchen Starts die Flugzeuge möglichst bald abbiegen. Selbstverständlich sind die Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes voll eingehalten. Im übrigen, meine Damen und Herren, darf ich auf das Rundschreiben des Herrn Bundesverteidigungsministers hinweisen, das er mir als Landtagsabgeordneten — daher wohl auch Ihnen — übersandt hat.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Röhrli. Ich erteile ihm das Wort.

Röhrli (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Arbeitsminister. Mit ausgelöst durch Ausführungen im Landfunk ist in der bäuerlichen Bevölkerung neuerdings eine lebhafte Debatte entstanden über die Errichtung einer **Haftpflichtversicherungsanstalt bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Privat- und Betriebshaftpflicht der Landwirte**. Es wird dabei von einem verstärkten Wettbewerb und von einer bei der eigenen Berufsgenossenschaft denkbaren Kosteneinsparung die Möglichkeit einer spürbaren Prämiensenkung zugunsten der Landwirte erwartet.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge nach dem nunmehrigen Stand dieses Anliegens der Landwirtschaft.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Schütz: Nach den §§ 762 und 891 der Reichsversicherungsordnung können die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eine Versicherung gegen Haftpflicht für die Unternehmer und die ihnen in der Haftpflicht Gleichstehenden einrichten. Die Entscheidung hierüber treffen Vorstand und Vertreterversammlung im Wege der Selbstverwaltung. Der Beschluß über die Einrichtung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

In Bayern hat im Jahre 1962 die **Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oberbayern** grundsätzlich beschlossen, eine Haftpflichtversicherungsanstalt zu errichten und den Entwurf einer Satzung sowie der allgemeinen Versicherungsbedingungen den beteiligten Staatsministerien für Arbeit und

(Staatsminister Schütz)

Wirtschaft mit der Bitte um Vorprüfung zugeleitet. Bevor diese abgeschlossen war, veröffentlichte die Berufsgenossenschaft in ihrem Mitteilungsblatt „Sicherheit für Haus und Hof“, Nr. 2/1963, folgende Nachricht, die ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten dem Haus zur Kenntnis geben möchte:

„Haftpflicht billiger. Überraschende Prämien-senkung Erfolg der Berufsgenossenschaft. Überraschend haben alle in Bayern tätigen Haftpflichtversicherer sich entschlossen, trotz des, wie man hört, schlechten Geschäftes in den vergangenen Jahren ihre Prämien ab 1. Januar 1963 nicht unerheblich zu senken. Diese Entwicklung ist ebenso erstaunlich wie erfreulich. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß die Flächenprämien, insbesondere bei Kleinbetrieben, bis zu 30 vom Hundert, die Hundepremie über 20 vom Hundert, die Prämie für die Mährescher sogar um mehr als 40 vom Hundert gesenkt wurden. Gleichzeitig ist aber die Deckungssumme für Personenschäden von 300 000 auf 500 000 erhöht worden, wobei die Gewässerschäden prämienfrei mit einbezogen sind. Alles in allem Einsparungen für den bayerischen Bauern von jährlich mehreren Millionen Mark.“

Soweit das Zitat aus der Zeitung. Da mit diesen **Prämiensenkungen** die mit der Gründung der Haftpflichtversicherungsanstalt erstrebte Verbilligung der von den landwirtschaftlichen Unternehmern zu entrichtenden Prämien bereits in erheblichem Umfang erreicht war, hat die Berufsgenossenschaft ihr **Vorhaben zurückgestellt** und das Prüfungsverfahren in der Zwischenzeit nicht weiter betrieben.

Die übrigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Bayern sind in der Angelegenheit noch nicht an das Ministerium herangetreten.

(Abg. Röhl: Bitte eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Röhl!

Röhl (CSU): Herr Staatsminister, eine Zusatzfrage: Für den Fall, daß in absehbarer Zeit ein solcher Antrag kommt oder das Prüfungsverfahren erneut betrieben wird, steht dann der Herr Bayerische Arbeitsminister dem im Grundsatz positiv und wohlwollend gegenüber?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister Schütz.

Staatsminister Schütz: Jeder Antrag, der von den zuständigen Instanzen eingereicht wird, wird korrekt und wohlwollend geprüft.

Präsident Hanauer: Ich darf der nächsten Frage eine kurze Bemerkung voranstellen. Die Frage deckt sich ihrem Inhalt nach nicht mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Wenn ich sie trotzdem zugelassen habe, so unterstelle ich dabei für

zukünftige Fälle, daß Sie daraus kein Präjudiz herleiten wollen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Müller.

Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Am 5. August 1964 habe ich an die Staatsregierung eine schriftliche Anfrage wegen der **Einreihung der Städte Ansbach, Bayreuth und Landshut** als Städte einer Bezirksregierung **in die Ortsklasse S** des Ortsklassenverzeichnisses gerichtet. Die Antwort vom 31. August 1964, abgedruckt auf Beilage 1368, befriedigt nicht, da sie zwar den gegenwärtigen Sachstand bezeichnet, nicht aber den Standpunkt der Bayerischen Staatsregierung zu dieser Frage in den für Herbst 1964 in Aussicht gestellten weiteren Verhandlungen erkennen läßt.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister, ob er sich in den weiteren Verhandlungen für oder gegen die Einreihung der genannten Städte in die Ortsklasse S aussprechen wird.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Pöhner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Zeit läßt sich noch nicht überblicken, ob das derzeitige Ortsklassensystem beibehalten wird oder ob beim Ortszuschlag von einer neuen Grundlage, die z. B. auf Ballungsräume abstellt, ausgegangen wird. Sollte das Ortsklassenverzeichnis nur im Rahmen des derzeitigen Systems geändert werden, so wird sich das Staatsministerium der Finanzen dafür einsetzen, daß Städte mit Sitz einer Bezirksregierung der Ortsklasse S zugeteilt werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Nüssel.

Nüssel (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den bayerischen Staatsminister des Innern.

Im Haushaltsplan 1965 Einzelplan 03 B Kapitel 03 76 Titel 710 sind für den **Ausbau der Staatsstraße 2194** zwischen Münchberg und Helmbrechts nur Restmittel aus dem Straßenbauhaushalt vorgesehen. Nach Auskunft des Straßenbauamtes Bayreuth ist das Planfeststellungsverfahren bis zum Frühjahr 1965 abgeschlossen. Im Interesse der Wirtschaft in Oberfranken ist ein Ausbau dieser Straße, da sie Autobahnzubringer ist, vordringlich.

Ich frage deshalb die Staatsregierung: Reichen die Restmittel aus dem Straßenbau aus, um eine Beschleunigung des Ausbaues der Staatsstraße 2194 herbeizuführen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die im Haushaltsplan 1965 im Einzelplan 03 Kapitel 03 67 Titel 710 für den Ausbau der Staats-

(Staatsminister Junker)

straße 2194 vorgesehenen Restmittel reichen leider nicht aus. Die Staatsregierung hält den Ausbau der Strecke zwischen Helmbrechts und Münchberg für **besonders dringlich**. Sie wird sich bemühen, noch während des Planfeststellungsverfahrens die Fortsetzung der Arbeiten im Rechnungsjahr 1965 zu finanzieren.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Soldmann; ich erteile ihm das Wort.

Soldmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bei oberbayerischen Forstämtern wurden in den letzten Monaten Einschlagskolonnen, darunter ausländische Arbeitskräfte, täglich bis zu 10 Stunden und auch an Sonntagen beschäftigt, während andererseits Waldfacharbeiter in einigen Forstamtsbezirken, insbesondere im Bayerischen Wald, jährlich oft bis zu drei und fünf Monaten arbeitslos werden.

Ich frage den Herrn Staatsminister: Sind geeignete Maßnahmen eingeleitet, der längeren **Arbeitslosigkeit von Forstarbeitern** entgegenzuwirken?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! In einer Reihe von Forstämtern im Bayerischen Wald und auch in vereinzelten Hochgebirgsforstämtern besteht in der Tat seit Jahren ein **Überhang an Waldarbeitern**.

Die Staatsforstverwaltung ist bemüht, durch Abordnung von überzähligen Waldarbeitern in Gebiete mit Waldarbeitermangel — dafür kommen vor allem die Großräume München und Nürnberg in Betracht — einen **Ausgleich** zu schaffen. Darüber hinaus werden Waldarbeiter aus Arbeiterüberschußgebieten mit ihren Familien in forsteigenen Mietgebäuden untergebracht. Eine solche **Abordnung und Umsiedlung** kann aber nur auf rein **freiwilliger Basis** erfolgen. Lehnt ein Arbeiter die Abordnung oder Umsiedlung ab, so kann die Staatsforstverwaltung nichts weiter unternehmen.

Unter diesen Umständen konnte bisher vor allem in Oberbayern verschiedentlich der **Bedarf an Waldarbeitern** nicht gedeckt werden. Zur Abhilfe wurden **Arbeitskolonnen**, teilweise mit Arbeitern ausländischer, meines Wissens jedoch ausnahmslos tiroler oder südtiroler Herkunft, eingesetzt.

Es war mir bisher nicht bekannt, daß solche Einschlagskolonnen, die übrigens ihre Arbeitszeit selber bestimmen und einteilen, auch sonntags gearbeitet haben. Sollte die bereits veranlaßte **Überprüfung** in der Tat ergeben, daß dies zutrifft, so werde ich mit Nachdruck dagegen einschreiten.

Eine ganzjährige Beschäftigung von Waldarbeitern an Heimatorten mit erheblichem Arbeiterüberschuß ist begrenzt durch die dort jeweils gegebenen wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Dr. Dehler!

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Nach einem Bericht der „Augsburger Allgemeinen“ vom 21. Oktober 1964 soll ein Untersuchungsgefangener, der kurz nach diesen Vorfällen entlassen wurde, im Gefängnis in **Kempton** zwei Tage zusammen mit einem Kapitalverbrecher in einer Zelle verwahrt worden sein.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ob sich dieser Vorfall zutreffendenfalls mit den **Vorschriften über die Behandlung Untersuchungsgefangener** vereinbaren läßt.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dehler zerfällt in einen tatsächlichen und in einen rechtlichen Teil. Zum tatsächlichen Teil kann ich Ihnen im Augenblick nur folgendes sagen:

Die „Augsburger Allgemeine“ hat am 21. Oktober 1964 berichtet, ein Rechtsanwalt habe darauf hingewiesen, daß ein Untersuchungsgefangener im Landgerichtsgefängnis Kempten zwei Tage mit einem „Lebenslänglichen“ im gleichen Haftraum untergebracht worden sei.

Ich habe nach Erscheinen der Pressemitteilung unverzüglich die **Überprüfung** der Angelegenheit angeordnet. Der Vorstand des Landgerichtsgefängnisses Kempten hat berichtet, daß ein solcher Vorfall bisher nicht festgestellt werden konnte. Er habe jedoch den in dem Pressebericht erwähnten Rechtsanwalt um nähere Angaben gebeten. Dieser habe erklärt, er könne ohne Zustimmung seines Mandanten keine Auskunft erteilen. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz wird seine **Bemühungen um eine restlose Aufklärung** der Angelegenheit selbstverständlich fortsetzen. Sobald mir der Sachverhalt in vollem Umfang bekannt wird, werde ich Ihnen, wenn Sie einverstanden sind, Herr Abgeordneter Dr. Dehler, davon Kenntnis geben.

Zur rechtlichen Seite kann ich folgendes sagen:

Nach § 116 Absatz 1 Satz 1 der Strafprozeßordnung soll der Untersuchungsgefangene, soweit möglich, nicht in demselben Raum mit Strafgefangenen verwahrt werden. Mit seiner Zustimmung kann von dieser Vorschrift abgesehen werden. Nach Nr. 22 Absatz 1 der Untersuchungshaftvollzugsordnung, die natürlich auch für Bayern gilt und auch von Bayern angeordnet ist, sind **Untersuchungsgefangene und Strafgefangene getrennt** zu halten. Ausnahmen sind nur aus zwingenden Gründen oder mit

(Staatsminister Dr. Ehard)

Einwilligung des Untersuchungsgefangenen zulässig.

Die Zusammenlegung eines zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe Verurteilten mit einem Untersuchungsgefangenen im gleichen Raum könnte keinesfalls gebilligt werden.

Präsident Hanauer: Nächste Fragestellerin Frau Abgeordnete Laufer! Ich erteile ihr das Wort.

Frau Laufer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen. Wie ich inzwischen gesehen habe, wird die Anfrage vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beantwortet.

Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, daß der **Vollzug des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit** vom 5. März 1949 in der Form **abgeändert** werden soll, daß vom Rechnungsjahr 1964 an die Zuschüsse zu den Kosten der Lernmittelfreiheit nachträglich, für 1964 also erst im Jahre 1965, gewährt werden?

Ist sich der Herr Staatsminister darüber im klaren, daß dadurch sämtliche Haushaltsabrechnungen aller Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern für das Rechnungsjahr 1964 mit einem Fehlbetrag abschließen, und ist er bereit, dafür zu sorgen, daß diese Anordnung rückgängig gemacht wird?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Bereich der Volksschulen und der Berufsschulen wurde mit EntschlieÙung vom 24. September 1964, im Bereich der Mittelschulen mit EntschlieÙung vom 22. Oktober 1964 dazu übergangen, die Zuschüsse zu den Kosten der Lernmittelfreiheit erst nach Abschluß des Rechnungsjahres zu überweisen, also ab Rechnungsjahr 1964.

Die **neue Regelung** dient in erster Linie der Angleichung an das im Bereich der Höheren Schulen bereits übliche Verfahren. Es weist im übrigen folgende **Vorteile** auf:

1. Die kommunalen Sachbedarfsträger können die Aufwendungen eines Rechnungsjahres gesammelt zur Bezuschussung anmelden und erhalten die Zuschüsse im nächsten Frühjahr. Nach dem bisherigen Verfahren konnten nur die bis Ende September geleisteten Aufwendungen angemeldet und dementsprechend bezuschußt werden, während die im Oktober bis Dezember anfallenden Aufwendungen erst Ende des nächsten Jahres bezuschußt werden konnten.

2. Die betreffenden Kommunen geraten mit der Antragstellung nicht in Zeitnot.

(Frau Abg. Laufer: In Geldnot!)

— Das kommt nach Punkt 4. — Erfahrungsgemäß werden die lernmittelfreien Bücher nämlich oft erst im September bestellt, worauf die Rechnungen der Lieferanten im Oktober oder erst noch später eingehen.

3. Die Regierungen haben ausreichend Zeit zur Überprüfung der Anträge. Dies war bisher in einem Zeitraum von nur 20 Tagen nicht immer möglich.

4. Die Regierungen und die Staatsoberkassen werden von der ohnehin starken Inanspruchnahme im Dezember entlastet.

Ich darf aber noch besonders darauf hinweisen, daß die Zuschüsse zu den Kosten der Lernmittelfreiheit im Haushaltsvolumen der kommunalen Körperschaften nur einen relativ geringen Betrag ausmachen. Die Kommunen werden deshalb durch die neue Regelung kaum in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Aus den dargelegten Gründen beabsichtigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, nicht von dieser Regelung abzugehen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat als nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Stamm.

Stamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen:

Bekanntlich besteht eine Anordnung, wonach staatliche Aufträge in erster Linie an Firmen im Grenzland vergeben werden sollen. Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen:

Ist ihm bekannt, daß das **Staatliche Hofbräuhaus Aufträge** für Bierflaschen aus dem **Landkreis Kronach** **abgezogen** hat, und ist er der Meinung, daß dies im Sinn der Grenzlandpolitik der Staatsregierung liegt?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Pöhner: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stamm möchte ich wie folgt beantworten: In den Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung vom 7. Juni 1962 für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber ist bestimmt, daß bevorzugten Bewerbern, zu denen unter anderem auch die Betriebe im Zonenrandgebiet gehören, der Zuschlag erteilt werden soll, wenn das Angebot gleich oder nur geringfügig über dem wirtschaftlichsten Konkurrenzangebot liegt.

Es ist mir bekannt, daß das Staatliche Hofbräuhaus seinen Bezug von Bierflaschen bei einer oberfränkischen Hütte, die im Zonenrandgebiet liegt, in den letzten Jahren zugunsten einer oberpfälzischen Hütte eingeschränkt hat. Ich habe mich auch persönlich schon wiederholt dafür eingesetzt, diesen Grenzlandbetrieb wieder stärker zu berücksichtigen.

Das **Staatliche Hofbräuhaus** ist aber ein Wirtschaftsbetrieb des Staates, der nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen ist, wie dies

(Staatsminister Dr. Pöhner)

auch stets in diesem Hause besonders betont wird. Es steht im freien Wettbewerb, genießt gegenüber den konkurrierenden Brauereien keinerlei Vorteile, muß sich aber andererseits wegen der Besonderheit seiner Stellung als Staatsbetrieb Zurückhaltung in der Werbung auferlegen. Bei der Auswahl seiner Einkaufsquellen muß es ihm dann aber gestattet sein, sich an die günstigsten Angebote zu halten.

Da die Lieferbedingungen der oberpfälzischen Hütte für das Hofbräuhaus sich bisher wesentlich günstiger entwickelt haben, mußte das Hofbräuhaus auf dieses Angebot in größerem Umfang zurückgreifen. Sollte es in künftigen Verhandlungen, in die ich mich gerne auch persönlich einschalten werde, möglich sein, die Lieferbedingungen der beiden Werke einander anzupassen, so wird das Hofbräuhaus den Grenzlandbetrieb wieder stärker berücksichtigen können.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Rothhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Rothhammer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Vor einigen Wochen ist der Inhaber einer Baufirma in Hannover wegen Betrugsverdacht verhaftet worden. Der Genannte hatte kurz vorher von der Stadtgemeinde Dietfurt an der Altmühl, Landkreis Riedenburg/Oberpfalz, ein 16 000 Hektar großes Grundstück für industrielle Zwecke mit dem Versprechen der Beschäftigung von 250 männlichen Arbeitskräften gekauft. An den Grundstücksverhandlungen nahmen sowohl ein Vertreter der Bezirksplanungsstelle Oberpfalz als auch der Landrat von Riedenburg teil.

Als die Stadt Dietfurt auf die Realisierung des Projektes drängte, stellte sich heraus, daß der Interessent aus Hannover ein einschlägig vorbestrafter Betrüger war, der den Grundstücksvertrag vermutlich zur Erschleichung von Bankkrediten nutzen wollte.

Der Betrüger ist über das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, durch die Landesplanungs- und durch die oberpfälzische Bezirksplanungsstelle empfohlen worden.

Ich frage den Herrn Staatsminister: Ist das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr künftig fähig und bereit, derartige Ansuchen vor der Weitergabe zu prüfen, um nicht untergeordnete Behörden in öffentliche Verlegenheit zu bringen und bei der arbeitssuchenden Bevölkerung falsche Hoffnungen zu wecken, wie es in diesem Fall im Landkreis Riedenburg der Fall war?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Staatssekretär Wachter: Herr Präsident, Hohes Haus! Zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Rothhammer darf ich zunächst bemerken, daß eine Beratung des Herrn März durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nicht stattgefunden hat. Unser Haus hat lediglich eine schriftliche Anfrage des Herrn März wegen eines geeigneten Standortes für eine Betriebsansiedlung an die Regierungen zur zuständigen weiteren Bearbeitung weitergeleitet, wie das bei allen ähnlichen sehr zahlreich eingehenden Anfragen der Fall ist. Dies hat sich als zweckmäßig und auch als erforderlich erwiesen, weil die Bezirksplanungsstellen der Regierungen auf Grund ihrer genauen Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden am besten in der Lage sind, für den einzelnen Ansiedlungsfall den geeignetsten Standort zu benennen.

Es muß jedoch grundsätzlich unterschieden werden zwischen der bloßen Benennung von für Industrieansiedlungen geeigneten Standorten und dem Prüfungsverfahren bei sich konkret abzeichnenden Betriebsansiedlungen. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe geeigneter Standorte besteht kein Anlaß, auch schon die Kreditwürdigkeit des Interessenten zu prüfen, weil ja noch gar nicht sicher ist, ob sich der betreffende Anfrager tatsächlich für eine Betriebsansiedlung entscheiden wird. Es wäre auch gar nicht vertretbar, daß schon bei der Benennung von Standorten auf Grund zunächst sehr allgemeiner Anfragen eine Kreditwürdigkeitsprüfung eingeleitet wird. Praktisch könnte dann ja auch keine Gemeinde den Verkauf von Industriegelände annoncieren, weil immer damit zu rechnen ist, daß auch ein Betrüger auf eine solche Anzeige hin als Interessent auftreten könnte. Wie schon erwähnt, wird die Kreditwürdigkeitsprüfung des Ansiedlungsinteressenten erst eingeleitet, wenn auf Grund vorausgegangener Verhandlungen angenommen werden kann, daß es voraussichtlich zu einer Verwirklichung der Betriebsansiedlung kommen wird. Dies ist praktisch dann der Fall, wenn zwischen dem Interessenten und der betreffenden Gemeinde konkrete Verhandlungen wegen des Grundstückserwerbs eingeleitet werden. In diesen Fällen ist dann zu unterscheiden, ob die Betriebsansiedlung mit oder ohne staatliche Förderung durchgeführt wird.

Bei Betriebsansiedlungen, für die staatliche Finanzierungshilfe nicht beantragt wird, obliegt die Prüfung der Kreditwürdigkeit des Bewerbers ausschließlich der Gemeinde. Eine Prüfung der Kreditwürdigkeit durch staatliche Stellen, die auf solche Betriebsansiedlungen gar keinen Einfluß nehmen können und denen diese Projekte auch gar nicht bekannt werden, ist weder angezeigt noch erforderlich. Nach diesem Grundsatz ist übrigens auch die Gemeinde Dietfurt im Falle März verfahren, indem sie Vertreter nach Hannover entsandte, die die Verhältnisse bei der Firma März klären sollten.

Bei Betriebsansiedlungen, für die eine staatliche Finanzierungshilfe beantragt wird, werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von der betreffenden Regierung, der Industrie-

(Staatssekretär Wachter)

und Handelskammer, dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung eingehend geprüft. Hier ist dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bisher noch kein Fall bekannt geworden, daß einem Betrüger eine Finanzierungshilfe gewährt worden wäre, obwohl seit dem Jahre 1954 rund 250 Industriebetriebe im Zonenrandgebiet und in den sonstigen Förderungsgebieten des Landes mit staatlicher Unterstützung angesiedelt werden konnten, wofür Kredite in Höhe von rund 90 Millionen DM bereitgestellt worden sind.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete von Löffelholz; ich erteile ihm das Wort.

von Löffelholz (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bereits am 13. April 1964 habe ich die Ministerialforstabteilung auf das **Überhandnehmen von Schwarzwildschäden im Landkreis Nürnberg** aufmerksam gemacht und gebeten, geeignete Abwehr- und Hilfsmaßnahmen zu ergreifen.

Bis heute kann jedoch keine Abhilfe festgestellt werden. Die Wildschweinschäden haben vielmehr jetzt einen Umfang angenommen, der eine öffentliche Gefahr zu werden droht. Die Nürnberger Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom 23. Oktober 1964 dieses Thema ausführlich behandelt. Sie schließt ihren Bericht mit den Worten — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren: „Sind unsere Bauern also tatsächlich wehrlos? Der gesunde Menschenverstand sagt jedem, hier stimmt etwas nicht; aber was schert es die Paragraphen?“

Ich frage den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ist er bereit, sofort durchgreifende Maßnahmen zur Minderung des Schwarzwildbestandes zu ergreifen und die mindestens auf Grund eines Aufopferungsanspruchs berechtigten Entschädigungsansprüche der betroffenen Bauern zu befriedigen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Nach dem schneearmen vergangenen Winter tritt Schwarzwild insbesondere auch im Raume Nürnberg wieder verstärkt auf. Das gilt insbesondere für die Gemarkung Fischbach, deren Flur sich zwischen den Staatswald und ein geschlossen bebauten Siedlungsgebiet einschiebt und in der die Sauen, vor allem durch Kartoffeläcker und eine dort betriebene große Schweinemästerei angelockt, empfindliche Wildschäden angerichtet haben.

(Heiterkeit)

Die Ortsflur ist aber so verbaut, daß dort eine **Jagdausübung** mit Schußwaffen **nicht mehr mög-**

lich ist, ohne daß Menschenleben gefährdet würden. Aus diesem Grunde haben die Eigentümer von landwirtschaftlichen Nutzflächen schon seit einiger Zeit sogar auf die Ausbezahlung einer Jagdpachtentschädigung verzichtet, dagegen fordern sie heuer Ersatz für Schwarzwildschäden. Wo aber auf **Eigenjagden** — und um eine solche handelt es sich bei der Staatsjagd — eine Jagdausübung nicht mehr möglich ist, sind nach dem Jagdgesetz auch auftretende **Wildschäden nicht zu ersetzen**.

Anders liegen die Verhältnisse bei den der **Staatsjagd** angegliederten Grundstücken. Hier muß der Eigenjagdbesitzer, also in diesem Falle der Staat, **Wildschäden ersetzen**.

Im Hinblick auf die in der Gemarkung Fischbach gegebenen **Sonderverhältnisse** wird die Staatsforstverwaltung ohne Anerkennung einer an sich nicht gegebenen rechtlichen Verpflichtung für den zurückliegenden Schaden Ersatz leisten. Sie wird jedoch wegen der erwähnten Unmöglichkeit der Jagdausübung bei der Jagdbehörde die Aufhebung des noch aus dem Jahre 1935 bestehenden Angliederungsbeschlusses beantragen.

Die Forstämter im Bereich des Nürnberger Reichswaldes sind angewiesen, heuer, sobald Schnee gefallen ist, mit besonderem Nachdruck Schwarzwild zu bejagen. Die Jäger im Hohen Hause wissen, daß Schwarzwild den Sommer über kaum zu bejagen ist, weshalb auch die vom Fragesteller Mitte April vorgetragenen Wünsche bisher nicht erfüllt werden konnten. Nach der vorgesehenen und angeordneten Bejagung im kommenden Winter darf im dortigen Bereich erwartet werden, daß derartige Wildschweinschäden sich nicht wiederholen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Zink; ich erteile ihm das Wort.

Zink (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Der Bayerische Landtag hat am 10. Juli 1962 (Beilage 3161) einstimmig beschlossen, daß an der **Universität Erlangen-Nürnberg** eine **Technische Fakultät** errichtet werden soll. Am 15. Mai 1964 haben Sie, Herr Ministerpräsident, im Süden der Stadt die feierliche Grundsteinlegung in Anwesenheit von Fernsehen und Rundfunk vollzogen. Es liegen bereits mehrere Preisangebote über die schlüsselfertige Erstellung der vorerst notwendigen Bauten vor.

Ich frage daher den Herrn Ministerpräsidenten: Warum sind die **Grundstücksverhandlungen** unter den beteiligten Ministerien noch immer **nicht abgeschlossen**? Ist der Herr Ministerpräsident bereit, für einen beschleunigten Abschluß zu sorgen, damit die Rohbauten noch in diesem Jahre erstellt werden können?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf im Namen des Herrn Ministerpräsidenten auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Zink folgendes bemerken:

Bei der Übertragung der für die Technische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg erforderlichen Grundstücksflächen handelt es sich um einen Komplex in der Größenordnung von etwa 360 000 qm mit einem Wert bis zu 10 Millionen DM. Die zwischen den beteiligten Stellen zu treffenden Vereinbarungen erforderten eine sorgfältige Prüfung der Grundstücks- und Größenverhältnisse, eine genaue Ermittlung der Wertverhältnisse, der Bebaubarkeit und der Erschließung. Allein die Vermessung des bisher völlig unerschlossenen Geländes hat eine gewisse Zeit beansprucht und konnte erst vor zwei Monaten abgeschlossen werden. Die **Verhandlungen** sind jedoch in den letzten Tagen erfolgreich zu **Ende** geführt worden.

Die Übertragung des Geländes auf den Haushalt des Kultusministeriums für Zwecke der Universität Erlangen-Nürnberg wird nunmehr erfolgen. Eine vorläufige Besitzeinweisung wird den Baubeginn für die vorgesehenen ersten beiden Baumaßnahmen ermöglichen.

Im übrigen ist zu bemerken, daß für die Errichtung dieser beiden vorgesehenen Mehrzweckbauten bereits am 6. Oktober 1964 vom Kultusministerium Bauauftrag an die Regierung von Mittelfranken erteilt worden ist, woraus sich wohl eindeutig ergibt, daß die Geländeübertragung die Durchführung des Gesamtvorhabens nicht verzögert hat.

(Abg. Zink: Eine Zusatzfrage)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Zink das Wort.

Zink (SPD): Herr Staatssekretär! Mir ist bekannt, daß das Grundstückverkehrsamt nicht das getan hat, was Sie eben erwähnten, nämlich keine vorläufige Baugenehmigung gegeben hat. Wenn das der Fall wäre, wäre alles glatt. Es scheint aber nicht so zu sein. Mir ist mitgeteilt worden, daß diese Genehmigung versagt worden sei.

Präsident Hanauer: Ich bin jetzt in einer schwierigen Situation, Herr Kollege; denn das, was Sie sagten, war keine Zusatzfrage, sondern nur eine Feststellung. Die Zusatzfrage könnte lauten: „Ist Ihnen etwas bekannt, was mir bekannt“.

Herr Abgeordneter Zink!

Zink (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß das Grundstückverkehrsamt die vorläufige Baugenehmigung abgelehnt hat?

Präsident Hanauer: Diese Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Ich kann dazu nur sagen: Es ist mir nicht bekannt.

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage ist beantwortet.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Loos; ich erteile ihm das Wort.

Loos (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Laut Pressemeldungen sollen die in verschiedenen Städten und Gemeinden errichteten Aufbauzüge an Volksschulen auslaufen und neuen Mittelschulen angegliedert bzw. zu eigenständigen Mittelschulen ausgebaut werden.

Ich frage den Herrn Staatsminister: Ist das **Auslaufen der Aufbauzüge** beabsichtigt? Mit wem werden Verhandlungen über Standorte der eventuell zu errichtenden **Mittelschulen** geführt? Und warum werden die beteiligten Gemeinden von dieser Absicht nicht benachrichtigt?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt auch hierzu der Herr Staatssekretär des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat hinsichtlich eines Auslaufens von Aufbauzügen an Volksschulen von sich aus nichts veranlaßt. In einer Weisung an die Regierungen vom 7. Oktober 1964 über Klassenbildung, Studentafel und Stoffpläne für Aufbauzüge an Volksschulen wurde vielmehr festgelegt, wie die Aufbauzüge künftig unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Volksschuloberstufe von 1963 zu führen sind.

Allerdings vertritt das Ministerium die Auffassung, daß **an Orten mit einer ausreichenden Zahl von Mittelschulen** Aufbauzüge an Volksschulen nicht notwendig sind und daß dort, wo neue Mittelschulen errichtet werden, etwa bestehende Aufbauzüge in diese Mittelschulen eingegliedert werden sollen.

Dem Ministerium ist bekannt, daß an einigen Orten mit Aufbauzügen an Volksschulen die Gemeindeverwaltungen bereits überlegen, ob sie die Errichtung von **Mittelschulen** beantragen sollen, in welche die **neunten und zehnten Aufbauklassen eingegliedert** werden. Die zuständigen Sachbearbeiter des Staatsministeriums haben Vertretern dieser Gemeinden diesbezügliche Anfragen mündlich beantwortet. Verhandlungen über den Standort von in solchen Fällen zu errichtenden Mittelschulen wurden noch nicht geführt. Das Ministerium hatte daher zu irgendeiner Benachrichtigung von Gemeinden keine Veranlassung.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist die Frau Abgeordnete Westphal. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Westphal (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Da bei der Aktion der **blutgruppenserologischen Untersuchungen** werdender Mütter die Beamten-

(Frau Westphal [SPD])

krankenkassen durch die Vereinbarung der Regierungen nicht erfaßt wurden, sind der größte Teil der in Bayern beschäftigten Beamtinnen sowie die Ehefrauen der Beamten, soweit sie in einer privaten bzw. Beamtenkrankenkasse versichert oder familienversichert sind — soziale Kassen sind ihnen bekanntlich auf Grund der gesetzlichen Voraussetzungen verschlossen —, von dieser Maßnahme ausgeschlossen.

In den **Beihilfavorschriften** ist diese Leistung nicht als erstattungspflichtig vorgeschrieben und kann deshalb nicht bezuschußt werden.

Ich frage deshalb die Staatsregierung, was sie zu tun gedenkt, damit die seit Juli für diesen Personenkreis bestehende **Benachteiligung** umgehend beseitigt wird.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Frage der Frau Abgeordneten zugleich im Namen des Herrn Staatsministers der Finanzen wie folgt beantworten:

Nach Nr. 9 Absatz 1 Ziffer 2 der Beihilfavorschriften des Bundes vom 17. März 1959, die gemäß Artikel 47 des Bayerischen Besoldungsgesetzes auch für Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern gelten, sind die **Kosten der „Schwangerschaftsüberwachung“ beihilfefähig**. Dazu gehören auch die blutgruppenserologischen Untersuchungen für werdende Mütter.

Die Beihilfe ist mindestens so hoch wie der Anteil, mit dem sich der Freistaat Bayern an den Kosten der Untersuchungen für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen beteiligt. Die Mitglieder von Beamtenkrankenkassen sind daher, was den Einsatz öffentlicher Mittel betrifft, im Ergebnis nicht schlechtergestellt als die Sozialversicherten.

(Frau Westphal: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Westphal!

Frau Westphal (SPD): Wie ist es dann möglich, Herr Staatsminister, daß die **Postbeamtenkrankenkasse** im Juli dieses Jahres ausdrücklich in einem Rundschreiben darauf hinwies, daß diese Leistungen von der Kasse nicht bezahlt werden?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Frau Abgeordnete, in den letzten Wochen ist auch uns bekannt geworden, daß Postbeamtinnen in Regensburg angeblich keine Beihilfe erhalten hätten. Sofern es sich nicht um die Auffassung einer untergeordneten Dienststelle handeln sollte, bin ich gerne bereit, an den zuständigen Bundespostminister heranzutreten

(Abg. Gabert: Telefonieren Sie doch!)

— das kostet zu viel! —

(Heiterkeit)

und ihn unter Darlegung unserer Auffassung zu bitten, die blutgruppenserologischen Untersuchungen auch in seinem Bereich nach Möglichkeit so, wie wir das in Bayern tun, zu fördern.

Präsident Hanauer: Die Frage Nr. 20 wird im Einvernehmen mit dem Herrn Fragesteller schriftlich beantwortet.

Zur letzten Frage, Nr. 21, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Loher.

Loher (BP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die bayerische Landwirtschaft ist sowohl im Bund als auch in der EWG durch ihre **Marktförderung** stark benachteiligt.

Was gedenkt der Herr Staatsminister zu tun, um diese echten **Wettbewerbsverzerrungen** zu beseitigen und uns bayerische Bauern mit unseren Berufskollegen im Bund und in der EWG gleichzustellen?

(Unruhe)

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Bei der hier angesprochenen Marktförderung für Überschüsse aus der bayerischen Landwirtschaft handelt es sich, soweit innerdeutsche Verhältnisse in Betracht kommen, um einen durch die geographische Lage unserer Heimat bedingten Wettbewerbsnachteil, nicht um eine durch irgendwelche Maßnahmen künstlich herbeigeführte Wettbewerbsverzerrung im eigentlichen Sinn.

(Sehr gut! bei der CSU)

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Marktförderung jedoch möglichst zu vermindern, habe ich mich bereits zu Beginn der Getreidemarktordnung innerhalb der EWG als erstes für eine **Herabsetzung der innerdeutschen Getreidefrachten** eingesetzt. Dieselbe ist erfolgt, wodurch wenigstens zunächst einem Rückgang der Getreidepreise in Bayern entgegengewirkt werden konnte. Darüber hinaus ist in den jetzt vorliegenden bayerischen Haushaltsentwurf für 1965 eine **Erhöhung der Mittel für Anpassungshilfen** vorgesehen. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit unserer einheimischen Landwirtschaft gesteigert werden. Dem gleichen Ziele dienen die von der Bayerischen Staatsregierung eingeleiteten **Regionalvorhaben** für verschiedene Mittelgebirgslagen, vor allem aber auch verschiedene vom Bundesrat auf bayerische Initiative hin unternommene einschlägige Schritte. Die verfassungsmäßige Kompetenz für die wesentlichen in diesem Bereich angesprochenen Maßnahmen liegt, wie bekannt ist, in der Hand des Bundes.

Präsident Hanauer: Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe wieder auf den Punkt 2 der Tagesordnung, die ersten Lesungen, die heute mittag unterbrochen wurden.

Nächster Punkt ist 2d, die erste Lesung zum

Entwurf eines Abkommens über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen (Beilage 1334)

Eine Begründung der Staatsregierung erfolgt nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Punkt 2e, erste Lesung zum

Entwurf eines Obdachlosenunterbringungsgesetzes (Beilage 1335)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage.

Zur Begründung hat das Wort der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Selbst auf die Gefahr hin, daß ich heute zum zweitenmal Schiffbruch erleide,

(Heiterkeit bei der SPD — Zuruf des Abg. Gabert)

habe ich mich nochmals zum Wort gemeldet.

Der vorliegende Entwurf — das möchte ich vorausschicken — ist kein Mittel zur Wohnraumbeschaffung irgendwelcher Art. Er hat allein zum Ziel, daß Obdachlose gegebenenfalls, wenn keine andere Unterbringungsmöglichkeit besteht, vorübergehend in fremde Räume eingewiesen werden können. Der Entwurf stellt ausdrücklich klar, daß die Einweisung in fremde Räume nur das allerletzte Mittel sein darf. Der Gesetzentwurf sieht also weder einen Ersatz für die weggefallene oder vielleicht demnächst wegfallende Wohnraumbewirtschaftung vor noch soll er eine finanzielle Hilfe des Staates für die Schaffung von Unterkünften, Wohnungen oder Obdachlosenunterkünften erübrigen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen **Befugnisse** standen den **Gemeinden** seit altersher zu. Durch Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs im Jahre 1960 wurde offenbar, daß Einweisungen Obdachloser im Hinblick auf die strengen rechtstaatlichen Grundsätze unserer Staatsordnung einer besonderen Rechtsgrundlage bedürfen. Die Bürgermeister rufen nach diesem Gesetz; sonst handeln sie soundso oft rechtswidrig. Der dem Landtag früher vorgelegte Gesetzentwurf wurde nicht zu Ende behandelt. Bayern ist zur Zeit das einzige Land der Bundesrepublik, in dem eine Möglichkeit zur vorübergehenden Einweisung Ob-

dachloser nicht gegeben ist. Das hat für die Gemeinden zur Folge, daß es nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zwar gemeindliche Pflichtaufgabe ist, Obdachlose unterzubringen, daß aber die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Befugnisse, insbesondere für die Bürgermeister, derzeit nicht gegeben sind. Daher ist zu verstehen, daß nicht wenige Gemeinden in Eingaben an das Staatsministerium des Innern in den letzten Jahren immer wieder gefordert haben, daß ihnen für den Notfall die vorübergehende Einweisung Obdachloser wieder ermöglicht wird. Damit entspricht der Gesetzentwurf einem dringenden Bedürfnis der Praxis.

Welche Stellen zur Einweisung Obdachloser beauftragt sein sollen, ist bereits bei der Behandlung des Gesetzentwurfs im Senat heftig umstritten gewesen. Sicherlich wird es auch in diesem Hause Auseinandersetzungen darüber geben. In Betracht kommen die Gemeinden, die Kreisverwaltungsbehörden oder aber beide zugleich. Die Staatsregierung hat nach reiflicher Prüfung an der hergebrachten **Zuständigkeit der Gemeinden** festgehalten, weil diese Regelung auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen als die bestmögliche erscheint. Das Hohe Haus wird also in diesem Fall zu entscheiden haben, welcher Lösung der Vorzug zu geben ist. Für eine der beiden Lösungen muß sich das Hohe Haus aber entscheiden.

Ich darf also am Schluß wiederholen: Es ist nicht nur nicht der Zweck dieses Gesetzes, Wohnraumpolitik zu machen oder in der Wohnraumbewirtschaftung etwas zu tun, sondern sein Zweck ist lediglich der, die längst erkannte, vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auch angeführte Lücke in der bayerischen Gesetzgebung auszufüllen.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort zur Abgabe einer Erklärung hat der Abgeordnete Deininger Gottfried.

Deininger Gottfried (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgende **Erklärung** abzugeben:

Die SPD-Landtagsfraktion kann dem Entwurf eines Obdachlosenunterbringungsgesetzes in der jetzigen Fassung auf Beilage 1335 nicht zustimmen. Der Regierungsentwurf läßt völlig außer acht, daß die Obdachlosigkeit als Folge der Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung, des Mieterschutzes und der Mietpreisbindung besonders in den Gemeinden und Städten, in deren Bereich nach wie vor großer Mangel an Wohnungen herrscht, in Zukunft stark ansteigen wird. Nach einer Verlautbarung der Bayerischen Staatskanzlei im „Bayerischen Staatsanzeiger“ haben die Kündigungen in den sog. weißen Kreisen in erheblichem Umfang zugenommen. In der gleichen Pressemeldung wurde unsere Meinung bestätigt, daß die Betroffenen in vielen Fällen nicht in der Lage sein werden, aus eigener Kraft eine Ersatzwohnung zu beschaffen. Die Bayerische Staatsregierung verkennt, daß das Problem der Obdachlosigkeit in unserer Zeit ein soziales Notstands-

(Deininger Gottfried [SPD])

problem ist und nicht wie früher ausschließlich eine Angelegenheit der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Der Artikel 1 des Gesetzentwurfes verpflichtet die Gemeinden und Landkreise, unter Einsatz ihrer Polizeiorgane fremde Räume zur Unterbringung von Obdachlosen zu beschlagnahmen. Damit werden die Gemeinden und Landkreise zum Prügelknaben einer Zwangsmaßnahme im Streit zwischen Vermieter und den einzuweisenden Obdachlosen gemacht. Die SPD widerspricht der Auffassung in der Begründung zum Gesetzentwurf, wonach dieses Gesetz nur in seltenen Fällen Anwendung finden werde. Die Landtagsfraktion der SPD macht darauf aufmerksam, daß unsere Gemeinden und Städte in Bayern aus eigener Finanzkraft nicht in der Lage sind, die für die Unterbringung schuldlos obdachlos gewordener Personen und Familien erforderlichen Ersatzwohnungen zu beschaffen. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß im Obdachlosengesetz finanzielle Leistungen des Landes zu Gunsten der Gemeinden festgelegt werden müßten.

Der von der Fraktion der SPD eingebrachte Antrag verlangt für das nächste Haushaltsjahr die Bereitstellung eines Betrages von 10 Millionen DM als Sondermittel für die Errichtung von Ersatzwohnungen und Unterkünften für Obdachlose in Form von langfristigen Darlehen an die Gemeinden. Die Forderung nach finanzieller Unterstützung des Staates deckt sich mit den Äußerungen des Bayerischen Städteverbandes und des Bayerischen Gemeindetages.

Aus den vorgenannten Gründen ist der heute zur ersten Lesung vorgelegte Gesetzentwurf ungeeignet. Er verzögert wirkungsvolle Maßnahmen. Ich darf bemerken, daß sich die SPD-Fraktion der Verweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse nicht widersetzt. Wir werden Gelegenheit nehmen, dort auch zu der Begründung, die der Herr Staatsminister des Innern heute für den Gesetzentwurf hier abgegeben hat, das Notwendige zu sagen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Auch die Fraktion der Freien Demokratischen Partei hat gegenüber dem vorgelegten Entwurf eines Obdachlosenunterbringungsgesetzes eine ganze Reihe erheblicher **Bedenken**, die wir teilweise schon öffentlich dargelegt haben und später noch eingehend vorbringen werden. Wir werden der Ausschußverweisung trotz dieser Bedenken deshalb zustimmen, weil wir der Ansicht sind, daß einem guten Brauche folgend Abstimmungen bei ersten Lesungen in diesem Hause nur bei ganz wesentlichen Grundsatzfragen stattfinden sollten.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Wortmeldungen und Anträge liegen nicht mehr vor. Im Einvernehmen mit dem

Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

Ich rufe auf Nr. 2 f der Tagesordnung: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften (Beilage 1356)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Begründung wird nicht gegeben.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

Ich rufe auf Nr. 2 g der Tagesordnung: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Lallinger, Dr. Schweiger, Weinhuber betreffend Gesetz zur Ergänzung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 1383)

Soll dieser Initiativgesetzentwurf von den Antragstellern begründet werden? — Dies ist offenbar nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

Ich rufe auf Nr. 2 h der Tagesordnung: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeit der Regierung nach § 17 Absatz 2 des Bundesbaugesetzes (Beilage 1394)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Wortmeldung der Staatsregierung zur Begründung des Gesetzentwurfes liegt nicht vor.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

Ich rufe den letzten Buchstaben von Ziffer 2 auf; die erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Förster, Machnig und Fraktion betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung des Schulbedarfs der öffentlichen Höheren Schulen, Mittelschulen und Handelsschulen (Beilage 1393)

(Präsident Hanauer)

Soll dieser Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet werden? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die **A u s s p r a c h e**. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt- und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. —

Damit sind die ersten Lesungen vorerst abgeschlossen. Wir werden morgen im Rahmen der Nachtragstagesordnung noch eine oder zwei erste Lesungen durchführen.

Ich rufe dann auf den Punkt 5 der Tagesordnung:

Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern für den Verfassungsgerichtshof

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 15. Juli 1964 mitgeteilt — das Schreiben wurde bereits verteilt —, daß aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof Oberlandesgerichtsrat Karl **R e n n e r** infolge Ernennung zum Oberstaatsanwalt und Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Ernst **O e s t r e i c h e r** durch Ernennung zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts München ausgeschieden sind. Anstelle der ausgeschiedenen Richter schlägt der Herr Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs als neue Verfassungsrichter vor: Herrn Oberlandesgerichtsrat Karl **S t r e i c h e r**, Oberlandesgericht München, und Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Hans **L e r s c h**, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl gemeinschaftlich-kumulativ und in einfacher Form vorzunehmen. — Ich stelle fest, daß sich kein Widerspruch erhebt. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer der Wahl des Herrn Oberlandesgerichtsrats Karl Streicher und des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Hans Lersch zum berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Wahl erfolgte einstimmig.

Ich rufe dann auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Bestätigung der Neubenennung eines Mitglieds für den Landesgesundheitsrat

Wie das Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 13. Oktober 1964 mitteilt, wird von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern als ihr Vertreter im bayerischen Landesgesundheitsrat für den verstorbenen Herrn Senator Professor Dr. Philipp **K r ö n e r** der Landesdirektor des Deutschen Caritasverbandes, Herr Senator Adolf **M a t h e s**, vorgeschlagen.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrats vom 12. August 1953 ist hierzu die Bestätigung des Bayerischen Landtags notwendig.

Wer die Bestätigung dafür erteilen will, daß der von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände in Bayern vorgeschlagene Senator Adolf Mathes in den Landesgesundheitsrat eintritt, wolle sich bitte vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 7 der Tagesordnung, und zwar zunächst Punkt 7 a:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Hauptlehrers a. D. Friedrich Meyer II auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 47 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes in Verbindung mit Nr. 12 Absatz 1 der Beihilfavorschriften.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1416) berichtet der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Fischer (SPD), **B e r i c h t e r s t a t t e r**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 79. Sitzung am 8. Oktober 1964 mit dem Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vom 27. Juli 1964 betreffend den Antrag des Hauptlehrers a. D. Friedrich Meyer auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 47 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes in Verbindung mit Nr. 12 Absatz 1 der Beihilfavorschriften befaßt. Mitberichterstatte war Herr Kollege Bauer.

Der Antragsteller beschwert sich dagegen, daß der Artikel 47 Absatz 1 Satz 1 zum Erlaß der Beihilfavorschriften keine ausreichende Rechtsgrundlage bilde. Artikel 47 Absatz 1 Satz 1 lautet:

Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Beamte, Beamtenanwärter, Warte- und Ruhestandsbeamte sowie an deren versorgungsrechtliche Hinterbliebene gelten die Beihilfegrundsätze des Bundes.

Nach der Meinung des Antragstellers kann dieses Rechtsgebiet nur durch eine Verordnung geregelt werden. Aus diesem Grund sollen die Beihilfegrundsätze für ungültig erklärt werden.

(Abg. Dr. Hoegner: Einstimmiger Beschluß!)

Der Verfassungsgerichtshof hat am 21. Juli 1964 in der gleichen Sache schon eine Entscheidung getroffen und festgestellt, daß Artikel 47 Absatz 1 Satz 1 des Besoldungsgesetzes nicht gegen die Verfassung verstößt.

Weiter beschwert sich der Antragsteller dagegen, daß nach Nr. 12 Absatz 1 der Beihilfavorschriften die Bemessung der Beihilfen nur zwischen 50 Pro-

(Fischer Walter [SPD])

zent und 70 Prozent beträgt und nicht die gesamten Aufwendungen übernommen werden. Da die Beihilfen im Rahmen der Fürsorgepflicht gegeben werden, liegt es im Ermessen des Gesetzgebers, die Grenzen festzulegen. Die Rechtsgrundlage, die für verfassungswidrig erklärt werden soll, betrifft Landesrecht. Der Ausschuß hat deshalb einstimmig folgendes beschlossen: 1. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren. 2. Es wird die Abweisung der Klage beantragt. 3. Zum Vertreter des Landtags wird der Herr Abgeordnete Walter Fischer bestellt.

(Bravo-Rufe)

Präsident Hanauer: Der eben bekanntgegebene Beschluß findet sich auf Beilage 1416.

Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 7 b der Tagesordnung: Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend

Antrag des Diplomkaufmanns Ottmar Kreichgauer in Benediktbeuern auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes über die Vollstreckung von Beitragsforderungen der Kammern der Steuerberater und der Steuerbevollmächtigten vom 14. Juni 1963.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1417) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie den Worten des Herrn Präsidenten bereits entnehmen konnten, richtet sich der Antrag des Diplomkaufmanns Ottmar Kreichgauer gegen das vom Bayerischen Landtag beschlossene Gesetz über die Vollstreckung von Beitragsforderungen der Kammern der Steuerberater und der Steuerbevollmächtigten vom 14. Juni 1963. Die Rechtsfrage, die diesem Antrag zugrundeliegt, wurde bereits einmal vom Verfassungsgerichtshof entschieden, und zwar 1951, im Zusammenhang mit der Rechtsstellung der Rechtsanwaltskammern.

Der Ausschuß hat daher einstimmig beschlossen, folgende Entscheidung zu beantragen:

1. Der Bayerische Landtag beteiligt sich am Verfahren.
2. Es wird die Abweisung des Antrags beantragt.
3. Der Bayerische Landtag wird in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof durch den Berichterstatter vertreten.

Ich bitte, diesem einstimmigen Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Die Formulierung des Antrags — mit kleinen textlichen Varianten zum eben Vorgetragenen — finden Sie auf der Beilage 1417. —

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Dann rufe ich auf Punkt 8 der Tagesordnung, die zweite Lesung zur

Verlängerung des Staatsabkommens der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen — Königsteiner Abkommen — (Beilage 1093)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 1415) berichtet der Herr Abgeordnete Streibl. Ich erteile ihm das Wort.

Streibl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß des Bayerischen Landtags hat sich in seiner 42. Sitzung am 8. Oktober 1964 mit der Verlängerung des Staatsabkommens der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen vom 30./31. März 1949 befaßt. Dieses Abkommen, das zunächst auf fünf Jahre abgeschlossen wurde, wurde mit Zustimmung des Landtags bereits in den Jahren 1954 und 1959 um je fünf Jahre verlängert. Es handelt sich dabei vor allem um eine Unterstützung der wissenschaftlichen Institute der alten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, das heißt der heutigen Max-Planck-Gesellschaft, sowie weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen der Länder. In Bayern sind es sieben verschiedene Forschungseinrichtungen. Dieses Abkommen hat sich als Instrument föderalistischer Forschungsfinanzierung sehr bewährt. Es dient auch als Vorbild für sonstige föderalistische Wissenschaftsförderung. Der Königsteiner Schlüssel ist in der Zwischenzeit ein bekannter Begriff geworden.

Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt dem Plenum des Bayerischen Landtags einstimmig, der Verlängerung dieses Abkommens zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1433) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Merkt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 83. Sitzung am 13. Oktober 1964 mit der hier in Frage stehenden Beilage befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ospald.

Der Berichterstatter bezeichnete das Königsteiner Abkommen als eines der erfreulichsten Beispiele für eine vorbildliche Zusammenarbeit der Länder auf föderalistischer Grundlage und unter Wahrung der Rechte der einzelnen Länder.

Der Mitberichterstatter war der Auffassung, daß der Verlängerung des Abkommens zugestimmt werden könne.

(Dr. Merkt [CSU])

Eine Aussprache fand nicht statt. Der Ausschuß hat einstimmig der Verlängerung des Abkommens zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß ebenfalls beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Herr Abgeordnete Bauer berichtet über die Beratungen des Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschusses (Beilage 1437). Ich erteile ihm das Wort.

Bauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Auch der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich, und zwar in seiner 84. Sitzung am 22. Oktober 1964, mit der Verlängerung des Staatsabkommens der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen befaßt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Haase.

Nach kurzer Beratung faßte der Ausschuß folgenden einstimmigen Beschluß:

Gegen die zustimmenden Beschlüsse des Kulturpolitischen Ausschusses und des Haushaltsausschusses bestehen keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Bedenken.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich darf kurz darauf hinweisen, daß nach Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung Staatsverträge vom Herrn Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen werden und daß § 65 der Geschäftsordnung vorsieht, daß Staatsverträge wie Gesetzesvorlagen zu behandeln sind. Es ist daher eine zweite wie auch eine dritte Lesung notwendig.

Ich eröffne zunächst im Rahmen der zweiten Lesung die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Sämtliche Ausschüsse haben beschlossen, dem dritten Verlängerungsabkommen zum Königsteiner Staatsabkommen die Zustimmung zu geben. Ich schlage dem Hohen Hause vor, von einer Einzelabstimmung über die einzelnen Abschnitte abzusehen und die Zustimmung dazu zu geben, daß insgesamt abgestimmt wird. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wer dem dritten Verlängerungsabkommen zum Königsteiner Staatsabkommen die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar nach der zweiten Lesung erfolgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist, da sich Widerspruch nicht erhebt, damit einverstanden.

Ich eröffne in der dritten Lesung die allgemeine Aussprache. — Auch hierzu liegen keine Wort-

meldungen vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Hier liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem dritten Verlängerungsabkommen zum Königsteiner Staatsabkommen die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig auch in dritter Lesung und damit abschließend genehmigt.

Ich rufe auf den Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag der FDP-Fraktion auf Rückverweisung von Gesetzesanträgen (Beilage 6, 7, 822) an die Vollversammlung gemäß § 39 GO

Die Fraktion der FDP stellt den Antrag, daß die Gesetzentwürfe

- 1.) über die Rechtsstellung der in den Bayerischen Landtag gewählten Angehörigen des öffentlichen Dienstes — Beilage 6 —,
- 2.) zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern — Beilage 7 — und
- 3.) über die Zugehörigkeit von öffentlich Bediensteten zu den Volksvertretungen, zum Senat und den kommunalen Vertretungskörperschaften (Rechtsstellungsgesetz) — Beilage 822 —

gemäß § 39 der Geschäftsordnung der Vollversammlung zur Beratung zurückgegeben werden. Ich darf den § 39 in diesem Zusammenhang verlesen; er lautet:

Auf Antrag einer Fraktion oder von 10 Abgeordneten kann ein Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags in der Vollversammlung verlangen, daß Beratungsgegenstände, die einem Ausschuß länger als acht Wochen ohne Sachberatung vorgelegen haben, der Vollversammlung zur Beratung zurückgegeben werden.

Ich darf dazu feststellen, daß die beiden in Frage kommenden Ausschüsse, der Besoldungs- und der Verfassungsausschuß, hinsichtlich der Beilagen 6 und 822 die Beratungen bisher noch nicht aufgenommen haben. Dagegen fand am 5. Februar 1963 über den Gesetzentwurf auf der Beilage 7 eine Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen statt. Wie aus dem Protokoll hervorgeht, wurde der Antrag kurz sachlich behandelt; es wurde beschlossen, den Antrag zurückzustellen, um in den Fraktionen die Vorberatungen weiterzuführen. Die Staatsregierung hat zu den Gesetzentwürfen auf den Beilagen 6 und 7 mitgeteilt, daß ein Senatgutachten nicht eingeholt wird. Dagegen ist zu dem auf Beilage 822 abgedruckten Gesetzentwurf, der wohl die ersten beiden Anträge mit einschließt, die damit überholt sind, soweit ich übersehen kann, der Senat um ein Gutachten ersucht worden. Dieses Gutachten liegt noch nicht

(Präsident Hanauer)

vor. Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung konnte aus diesem Grunde die Beratung über den Gesetzentwurf auf Beilage 822 noch nicht aufnehmen. Ferner weise ich darauf hin, daß, soweit mir bekannt ist, interfraktionelle Gespräche über die Frage der Inkompatibilität im Gange sind.

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? — Der Herr Abgeordnete Dr. Dehler hat das Wort.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf den Antrag auf Rückverweisung der Initiativgesetzentwürfe auf den Beilagen 6, 7 und 822 an das Plenum wie folgt begründen:

Dankenswerterweise hat der Herr Präsident schon festgestellt, daß der Antrag auf Beilage 6, eingebracht am 10. Dezember 1962, verwiesen an den Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen bisher keine parlamentarische Behandlung fand, der Antrag auf Beilage 7, ein Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung des Freistaates Bayern wohl am 5. Februar 1963 im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelt wurde, seit dieser Zeit aber ebenfalls nicht mehr erneut beraten wurde. Die Beilage 822 wurde eingebracht am 9. Januar 1964, in der 34. Sitzung dieses Hohen Hauses, am 4. Februar 1964, in erster Lesung behandelt und an den Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung sowie an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen verwiesen. Eine Behandlung dieses Antrags fand im federführenden und im mitberatenden Ausschuß bisher nicht statt. Die FDP hat an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung sowohl am 5. März 1964 als auch am 2. Juni 1964 die schriftliche Bitte um baldige Ansetzung der Anträge auf die Tagesordnung des Ausschusses gerichtet und im zweiten Schreiben darauf hingewiesen, daß sie gewillt sei, bei Nichtbehandlung den heute eingebrachten Antrag gemäß § 39 der Geschäftsordnung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Materie, die den drei Anträgen zugrunde liegt, war schon Gegenstand der Beratung in den beiden vorausgegangenen Legislaturperioden, des Hohen Hauses. Es ist zuzugeben, daß beides Mal die Anträge erst im letzten Jahr der Legislaturperiode eingebracht wurden, wo sie unter dem Schatten des Endes der Legislaturperiode standen. Die Anträge in dieser Legislaturperiode — das Datum des 10. Dezember 1962 auf den Beilagen 6 und 7 weist es deutlich aus — wurden sehr frühzeitig eingebracht. Trotzdem stehen wir heute schon in der Mitte der Legislaturperiode und gehen dem Ende der Legislaturperiode entgegen. Wir meinen daher, daß eine weitere zeitliche Verzögerung der Behandlung dieser sehr grundsätzlichen Frage nicht mehr vertreten werden kann und eine Behandlung dieser außerordentlich wichtigen Frage im Plenum dieses

Hohen Hauses durchaus angezeigt erscheint. Die laufenden Beratungen in anderen Fraktionen über diese Materie können nach unserer Meinung die Behandlung unseres Antrags nicht verzögern, auch nicht der Antrag der Staatsregierung auf ein Gutachten des Senats, der nebenbei gesagt erst fünf Monate nach der Einreichung unseres Antrags von der Staatsregierung gestellt wurde. Wir sind der Ansicht, daß eine Aussprache im Plenum dieses Hohen Hauses über die Grundsatzfragen der drei Gesetzentwürfe ohne jeden Zweifel klärend wirken und die weiteren Beratungen vorantreiben könnte.

Wir bitten daher, meine verehrten Damen und Herren, im Interesse der Materie unseren Geschäftsordnungsantrag zu unterstützen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte sagen, daß ich gewisse Bedenken gegen die Übung habe, die immer mehr um sich greift, daß man **Initiativgesetzentwürfe** aus dem Hohen Hause dem Senat zur Begutachtung zuleitet. Man sollte sich darüber einmal interfraktionell unterhalten. Ich glaube, es ist eine schlechte Sache, wenn Initiativgesetzentwürfe aus dem Hause vorher dem Senat zugeleitet werden. Zur Sache selbst möchte ich folgendes erklären:

Die Sozialdemokratische Fraktion erwartet, daß in der Frage der sogenannten **Inkompatibilität** bis spätestens im Frühjahr des nächsten Jahres eine **parlamentarische Entscheidung** gefällt ist. Der SPD-Landesvorstand, der Landesausschuß und auch die Landtagsfraktion haben sich in der Frage für die sogenannte große Lösung ausgesprochen, das heißt für die Einbeziehung auch der kommunalen Wahlbeamten. Wir haben größtes Verständnis für das Anliegen der FDP, nachdem der Antrag solange keine parlamentarische Behandlung erfahren hat. Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß man diese komplizierte Frage von der Sache her keinesfalls im Plenum diskutieren kann. Man kann, wenn man der Sache zum Durchbruch verhelfen will — und das wollen, soviel ich weiß, alle Fraktionen — das nur, wenn man sich sehr eingehend in den Ausschüssen des Hohen Hauses damit beschäftigt. Die Materie ist einfach in dieser Form im Plenum nicht zu behandeln, und auch die vorliegenden Anträge sind in dieser Form, wenn man sie ansieht, nicht zur Beratung im Plenum geeignet; es müßte dazu in den Beratungen noch einiges gesagt und geändert werden. Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hat bereits einen Gesetzentwurf als Diskussionsgrundlage erarbeitet, und mir ist bekannt, daß auch die CSU-Landtagsfraktion einen ähnlichen Gesetzentwurf in Beratung hat. Ich bin der Meinung, Herr Kollege Dr. Dehler, diese Frage muß eine Frage des gesamten Hohen Hauses sein; denn nur so hat sie Aussicht auf Erfolg. Wir alle wollen — das unterstelle ich — letzten Endes, daß die Frage endlich einer parlamentarischen Lösung zugeführt wird.

Ich appelliere daher an die Fraktion der FDP, daß sie unter diesen Umständen, da in der Sache

(Gabert [SPD])

selbst sich eine Lösung anbahnt, damit einverstanden ist, daß ihr Antrag gemeinsam mit den übrigen Anträgen behandelt wird. Dann wird letztlich eine endgültige Entscheidung in diesem Hohen Hause erfolgen können.

Ich möchte abschließend für die Sozialdemokratische Fraktion erklären, daß wir größten Wert darauf legen, daß die Angelegenheit beschleunigt erledigt wird. Wir sind der Meinung: Falls keine Einigung zwischen den Fraktionen herbeigeführt werden könnte, was an sich möglich ist, werden wir unseren Gesetzentwurf selbstverständlich selbstständig einreichen und dann auch auf einer parlamentarischen Behandlung bestehen. Aber man sollte einem gemeinsamen Antrag, da das ganze Parlament damit befaßt ist, den Vorzug geben.

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Huber.

Dr. Huber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für die Fraktion der Christlich-Sozialen Union folgende Erklärung abgeben:

Über eine Inkompatibilitätsregelung, die ansteht, haben Gespräche nicht nur zwischen den Koalitionsfraktionen, der CSU und der Bayernpartei, stattgefunden, sondern es haben sich auch bereits Gespräche mit der Fraktion der SPD angebahnt. Es ist in Aussicht genommen, gemeinsame Gespräche zu führen, mit dem Ziel, möglichst rasch eine Inkompatibilitätsregelung auf einer möglichst breiten parlamentarischen Basis herbeizuführen. Das ist die Absicht auch unserer Fraktion.

Unter diesen Umständen und bei dieser Sachlage halte ich es nicht für nützlich, zu dem Zeitpunkt hier und jetzt eine Plenardebatte zu erzwingen, sondern wir würden es für richtig und nützlich halten, wenn die Gespräche möglichst rasch abgewickelt werden könnten und wenn wir möglichst rasch auf einer möglichst breiten parlamentarischen Basis zu einer gemeinsamen Regelung der Inkompatibilitätsfrage kommen würden.

(Zuruf: Dazu waren zwei Jahre Zeit!)

Deshalb sehen wir uns nicht in der Lage, den Antrag, den Herr Kollege Dr. Dehler nach § 39 der Geschäftsordnung gestellt hat, zu unterstützen.

Präsident Hanauer: Ich darf zunächst zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Gabert kurz bemerken, daß die von ihm angeschnittene Frage der Einholung von Senatsgutachten durch die Bayerische Staatsregierung eine durchaus behandelte und im Ältestenrat mehrfach beschlossene Sache ist, wobei die verschiedenen Herren Ministerpräsidenten der verschiedenen Fraktionen dazu eine positive Stellungnahme abgegeben haben in der Richtung, daß es der Staatsregierung vorbehalten bleiben müsse, von der verfassungsrechtlichen Möglichkeit, Gutachten einzuholen, Gebrauch zu machen.

Ich darf Herrn Kollegen Dr. Dehler fragen, ob er seinen Antrag aufrechterhalten will. — Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden von den Herren Vorsitzenden der Fraktionen der SPD und der CSU abgegebenen Erklärungen scheinen mir ein so wesentlicher und hoffnungsvoller Fortschritt in dieser Frage zu sein, daß ich in der Lage bin, den heute gestellten Antrag meiner Fraktion gemäß § 39 der Geschäftsordnung zurückzuziehen.

Präsident Hanauer: Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Punkt 12a:

Antrag der Abgeordneten Bundschuh, von Feury, Rupp, Gabert, Förster, Gräßler, Dr. Haas, Dr. Panholzer betreffend Finanzhilfe zur Beschaffung von Futtermitteln für geschädigte Landwirte (Beilage 1411)

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Finanzfragen (Beilage 1418) berichtet der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Rainer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 81. Sitzung am 8. Oktober 1964 mit den Anträgen der Frau Abgeordneten Bundschuh betreffend Bereitstellung von Mitteln für die durch die Trockenheit geschädigten Landwirte (Beilage 1351) und des Abgeordneten Förster betreffend Hilfsmaßnahmen wegen Dürreschäden (Beilage 1353) befaßt.

An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen. Die Antragsteller haben ihre Anträge auch begründet. Schließlich kam der Ausschuß nach einer Neuformulierung zum Antrag des Abgeordneten, Kollegen Baron von Feury (Beilage 1411), der dann in einstimmiger Beschlußfassung angenommen worden ist.

Es ist im Ausschuß im besonderen auch noch hervorgehoben worden, daß gerade die niederbayerischen Bauern ihre Hilfsbereitschaft für die fränkischen Bauern dadurch unter Beweis gestellt haben, daß insbesondere der Bauernverbandskreisobmann und Landtagsabgeordnete Ludwig Plank mehrere tausend Zentner Zuckerrüben-Schnitzel für die fränkischen Bauern organisiert hat.

(Beifall)

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, den von der Trockenheit betroffenen und teilweise in ihrer Existenz gefährdeten Landwirten zur Beschaffung von Futtermitteln Finanzhilfe zu gewähren.

Der Ausschuß stimmte diesem Antrag bei einer Stimmenthaltung zu.

(Abg. Gabert: Ein gemeinsamer Antrag!)

(Rainer [CSU])

— Das wollte ich eben sagen. Die Antragsteller waren damit einverstanden, daß dieser Antrag als interfraktioneller Antrag gemeinsam so beschlossen worden ist.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem gemeinsamen Beschluß über den interfraktionellen Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Formulierung auf Beilage 1411, Zusammenfassung aller Anträge.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ebenfalls eine einstimmige Beschlußfassung liegt über die Anträge 12 b vor:

1. Antrag des Abgeordneten Bothner betreffend Hilfsmaßnahmen für die Unwettergeschädigten im Raume Altötting, Mühldorf und Umgebung (Beilage 1362)
2. Antrag des Abgeordneten Wösner betreffend Hilfsmaßnahmen für die Unwettergeschädigten in den niederbayerischen Stadt- und Landkreisen (Beilage 1363) und
3. Antrag der Abgeordneten Fickler, Leichtle, Dr. Soening, Machnig und Wachter betreffend Gewährung einer Beihilfe für die Hochwassergeschädigten im Raume Legau (Beilage 1323)

Über die Ausschußberatungen (Beilage 1419) berichtet der Herr Abgeordnete Ospald; ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vom Herrn Präsidenten angekündigten drei Anträge wurden in der 81. Sitzung des Staatshaushaltsausschusses wie folgt zu einem Antrag zusammengefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die durch Unwetter betroffenen Gemeinden und Landkreise gemäß den Finanzhilferichtlinien sofort staatliche Hilfsmaßnahmen einzuleiten und rasch und wirksam Finanzhilfe zu gewähren sowie alle anderen möglichen Hilfsmaßnahmen vorzusehen.

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß; ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Beschlußfassung. Grundlage ist die Beilage 1419. Der Wortlaut ist soeben bekanntgegeben worden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Punkt 13 a:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dehler, Dr. Widmann und Fraktion betreffend Einsatz von Fachlehrern für Leibesübung als Übungsleiter (Beilage 1150)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 1422) an Stelle des Abgeordneten Gentner der Abgeordnete Hochleitner. Ich erteile ihm das Wort.

Hochleitner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Am 13. Oktober 1964 hat sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Antrag auf Beilage 1150 befaßt. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob und wie Fachlehrer für Leibesübung in verstärktem Umfange als ehrenamtliche Übungsleiter mit Aufwandsentschädigung für die Arbeit der Sportvereine diesen beigegeben werden können.

Bei der Behandlung im Kulturpolitischen Ausschuß setzte sich die Meinung durch, daß der Antrag durch eine entsprechende Verordnung der Staatsregierung weitgehend Erfüllung gefunden habe. Er wurde daher zu einem interfraktionellen Antrag folgenden Wortlauts erhoben:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre Bemühungen fortzusetzen, um Turn- und Sportvereine bei der Gewinnung von Fachlehrern als ehrenamtliche Übungsleiter zu unterstützen.

Der Antrag wurde mit 21 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu dem Antrag in der interfraktionellen Fassung.

Präsident Hanauer: Der Beschlußfassung liegt zugrunde die Fassung auf Beilage 1422. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Der Punkt 13 b ist bereits erledigt. Der Antrag ist zurückgezogen.

Ich rufe auf Punkt 14 a:

Antrag der Abgeordneten Wengenmeier, Haisch, Röhl und anderer betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Beilage 1319)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1420) berichtet der Herr Abgeordnete Stuhlberger. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß.

Stuhlberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Antrag der Kollegen Wengenmeier, Haisch, Röhl u. a. auf Beilage 1319 wurde in der 34. und 35. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft behandelt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Maag.

(Stuhlberger [CSU])

An der Aussprache beteiligten sich außerdem als Regierungsvertreter Ministerialdirektor Dr. Hopfner und Oberregierungsrat Hart sowie die Herren Abgeordneten Eiber, Frühwald, Gentner, Heinrich, Vogel und Wengenmeier. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Kollege Haisch, schlug zum Abschluß der Debatte einen Abänderungsantrag vor, den Sie auf Beilage 1420 finden. Der Ausschuß stimmte dem einstimmig zu.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Beschlußfassung liegt zugrunde die Fassung auf Beilage 1420. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Es folgt Punkt 14 b:

Antrag des Abgeordneten Loher betreffend Preisverfall bei Schweinen (Beilage 1108)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1255) berichtet der Herr Abgeordnete Weinhuber. Ich erteile ihm das Wort.

Weinhuber (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 32. Sitzung vom 16. Juni 1964 behandelte der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Antrag des Abgeordneten Loher auf Beilage 1108 betreffend den Preisverfall bei Schweinen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Heinrich.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um den derzeitigen Preisverfall bei Schweinen, der zum Zusammenbruch der bäuerlichen Schweinemast führt, zu stoppen und ein für Erzeuger und Verbraucher tragbares mittleres Preisniveau herzustellen.

Eine bessere Preisüberwachung durch die Einfuhr- und Vorratsstelle ist in die Wege zu leiten.

Nach einer sehr ausgiebigen Diskussion, an der sich die meisten Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft beteiligten, stellte der Berichterstatter folgenden Abänderungsantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, um dem derzeitigen Preisverfall bei Schweinen entgegenzuwirken. Ein verstärktes Eingreifen durch die Einfuhr- und Vorratsstelle ist in die Wege zu leiten.

Dieser Abänderungsantrag wurde mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ich ersuche, diesem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Beschlußfassung. Der Antrag auf Beilage 1108 wurde umgeändert, so daß jetzt der Beschlußfassung und den Beratungen die Formulierung auf Beilage 1155 zugrundeliegt, wobei der Antrag auch in der abgeänderten Form vom Ausschuß abgelehnt wurde.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Loher.

Loher (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da mein Antrag mir zu wenig Gegenliebe gefunden hat, möchte ich doch noch kurz dazu Stellung nehmen.

Am 8. April war dieser Antrag von mir eingereicht worden. Schon damals hat sich gezeigt, daß der **Preisverfall bei Schweinen** unaufhaltsam voranschreitet. Es hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Nach den Zwischenzählungen wußte man, daß der Schweineberg auf uns zukommt. Die Bauern wie alle draußen sind unzufrieden.

(Frau Dr. Haselmayer: Wo bleiben die billigen Schweinefleischpreise?)

— Es spekulierten viele mit den Schweinepreisen.

(Frau Dr. Haselmayer: Auf der Verkäuferseite!)

— Ja, auf der Verkäuferseite. Es war vielleicht die Reaktion darauf, daß man heuer schon einmal einen sehr hohen Schweinepreis und sehr hohe Schweinefleischpreise hatte, so daß man sagte, daß es gut sei, wenn das Schweinefleisch billig ist. Die Bauern können zufrieden sein. Für mich ist das eine ernste Angelegenheit. Wir haben heute so viel von der **Erhaltung des Bauernstandes** gehört. Wir können nicht genug staatliche Hilfe bekommen, wenn in der Preisfrage gar nichts getan wird. Wir Bauern wollen nicht einen Schweinepreis von 1,40 und 1,50 DM pro Pfund, wie wir ihn heuer schon hatten. Das lehnen alle Bauern ab. Wir wollen aber auch keinen Schweinepreis von 95 Pfennig und 1 DM. Wir sind für **Stabilität**, und ich glaube, auch die Verbraucher sind dafür. Es haben sich dankenswerterweise auch von Verbraucherseite einige Stimmen dafür hergegeben, den Antrag zu unterstützen. Was wir wollen, ist Stabilität.

Viele sagen, das geht nicht in der freien Marktwirtschaft. Es geht alles, wenn man will. Wir haben Festpreise für Zuckerrüben und für Getreide, wir haben ungefähr denselben Preis für Milch usw. Es wird in der EWG auch ein Von-bis-Preis durchgeführt werden. Wir sind bereit, bei einem Mindestpreis, um den wir immer kämpfen, zuzustimmen, daß ein Höchstpreis eingeführt wird, weil es für die Bauern das Beste ist, Stabilität zu erreichen.

Nun hätte der Bayerischen Staatsregierung ein klarer Auftrag erteilt werden sollen, daß sie in Bonn vorstellig wird. Über den Bundesrat und das Ministerium für Bundesangelegenheiten wären die **Möglichkeiten** gegeben. Aber es ist in der ganzen Zeit, das halbe Jahr über, nichts getan worden. Wir wissen nicht, was daraus werden wird; denn der große Schweineberg kommt erst auf uns zu.

(Zuruf)

— Jawohl, nach den Zählungen haben wir 11 Prozent Schweine zu viel, so daß wir noch mit einem

(Lohrer [BP])

sehr billigen Schweinepreis rechnen können, wenn nichts geschieht. Die Möglichkeiten sind von der Bundesregierung nicht ausgeschöpft worden. Meine Damen und Herren, wir hätten eine völlige Sperre der **Einfuhr aus Drittländern** durchführen können. Es kommen zwar zur Zeit keine Lebend Schweine herein, aber es kommen Schweinehälften, Speck- und Bauchfleisch herein. Sie wissen, wenn der Topf einmal voll ist, genügt ein Tropfen, um ihn überlaufen zu lassen und bei uns den Preis zu verderben. Es wäre möglich gewesen, **Erstattungsbeträge für die Ausfuhr** zu genehmigen. Es wäre die Möglichkeit gewesen, nach **England** Schweine auszuführen. Ich weiß von einer Handelsdelegation, die in England war und Schweine ausführen wollte. Es hat sich nur um etwa 5 DM Subvention pro Schwein gedreht. Es wäre auch die Möglichkeit gewesen, nach **Rußland** Schweine auszuführen. Meine Damen und Herren, Sie werden sich wundern, daß heute in der Viehhalterzeitung steht, daß es im Gespräch ist — und wahrscheinlich der Fall sein wird —, nach **Rußland** Schweine auszuführen. Ich habe auch in einem Wirtschaftsbericht gelesen — das dürfte Sie auch interessieren —, daß der Rindviehbestand in **Rußland** von 75 Millionen Rindern heruntergefallen ist auf 44 Millionen und daß der Schweinebestand in **Rußland** von 66,7 Millionen auf 24 Millionen zurückgegangen ist. So sieht es da drüben aus. Ich glaube, die da drüben könnten ganz gut etwas brauchen.

Eine weitere Möglichkeit wäre gewesen, was nun nach einem halben Jahr schlechter Schweinepreise wahrscheinlich geschehen wird, daß man die Erstattungsbeträge hundertprozentig gewährt, die man bis jetzt nur fünfzigprozentig gewährt hat. Das wären verschiedene Möglichkeiten. Eine weitere Möglichkeit wäre gewesen, die **Einfuhr- und Vorratsstelle** — meine Damen und Herren, das dürfte auch interessant sein —, die dazu geschaffen ist, um preisausgleichend zu wirken, einzuschalten. Sehen Sie, was hat die Einfuhr- und Vorratsstelle gehabt, als der Schweinefleischpreis so gestiegen ist, als die Schweinepreise bei den Bauern DM 1,40 und DM 1,50 waren? Da war nichts da, um den Preis zu dämpfen. Es ist merkwürdig, daß die Einfuhr- und Vorratsstelle nicht genügend Vorrat hatte. Es wurde von einigen Herren gesagt, daß die Bauern am Markt vorbeiproduziert haben. Meine Damen und Herren, zur Zeit kommen wieder Aufrufe an die Bauern, weil zur Zeit sehr viel Sauen abgeschlachtet werden, sie sollen daran denken, daß bald wieder Knappheit kommen wird. Das ist die Angst. Wissen Sie, was die Bauern sagen? Ein zweites Mal legen die uns nicht mehr herein. Das sagen viele Stimmen.

(Abg. Gabert: Sauerei!)

Es kommt auf alle Fälle wieder einmal Knappheit, und der Bauer hat seine Pflicht getan. Wäre er nicht so fleißig und eifrig gewesen, hätten wir den niedrigen Schweinepreis gar nicht erlebt. Weil die Bauern tüchtig waren und sich Schweine zulegten, kam der Schweineberg, und den Bauern hat man sitzen lassen.

Das wollte ich eben vermeiden, daß wir wieder dahin kommen. Auch wir wollen ja Stabilität haben und nur einen **Stabilitätspreis** erreichen. Wenn der Bauer keine Sicherheit hat, wird er nicht mehr bereit sein, so viele Schweine aufzustellen. Diese ungeheuren Einkommensverluste! Es ist heute von der Erhaltung des Bauerntums gesprochen worden. Wir brauchen eine entwicklungsfähige Landwirtschaft. Meine Damen und Herren, wie soll der Bauer das ausgleichen, wenn er seinen Verpflichtungen nachkommen soll? Sie wissen, wir haben pro Schwein, wenn der Preis DM 1,— oder DM 0,95 pro Pfund ist, DM 20,— bis DM 30,— verloren. Meine Damen und Herren, ich bin selbst Vorsitzender in einem Schweinekontrollring und habe meine Erfahrungen darin. Alle Berechnungen deuten darauf hin, daß wir einen kostendeckenden Schweinepreis von DM 1,15 brauchen. Sie wissen, was der Bauer heute für Verpflichtungen hat. Er verliert, wenn er 20 Schweine aufstellt, DM 400,—. Das Geld bräuchte er dringend, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, seinem Zinsendienst usw. Darum ist es bedeutungsvoll, daß gerade hier auf dem Veredelungssektor ein einigermaßen gerechtes Preisniveau zustande kommt, wenn wir es mit der Erhaltung des Bauerntums ernst nehmen. Sehen Sie, es wird vom Schweineberg gesprochen, es wird aber nicht davon gesprochen, wo der Schweineberg auch noch herkommt: von den Schweinefabriken! Kein Mensch ist bereit, dafür einzutreten, daß diese Schweinefabriken wegkommen und daß man diese Produktion dem Bauern überläßt. Dann könnte der Bauer existieren. So hängt er aber in der Luft.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, dieser bedeutungsvollen Angelegenheit — sie ist für den Bauernstand nicht unbedeutend — Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weinhuber.

Weinhuber (BP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorhin war es meine Aufgabe als Berichterstatter, das Abstimmungsergebnis des Ausschusses bekanntzugeben bzw. den Inhalt und die Beteiligung bei den Verhandlungen. Nunmehr darf ich aber kurz, im Anschluß daran, zu dem **grundsätzlichen Problem** Stellung nehmen. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß die Lebend Schweinepreise in diesem Jahr ganz erheblich abgesunken sind und aller Aussicht nach den Tiefpunkt noch nicht erreicht haben. Es ist tatsächlich ein ernstes Problem, das wir hier ansprechen, und insbesondere kommt dieses Problem immer wieder auf uns zu, nachdem sich die Schweinefleischerzeugung weitgehend in gewerbliche Betriebe verlagert hat, die die Schweine zu Hunderten und Tausenden mästen. Gerade für die mittlere und kleinbäuerliche Landwirtschaft ist die Schweinemast eine sehr fragwürdige Produktion geworden, und es ist eine Entscheidung fällig, was wir vom Parlament aus tun wollen, um hier in etwa eine Kontinuität hinzubringen, damit der Preis gleichmäßiger wird und nicht derartige Höhen und Tiefen erreicht, wie wir es in den vergangenen Zeiten erlebt haben.

(Weinhuber [BP])

Ich habe deshalb einen **Antrag** gestellt. Ich bin mir dessen bewußt, daß die Bayerische Staatsregierung in dieser Frage nur begrenzte Möglichkeiten hat. Der Antrag aber, der im Ausschuß seinerzeit von mir gestellt wurde und der den folgenden Wortlaut hat:

„Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, Maßnahmen zu ergreifen, um dem derzeitigen Preisverfall bei Schweinen entgegenzuwirken. Ein verstärktes Eingreifen durch die Einfuhr- und Vorratsstelle ist in die Wege zu leiten.“

enthält, meine ich, nun wirklich ein Minimum an Forderungen, die, meines Erachtens, das Parlament im eigenen Namen noch erheben darf. Es wird keine Todsünde sein, wenn wir diesem Antrag die Zustimmung geben. In diesem Sinne bitte ich eben jetzt um die Zustimmung.

Präsident Hanauer: Noch Wortmeldungen zum Schweineberg? — Keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Abstimmung zugrunde liegt — wenn ich die beiden Redner richtig verstanden habe — die geänderte Formulierung auf Beilage 1255. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. —

Ich darf die Abstimmung abrechnen und bitten, das Präsidium voll zu besetzen.

Ich darf die Abstimmungsfrage wiederholen: Wer entgegen der Ablehnungsempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft für die Annahme des Antrags auf Beilage 1255 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke. Das erstere war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

(Beifall bei der BP)

Es ist zu hoffen, daß die Landwirte von dem Schweineberg nicht so herunterfallen, Herr Kollege Loher, wie die Russen von ihren Rindern.

Ich rufe auf **Punkt 15** der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Schleicher, Balk, Nägelsbach, Laufer, Westphal, Krüger, Dr. Dehler, Lallinger betreffend Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge für werdende Mütter (Beilage 1406)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1423) der Herr Abgeordnete Mohrmann; ich erteile ihm das Wort.

Mohrmann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meinem Bericht liegen die Beilagen 1406 und 1423 zugrunde. Mitberichterstatterin war Frau Kollegin Schleicher. Sie finden bei der Beilage 1423 den Hinweis, daß der Antrag der Abgeordneten Laufer und anderer betreffend gesundheitlicher Vorsorge für werdende Mütter auf Beilage 600 zurückgezogen ist, ebenso der Antrag der Abgeordneten Laufer, Westphal, Krüger betreffend Vorsorgeuntersuchung für werdende Mütter auf Beilage 653. Diese Anträge konnten zurückgezogen werden, weil seit 1. Juli bereits durch eigene Entschlußkraft das Staatsministerium des Innern etwa diejenigen Vorsorgemaßnahmen eingeleitet und durchgeführt hat, die von den Antragstellern ursprünglich verlangt waren.

Die Lösung bietet sich nun an, nachdem der Sozialpolitische Ausschuß in einer seiner letzten Sitzungen zu einer gemeinsamen Entschließung kam — unterzeichnet von den Abgeordneten Schleicher, Balk, Nägelsbach, Westphal, Laufer, Krüger, Dr. Dehler und Lallinger —, die einstimmig angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, die eingeleiteten und laufenden Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge für werdende Mütter fortzuführen, auszubauen und dem Landtag zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu berichten.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Präsident Hanauer: Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Der Abstimmung liegt die Beilage 1406 zugrunde. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Darf ich noch zu dem Punkt 14 b erwähnen, daß mir aus dem Hohen Haus Stimmen laut wurden, die zwar nicht so sehr gegen die Höhe des Schweinebergs als gegen die Höhe der Preise oder umgekehrt plädierten, aber meinten, ich hätte etwas mißverständlich gefragt. Ich glaube aber, bei der zweimaligen Stellung der Frage und der klaren Formulierung konnte ein Zweifel gar nicht bestehen. Ich möchte dies zu meiner Salvierung betonen.

Die Tagesordnung ist damit bis auf den Punkt 4 erledigt. Wir werden morgen früh lediglich die erste Lesung zum Haushaltsgesetz im Rahmen einer Nachtragstagesordnung erledigen und dann die Rede des Herrn Finanzministers hören.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 5 Minuten)

